

# What Institutions can do

Analyse der diskursiven Eskalation anlässlich der  
Ausstellung „What Comics can do“ an der Universität  
Duisburg-Essen



Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

**What Institutions can do. Analyse der medialen Eskalation anlässlich der  
Ausstellung „What Comics can do“ an der Universität Duisburg-Essen.**

Eine Expertise von Rolf van Raden, M.A. unter Mitarbeit von Dr. Margarete  
Jäger, Martin Dietzsch und Lina-Sophie Jacobs.

Erstellt im Auftrag des AStA der Universität Duisburg-Essen

Veröffentlichung: 4/2015

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung  
Siegstraße 15  
47051 Duisburg

Web: <http://www.diss-duisburg.de>

Fon: 0203 – 20249

Fax: 0203 – 287881

E-Mail: [info@diss-duisburg.de](mailto:info@diss-duisburg.de)



## Über das Institut

Seit dem Jahr 1987 forscht und publiziert das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung zu gesellschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland. Es analysiert die Genese von sozialen und kulturellen Ordnungen, um emanzipative Ansätze für eine demokratische Praxis in Politik, Pädagogik und Journalismus zu fördern. Dabei stützt sich das Institut auf die Methode der Kritischen Diskursanalyse, die im Rahmen der konkreten Forschungen beständig weiterentwickelt wird. Die Arbeitsschwerpunkte liegen derzeit in folgenden Bereichen:

- Rassismus und Einwanderung in Deutschland
- Entwicklungen der Extremen Rechten
- Antisemitismus
- Jüdische Publizistik im 19. Jahrhundert
- Soziale Ausgrenzung
- Biopolitik
- Krieg und Friedenspolitik
- Angewandte Diskurstheorie

Das DISS gibt das DISS-Journal heraus. Als zentrale Schriftenreihe des Instituts erscheint die Edition DISS. Zentral für die Arbeit sind die Diskurswerkstatt sowie der Arbeitskreis Rechts. Jährlich veranstaltet das Institut ein Kolloquium, an dem Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen aus verschiedenen Disziplinen teilnehmen. Außerdem unterhält das DISS ein umfangreiches Archiv mit Primär- und Sekundärquellen zur extremen Rechten. Das DISS ist Mitglied im Wissenschaftsforum Ruhr.



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Grundlagen.....	12
2.1. Methodik und zentrale Fragestellungen.....	12
2.1.1. Diskursbegriff und Kritische Diskursanalyse.....	12
2.1.2. Diskurs und diskursives Ereignis.....	14
2.2. Materialien und Zeitverlauf.....	17
3. Diskursive Kontexte.....	21
3.1. Freiheit der Kunst, Freiheit der Wissenschaft, Meinungsfreiheit.....	21
3.2. Karikaturenstreit.....	24
3.3. Religionskritik, antimuslimische Ressentiments und Aufklärung.....	27
3.4. „Habibi“ und „Exit Wounds“.....	31
4. Analyse des Diskursverlaufs.....	34
4.1. Frühe Deutungsmuster.....	34
4.2. Erste Zuspitzungen: Die Medienberichterstattung am 28./29. Juni 2013.....	39
4.3. Erste extrem rechte Anknüpfungen.....	49
4.4. Überregionale Berichterstattung und regionaler Weiterdreh.....	53
4.5. Online-Kommentare: Sagbarkeitsfelder und Moderationspolitiken.....	59
4.6. Die Presseerklärungen der Universität.....	71
4.7. „Zensur“ als transformierbares Argument.....	76
4.8. Diskursverknüpfung: Antisemitismus.....	81
4.9. Positionierungen religiöser Akteur*innen.....	89
4.10. Senatssitzungen.....	96
5. Fazit.....	103
5.1. Zusammenfassung der Analyse.....	103
5.2. Konfrontation mit den Ergebnissen des Kolloquiums.....	111
5.3. Vorschläge.....	116
6. Quellenverzeichnis.....	119
6.1. Buchveröffentlichungen.....	119
6.2. Protokolle.....	119
6.3. Erklärungen.....	119
6.4. Artikel und Beiträge.....	120
6.5. Sonstige Quellen.....	126
7. Literaturverzeichnis.....	127

## 1. Einleitung

*„Das berührt die Meinungs- und Kunstfreiheit sowie das Zusammenleben der Kulturen in der bundesdeutschen Demokratie im Kern.“ (Der Tagesspiegel, 04.07.2013, A40)*

*„Jetzt muss die junge Frau mit rechtlichen Konsequenzen rechnen und die Uni sieht sich von einer bundesweiten Welle der Kritik überrollt. Was ist da schief gelaufen?“ (Ruhr Nachrichten, 03.07.2013, A31)*

Frühjahr 2013: An der Universität Duisburg-Essen haben sich Studierende im Rahmen eines Anglistik-Seminars mit den Erzähltechniken, Inhalten und typischen Kennzeichen von Graphic Novels beschäftigt. Ihre Analysen stellen sie zum Ende des Semesters in einer kleinen Posterpräsentation unter dem Titel „What comics can do – Recent trends in graphic fiction“ im Foyer der Essener Universitätsbibliothek vor.

Ergebnisse der universitären Lehre der Hochschulöffentlichkeit zu präsentieren, das ist ein vollkommen üblicher Vorgang an Unis, der selten größere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Anders in diesem Fall: Kamerateams von RTL, ZDF und WDR besuchten den Essener Campus, Nachrichtenagenturen verfassten Ticker-Meldungen, überregionale Zeitungen wie die Frankfurter Allgemeine (FAZ), die tageszeitung (taz) und Die Welt berichteten. Die Verantwortlichen an der Universität Duisburg-Essen standen im Zentrum von ressentimentgeladenen Anfeindungen im Internet, aufgeregte Stellungnahmen und Erklärungen folgten. Am Ende waren die Ereignisse auf dem Essener Campus nicht nur Thema der bundesweiten Medienberichterstattung, sondern wurden sogar international rezipiert: Auch in der Jerusalem Post stand die Uni Duisburg-Essen in der Kritik, und in den USA startete eine Aktivistin sogar eine Online-Petition, die von der deutschen Universität Konsequenzen fordert.

Was war der Auslöser für die massenhafte und intensive Medienberichterstattung? Eine Version, wie die Geschichte erzählt werden könnte, ist diese hier: Eine Doktorandin der Sozialwissenschaften hielt die von den Anglist\*innen erstellte Plakatpräsentation für kritikwürdig. Nach mehrfacher verbaler Kritik und ihrer Meinung nach fehlender Reaktion der Verantwortlichen hing sie schließlich ein Poster unabgesprochen und eigenständig ab und übergab es der Obhut der Bibliotheksaufsicht. Eine Woche später beschädigte die Doktorandin ein anderes Plakat aus der studentischen Seminar-Präsentation, indem

sie mit einer Schere ein Teil eines Comic-Bildes ausschneidete. Auch dieses Poster übergab sie anschließend Mitarbeiter\*innen der Bibliothek.

Eine Sachbeschädigung im mutmaßlich einstelligen Euro-Bereich in den Räumlichkeiten einer Hochschule – und zwar an einem von Studierenden angefertigten Plakat, das mit wenig Aufwand wieder hätte rekonstruiert werden können: Das klingt erst einmal nicht nach einem Thema, das bundesweite und sogar internationale Aufmerksamkeit auf sich zieht. Was den Vorfall für die Berichterstattung interessant machte, waren die näheren Umstände: So gab die Doktorandin an, sie sei muslimischen Glaubens und das Plakat habe ihre religiösen Gefühle verletzt. Die Institutionen der Universität zeigten sich unsicher, wie mit dem Vorfall umzugehen sei, und die Seminarpräsentation, die bereits einen Monat lang universitätsöffentlich<sup>1</sup> zu sehen war, wurde vorzeitig abgebaut.<sup>2</sup>

Diese Umstände sorgten dafür, dass der Vorfall nicht nur hochschulintern diskutiert wurde, sondern es in die Berichterstattung von außeruniversitären Medien schaffte. Bereits in den ersten Veröffentlichungen in regionalen Medien wurde der Vorfall als „Religionsstreit“ (ruhrbarone.de, A4) beziehungsweise als „Bilder-Streit an der Uni Duisburg-Essen“ (WAZ/NRZ, A7) gedeutet. Damit stellte die Berichterstattung den Vorfall unmittelbar in den Kontext der Debatten über die Rolle des Islam in der Gesellschaft und über das Verhältnis von Religion und Meinungsfreiheit. Doch nicht nur das. „Mehr als jeder dritte Student der Uni Duisburg-Essen kommt aus einer Familie mit Einwanderungshintergrund“, konstatieren WAZ und NRZ bereits im ersten außeruniversitär veröffentlichten Printartikel (A7). Somit wurde das Thema sogleich mit dem Migrationsdiskurs verknüpft. In einem Kommentar erklärte der Redaktionsleiter der Essener WAZ-Lokalredaktion die Geschehnisse darüber hinaus zu einem „handfesten Skandal“ (A11), sprach von „freiheitsfeindlichen Lektionen“ (ebd.), und kontextualisierte den Fall mit der Auseinandersetzung über die Mohammed-Karikaturen<sup>3</sup> (ebd.).

Noch am gleichen Tag standen Kamerateams von WDR und RTL auf dem Campus, außerdem nahm sich die evangelikale Presseagentur idea des Themas an und tickerte:

- 
- 1 Die Ausstellung wurde am 17.05.2013 in einer Pressemitteilung der Universität Duisburg-Essen auch über den universitären Kontext hinaus angekündigt. (Vgl. E1) Dies hatte jedoch keine nennenswerte Presseberichterstattung zur Folge.
  - 2 Um welchen Zeitraum die geplante Ausstellungsdauer verkürzt wurde, dazu gibt es widersprüchliche Angaben. In der ankündigenden Pressemitteilung der Pressestelle der Universität war die Rede davon, dass die Schau bis „Ende Juli“ zu sehen sei. (Vgl. E1) In der Senatssitzung am 05.07.2013 hat der Rektor laut Protokoll dagegen berichtet, die ursprünglichen Planungen hätten eine Ausstellungsdauer nur bis zum 28. Juni vorgesehen. (Vgl. P1, S. 6)
  - 3 Zu dem für die Deutung des Essener Falls bedeutsame Rezeption des „Karikaturen-Streits“ vgl. 3.2.



„Deutschland: Muslimin zerstört Plakat“ (A13). Das islamfeindliche und rassistische Internet-Blog PI-News machte sich das Thema am darauf folgenden Tag zu eigen, und deutete es folgendermaßen: „Sie kamen auch nicht mit Panzern, sie kamen nur mi[t] dem Koran und all ihrem Hass auf unsere Art zu Leben, all ihrem Willen uns ihr beschränktes Weltbild aufzuzwingen.“ (A15) In dem Blog, das als eines der meist gelesenen und einflussreichsten Medien der rechten Szene in Deutschland gilt, folgten sieben weitere Beiträge zum Thema. In der WAZ erschienen insgesamt sogar mehr als 20 Veröffentlichungen. Überregionale Medien griffen das Thema auf, antimuslimisch-rassistische Argumentationsmuster fanden sich dabei längst nicht nur in extrem rechten Medien.

Es ist ein bemerkenswerter medialer Vorgang, der sich in diesen Tagen und Wochen abspielte: Die Beendigung einer studentischen Seminarpräsentation, die in den Wochen zuvor noch nicht einmal den Lokalzeitungen einen einzigen Artikel wert gewesen war, wurde innerhalb von Tagen zum überregional bedeutsamen Politikum. Ohne dass auch nur irgendwer der nun berichtenden Journalist\*innen der Ausstellung zuvor Beachtung geschenkt hätte, wurde die Entscheidung, die studentische Präsentation früher als ursprünglich geplant wieder abzubauen, zum „Skandal“, der zur massenhaften Produktion von Artikeln, Kommentaren und Stellungnahmen anregte. Rektorat und Pressestelle versuchten angesichts dieser rasanten Entwicklung der Debatte einen Spagat zwischen sachlicher Information und affirmativer Zustimmung zu jenen aufgeregten Kommentator\*innen, die forderten, dass die Meinungsfreiheit unbedingt verteidigt und die muslimische Doktorandin bestraft werden müsse. Die Studierendenvertretung wendete sich am 27. Juni mit einer Erklärung an die Hochschulleitung, die Bibliotheksleitung und die Öffentlichkeit (vgl. E2), intervenierte im weiteren Verlauf allerdings nicht mehr öffentlich in die eskalierende Debatte. Kritik an der islamfeindlichen und rassistischen Instrumentalisierung des Vorfalls übte keine universitäre Institution öffentlich.

Die Medienberichterstattung war das zentrale Vehikel, über welches die zunächst primär inneruniversitäre Auseinandersetzung Wirkungen weit über den universitären Raum hinaus entfaltet hat.<sup>4</sup> Die Äußerungen und Reaktionen von Akteur\*innen an der Universität (beziehungsweise deren angebliche Nicht-Äußerungen und Nicht-Reaktion) standen dabei im Zentrum des öffentlichen Interesses. Neben der Berichterstattung in den Medien gab es Versuche von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, auch aus dem extrem rechten Lager, maßgeblich Einfluss auf den Verlauf der Debatte zu gewinnen. In diesem Konfliktfeld wirkten die Institutionen der Universität und auch der Studierendenschaft zum Teil damit überfordert, die Debatte in konstruktive Bahnen zu lenken.

---

4 Zu den gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien vgl. Hafez 2009.

Von unterschiedlicher Seite wurden die Geschehnisse auf dem Essener Campus als exemplarischer Fall gedeutet. Je nach politischer Agenda diente der Fall als Beispiel für den Umgang mit muslimischen Akteur\*innen bzw. allgemeiner mit dem Islam in Deutschland, wurde als Austragungsort von Debatten über Migration genutzt oder musste als Anschauungsobjekt für die Verfasstheit von Freiheitsrechten in der bundesrepublikanischen Gesellschaft herhalten. Im Kontext dieser diskursiven Aufladung schaffte es der Fall sogar in Thilo Sarrazins jüngste Buchveröffentlichung (vgl. Sarrazin 2014), in welcher der ehemalige Bundesbankvorstand und heutige Multiplikator für kulturrassistische und sozialchauvinistische Positionen (vgl. Bade 2012, Bade 2014, Friedrich/Schultes 2011) einen angeblichen linksliberalen „Tugendterror“ in Form einer politisch korrekten Meinungsdictatur postuliert. Dass die Auseinandersetzung um die kleine Seminarpräsentation in Essen sogar in dem massiv vermarkteten und in Hunderttausender-Auflage erschienenen Sarrazin-Buch eine Rolle spielt, macht die Reichweite des diskursiven Ereignisses insbesondere im Kontext populistischer Ausgrenzungsdiskurse deutlich, auf welche Sarrazin in seiner Publikation Bezug nimmt und welche er fortschreibt.

Alle diese Deutungen und Einordnungen erheben implizit oder explizit den Anspruch, den zugrunde liegenden Vorfall, also die Intervention der Promotionsstudentin gegen die studentische Posterpräsentation, authentisch wiederzugeben und zu bewerten. Die vorliegende Studie verfolgt nicht das Ziel, diesen Deutungen und Bewertungen der Handlungen der Promotionsstudentin eine weitere hinzuzufügen. Vielmehr geht es darum, diese Deutungen und Bewertungen vor dem Hintergrund ihrer eigenständigen gesellschaftlichen Wirkmächtigkeit zum Analysegegenstand zu machen.

Damit füllt diese Expertise eine Lücke in der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Fall. Denn die zentrale Reaktion der Universität Duisburg-Essen auf die sich zuspitzende Berichterstattung war Anfang Juli 2013 die Ankündigung, ein Kolloquium zum Thema Hochschule und Meinungsfreiheit zu organisieren. Eine vom Senat der Universität einberufene Arbeitsgruppe hat die Veranstaltung auch unter Beteiligung des AStA vorbereitet und schließlich am 24. und 25. März 2014 durchgeführt.<sup>5</sup> Dort sprachen Referent\*innen unter anderem zur aufklärerischen Tradition der Hochschulen, zu religiösen Orientierungen und Migration, über Wissenschaftsfreiheit und die Freiheit der Kunst sowie über das Verhältnis von säkularer Wissenschaft zu einer multikulturellen Campus-Ethik (vgl. B4). Damit schloss das Kolloquium in seiner inhaltlichen Ausrichtung in weiten Teilen an die Deutungsmuster an, welche die Medienberichterstattung über die Vorfälle

---

5 Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung. Kolloquium der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, 24.-25.03.2014.

geprägt hatte. Die hegemoniale Deutung der Geschehnisse war Grundlage des thematischen Zuschnitts des Kolloquiums. Weil die Veranstaltung diese Deutungsmuster nur am Rande selbst als Untersuchungsgegenstand in den Blick nahm, ist eine kritische Analyse der Verhältnisse, die überhaupt erst dazu geführt haben, dass die Vorfälle ausgerechnet unter genau diesen Paradigmen diskutiert worden sind, bisher weitgehend ausgeblieben. Damit blieben auch Fragen nach den konkreten Mechanismen unbeantwortet, mit denen ein auf den ersten Blick kleiner universitätsinterner Vorfall zum Anlass einer derart massiven außeruniversitären Textproduktion werden konnte. Ebenfalls blieb offen, warum und wie sich gesellschaftlich vorhandene Ausgrenzungsdiskurse und Rassismen in der Debatte so außergewöhnlich wirkmächtig reproduzieren und aktualisieren konnten.

Insbesondere wenn es darum geht, mit solchen Konflikten und diskursiven Entwicklungen in Zukunft besser umzugehen, ist eine ergänzende Aufarbeitung angebracht, die sich insbesondere mit den Wirkungen der Debatte im universitären und gesamtgesellschaftlichen Raum beschäftigt. Daher analysiert die vorliegende Expertise ausgehend von der Medienberichterstattung anlässlich der Ausstellung „What Comics can do“ die diskursive Konstitution des Ereignisses. Sie wertet aus, wie der Fall rezipiert wurde und in welche politischen und sozialen Kontexte er gestellt wurde. Es wird untersucht, mit welchen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen die Geschehnisse in welcher Form verknüpft wurden, welchen Plausibilitätsketten die Argumentationen folgen, und wer sich das Thema mit welcher politischen Agenda aneignete. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Rolle die Handlungen und Äußerungen der universitären Akteur\*innen für die politisch-sozialen Wirkungen der Debatte gespielt haben. Die Analyse des Mediendiskurses und der zentralen Dokumente aus den Gremien der Universität Duisburg-Essen erfolgt mit dem Ziel, Handlungsoptionen auszuloten und Vorschläge dafür zu entwickeln, wie die Institutionen der Universität und der Studierendenschaft zukünftig deeskalierend in solche Debatten und Auseinandersetzungen eingreifen damit diskriminierende Wirkungen reduzieren können.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Methodik und zentrale Fragestellungen

#### 2.1.1. Diskursbegriff und Kritische Diskursanalyse

Methodisch macht sich diese Expertise Verfahren der Kritischen Diskursanalyse zunutze, die am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung als konkreter Methodenvorschlag im Anschluss an die Diskurstheorie Michel Foucaults entwickelt und erprobt worden sind (vgl. Jäger 2012, Jäger/Jäger 2007, Jäger/Zimmermann 2010), und die im Zuge von aktuellen Forschungsarbeiten beständig weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse werden die untersuchten Texte nicht nur als persönliche Äußerungen der Verfasser\*innen verstanden. Vielmehr liegt der Untersuchung ein Ansatz zugrunde, welcher Diskurse als überindividuell konstituierte Produkte menschlicher Arbeit versteht, die ihrerseits selbst Realität schaffen und Bewusstsein formieren. Diskurs bezeichnet in diesem Zusammenhang einen „Fluss von »Wissen« bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger/Jäger 2007, S. 23).

Diskursive Prozesse werden in diesem Sinne verstanden als materiell-produktive Prozesse der Aneignung, der Auf- und Übernahme, in denen andere diskursive Fragmente transformiert werden. Es geht also darum, „nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte und Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981, S. 74). Jürgen Link und Ursula Link-Heer fassen die zentralen Charakteristika dieses foucaultschen Diskursbegriffs in folgenden Punkten zusammen:

*„(a) »Diskurs« ist stets lediglich die sprachliche Seite einer »diskursiven Praxis«. Unter »diskursiver Praxis« wird dabei das Ensemble einer speziellen Wissensproduktion verstanden: bestehend aus Institutionen, Verfahren der Wissenssammlung und -verarbeitung, autoritativen Sprechern bzw. Autoren. Regelungen der Versprachlichung, Verschriftlichung, Medialisierung. Beispiele wären der »medizinische« oder der »juristische Diskurs«.*

*(b) Im Anklang an die quasi-linguistischen Diskursbegriffe [...] sowie an die angelsächsische Sprechakttheorie analysiert Foucault die Korrelation zwischen »Wörtern« und »Dingen«, bzw. zwischen »Diskursen« (als spezifischen Aussageformationen) und ihren »Gegenständen«. Er betont dabei den radikalen*

*Bruch mit allen optik-analogen Modellen von Erkenntnis (Widerspiegelungsmodelle): Die (historisch-sozialen) Gegenstände seien nicht etwa prädiskursiv bereits vorhanden und würden dann lediglich durch einen Diskurs mehr oder weniger verzerrt oder exakt wahrgenommen, vielmehr müsse die diskursive Praxis im strikten Sinne als materielles Produktionssegment aufgefasst werden, mit dem auf geregelte Weise historisch-soziale Gegenstände (z.B. »Wahnsinn« oder »Sex«) allererst produziert werden. Dieser Ansatz ist von manchen Polemikern vorschnell als »idealistisch« etikettiert worden, als ob Foucault behaupten würde: »Die Welt, sie war nicht, ehe der Diskurs sie schuf«. Nun kennt Foucault aber nicht bloß »diskursive«, sondern auch (z.B. Ökonomie) »nicht-diskursive Praktiken«.*

*(c) Abweichend von Begriffen wie »Text«, »Textkorpus«, (oder »Werk«) betont »Diskurs« bei Foucault demnach zum einen den Gesichtspunkt der engen Anknüpfung an Praktiken. Zum andern betont er aber auch die Priorität der Diskurse als Streuungen von Aussagen gegenüber der relativen Geschlossenheit von Texten.“ (Zitiert nach: Jäger 2012, S. 23f.)*

Siegfried Jäger führte bei der Entwicklung der an Foucault angelehnten Kritischen Diskursanalyse die Begriffe des Diskursstrangs und des Diskursfragments ein, um die Beschaffenheit von diskursiven Formationen näher zu bestimmen (vgl. Jäger 2012, S. 24). Als Diskursstrang bezeichnet Jäger thematisch geschlossene Diskurse, die sich aus Diskursfragmenten zusammensetzen und sich dabei durch unterschiedliche Texte ziehen können. Während Foucault den Diskurs „als eine Menge von Aussagen, die dem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1981, S. 156) definierte, hat Jäger bei der Entwicklung des anwendungsbezogenen Analyseverfahrens der Kritischen Diskursanalyse eine terminologische Präzisierung vorgenommen. Er betont, dass in einem Text meist mehrere Themen angesprochen werden, und damit mehrere Diskursstränge aufzufinden sind. Obwohl bei der Theoriebildung der Kritischen Diskursanalyse die linguistischen Wurzeln eine wichtige Rolle spielen, weist Jäger darauf hin, dass eine Diskursanalyse weiter greifen muss: Denn zum einen könne auch Nicht-Sprachliches (Tabellen, Grafiken, Bilder, Handlungen etc.) Aussagen transportieren oder auf eine Aussage verweisen und damit im Rahmen einer Diskursanalyse untersucht werden. Außerdem seien Aussagen grundsätzlich nicht linguistisch beschreibbar. Denn Aussagen sind nicht identisch mit Äußerungen, die etwa in Form von Texten vorliegen, sondern werden lediglich in diesen transportiert. (Vgl. Jäger 2012, S. 78f.) Deshalb ist die Diskurstheorie keine Sprachtheorie, sondern eine Theorie der Aussagesysteme. Die Kritische Diskursanalyse ist damit ein Untersuchungsverfahren, das nicht im Kern Sprache analysiert, sondern die

Beschaffenheit von Aussagesystemen mit ihren Regelmäßigkeiten, ihren Ein- und Ausschlüssen und ihren Machtwirkungen.

### 2.1.2. Diskurs und diskursives Ereignis

Weiter verweist Jäger auf die prägnante Definition von Jürgen Link, die den Diskurs in eine enge Verbindung zu Macht und zur Institution setzt: Diskurse sind demnach „institutionalisierte, geregelte redeweisen, insofern sie an handlungen gekoppelt sind und also machtwirkungen ausüben“ (zitiert nach Jäger 2012, S. 26). Dabei gibt es nicht nur jeweils einen mächtigen Diskurs. Herrschende Diskurse können auch miteinander konkurrieren und sich in ihren Aussagen widersprechen. Ziel einer Kritischen Diskursanalyse ist es, das jeweils zu einem Thema Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite zu erfassen – also alle Aussagen einzubeziehen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit so geäußert werden (können), dass ihnen mindestens von Teilen dieser Gesellschaft ein Wahrheitswert zugeschrieben wird. Dabei stehen auch diskursive Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder eingeengt wird, im Zentrum des Interesses.

Der Verlauf von Diskursen wird ferner maßgeblich mitgeprägt von diskursiven Ereignissen. Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse bezeichnet der Begriff des diskursiven Ereignisses eine Analysekategorie, anhand derer das Verhältnis zwischen Geschehnissen und Aussagen über diese Geschehnisse bestimmt werden kann. Das diskursive Ereignis ist also die Tatsache, dass Aussagen über ein Ereignis getroffen werden.

Jäger bezeichnet im engeren Sinne nur die Rede über solche Ereignisse als diskursive Ereignisse, „die Richtung und Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, beeinflussen oder wesentlich bestimmen“ (Jäger 2012, S. 82). Die Unterscheidung von Ereignis und diskursivem Ereignis ist für die Diskursanalyse zentral, da sich beide an Umfang und Bedeutung keineswegs entsprechen müssen. Als klassisches Beispiel für das mögliche Missverhältnis dient in der Kritischen Diskursanalyse die sehr unterschiedliche mediale Rezeption der Atomunfälle in Harrisburg, USA (1979) und in Tschernobyl, UDSSR (1986). In beiden Fällen kam es zum Ausfall des Kühlsystems des Atomreaktors und dadurch zu einer Kernschmelze sowie zur Freisetzung von radioaktiver Strahlung. Beide Ereignisse waren die damals mit Abstand schwersten Unfälle in Atomkraftwerken in den jeweiligen Ländern. Der anschließend notwendige Cleanup dauerte nach beiden Unfällen jeweils über ein Jahrzehnt und die Dekontamination der Kraftwerksgelände ist in beiden Fällen bis heute nicht vollständig abgeschlossen. Trotz dieser Parallelen der Ereignisse verweist Jäger auf die massiven Unterschiede in der Rezeption:

*„Während der Unfall eines Atomkraftwerks in Harrisburg medial wenig beachtet wurde, wurde der von Tschernobyl ein medial-diskursives Großereignis und beeinflusste als solches – während des Kalten Krieges! – die gesamte Welt-politik, insbesondere natürlich auch die Atompolitik und die Ökologiebewegungen. Ob ein Diskursmoment zu einem diskursiven Ereignis wird oder nicht, das hängt von jeweiligen politischen Dominanzen und Konjunkturen ab, also von dem weiteren Kontext, in dem es auftaucht.“ (Jäger 2012, S. 82)*

In Bezug auf den Konflikt um die Ausstellung „What Comics can do“ in der Essener Universitätsbibliothek lässt sich ebenfalls feststellen, dass sich Ereignis und diskursives Ereignis in Umfang und Bedeutung keineswegs entsprechen. Das ursprüngliche Ereignis (dass eine Doktorandin zwei Plakate aus einer studentischen Seminarpräsentation abhängte und die Ausstellung in Folge dessen früher als ursprünglich geplant abgebaut wurde) betraf mutmaßlich nur einen sehr eingeschränkten Personenkreis: In erster Linie waren davon die Student\*innen betroffen, die an der Ausstellung mitgewirkt haben. In zweiter Linie betraf das Ereignis all jene Personen, die sich die Ausstellung in den verbleibenden Ausstellungstagen noch ansehen wollten, die allerdings in dem Monat, in dem die Präsentation bereits im Foyer der Universitätsbibliothek hing, dazu keine Zeit gefunden hatten. Da die Seminarpräsentation in dieser Zeit keinerlei mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte und sie abseits des Campus völlig unbekannt war, kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um relativ wenige Menschen gehandelt hat. Als im weitesten Sinne von dem vorzeitigen Abhängen der Präsentationsplakate betroffen können darüber hinaus jene Besucher\*innen der Universitätsbibliothek gelten, die zufällig noch einen Blick auf die Plakate geworfen hätten, wenn sie dort länger ausgestellt worden wären.

In jedem Fall waren die Auswirkungen des eigentlichen Ereignisses sowohl lokal als auch von der Zahl der betroffenen Personen stark beschränkt. Ganz anders muss die Reichweite des diskursiven Ereignisses bewertet werden: Über die umfangreiche Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen erreichte das diskursive Ereignis hunderttausende Menschen und führte unter anderem zu heftigen Diskussionen etwa in den Kommentarbereichen der Onlinemedien und zu empörten Zuschriften an die Verantwortlichen der Universität aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus. Als Beispiel für die außerordentliche Reichweite des diskursiven Ereignisses kann nicht nur die Erwähnung in Thilo Sarrazins populistischem Bestseller „Der neue Tugendterror. Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland“ (Sarrazin 2014) dienen, für den der Verlag damit warb, dass alleine die Erstauflage 100.000 Exemplare betrage. Ein weiteres prä-

gnantes Beispiel dafür ist ein Facebook-Beitrag der RTL West GmbH, die das Programm für das nordrhein-westfälische Regionalfenster des Privatsenders produziert. Von RTL West auf Facebook geteilte Beiträge erhalten in der Regel lediglich wenige Kommentare und „Gefällt-mir“-Klicks und werden in der überwiegenden Anzahl von weniger als zehn Personen sichtbar geteilt. Ein Video-Kommentar von RTL-West-Chefredakteur Jörg Zajonc anlässlich der Schließung der Posterausstellung auf dem Essener Campus (vgl. B2) ist für RTL West dagegen zum absoluten Facebook-Hit geworden: Der Kommentar, in dem die Vorgänge auf dem Essener Campus zum Skandal erklärt wurden, ist von über 5.000 Facebook-User\*innen in ihrer eigenen Facebook-Chronik geteilt worden. Würden die Kommentare, die Facebook-Nutzer\*innen unter diesem einen Video hinterlassen haben, in einem Anhang dieser Expertise abgedruckt, würde dieser Anhang mehr als 200 Seiten umfassen.

Die Diskrepanz zwischen Ereignis und diskursivem Ereignis ist in diesem Fall nicht nur aufgrund der völlig unterschiedlichen Reichweite besonders bedeutsam. Zur diskursiven Konstitution der Berichterstattung gehört auch, dass keine\*r der später berichtenden Journalist\*innen die Ausstellung vor ihrer Schließung für interessant genug hielt, um sie zu besuchen. Das hatte zur Folge, dass die Journalist\*innen von Anfang an nicht über die Ausstellung oder die abgehängten Plakate selbst berichteten, sondern zwangsläufig immer nur über das, was ihnen über die Ausstellung gesagt wurde sowie über das, was sie mit diesem Gesagten kontextualisierten. Damit wird auch plausibel, weshalb diese Expertise das diskursive Ereignis in das Zentrum der Analyse stellt: Erst das diskursive Ereignis mit seinen Kontextualisierungen und in seinen institutionellen Eingebundenheiten hatte jene Wirkungen, die möglicherweise auf den ersten Blick dem Ereignis selbst zugeschrieben werden.



## 2.2. Materialien und Zeitverlauf

Das Dossier zur vorliegenden Untersuchung umfasst Medienveröffentlichungen anlässlich des Konflikts um die Ausstellung „What Comics can Do“, die zwischen dem 17. Mai und dem 31. Dezember 2013 erschienen sind (vgl. 6.4.). Dabei handelt es sich um 84 Veröffentlichungen, darunter drei Presseagentur-Meldungen und 43 im engeren Sinne journalistische Artikel in Zeitungen und Online-Medien. Bei elf Veröffentlichungen handelt es sich um redaktionelle Kommentare und Leser\*innenbriefe. 24 Beiträge stammen aus Internetmedien, die als Blogs und Websites zwar nicht klassischen journalistischen Standards genügen, denen allerdings durchaus eine Bedeutung für den untersuchten Diskursverlauf unterstellt werden kann. Sechs Veröffentlichungen stammen aus anderen elektronischen Medien, also Rundfunk und Fernsehen. Elf der 80 Veröffentlichungen wurden in Medien publiziert, die der extremen Rechten zuzuordnen sind.

Was die an der Debatte beteiligten Medien angeht, ist die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) mit insgesamt 25 Text-Veröffentlichungen mit Abstand als das in der Auseinandersetzung engagierteste Medium anzusehen. Auf Platz zwei folgt mit insgesamt sieben Veröffentlichungen das islamfeindliche und rassistische Internet-Blog PI-News, das nach eigenen Angaben täglich von 75.000 bis 100.000 Besucher\*innen gelesen wird und damit das mutmaßlich meistgelesene deutschsprachige Onlinemedium mit rassistisch-islamfeindlicher Ausrichtung darstellt. Weitere Publikationsorgane, die der rechten Szene zuzuordnen sind, und in denen Beiträge über den Konflikt um die Essener Seminarpräsentation erschienen, sind die Blogs [zukunfts-kinder.org](http://zukunfts-kinder.org) und [kybeline.com](http://kybeline.com) sowie die Zeitungen Junge Freiheit und Preußische Allgemeine. Von den Medien, deren Veröffentlichungen eher einem hegemonialen medialen Diskurs zuzurechnen sind, haben über den Fall berichtet: RTL West, WDR, Radio Essen, Rheinische Post, Tagesspiegel, Die Welt, Neue Osnabrücker Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ruhr Nachrichten, Berliner Zeitung, Nordwest Zeitung und Potsdamer Neueste Nachrichten. Darüber hinaus findet der Fall Erwähnung in der tageszeitung (taz), in Neues Deutschland, der Jungle World, der Jüdischen Allgemeinen sowie im christlichen Medienmagazin pro.

In Bezug auf den zeitlichen Verlauf der Debatte ist festzustellen, dass es einen eindeutig zu identifizierenden Höhepunkt der Medienberichterstattung gibt: 73 der 84 Beiträge und Artikel des im Rahmen der vorliegenden Expertise erstellten Dossiers sind in einem Zeitraum von nur zweieinhalb Wochen erschienen, und zwar vom 28. Juni bis zum 16. Juli 2013. Innerhalb dieses recht kurzen Zeitfensters war der Fall ein zentrales Thema in den lokalen Medien und wurde außerdem überregional wahrgenommen. Die massive

Berichterstattung setzte damit etwas mehr als einen Monat nach der Eröffnung der studentischen Präsentation ein. Zwischen dem Abhängen des ersten Präsentationsplakats durch die Doktorandin und dem Beginn der intensiven Berichterstattung lagen damit elf Tage. Von der Aktion gegen das zweite Plakat bis zur Berichterstattung in den lokalen Medien dauerte es vier Tage.

39 der 84 vorliegenden Artikel und Beiträge stehen ihrerseits nicht alleine, sondern wurden auf den Homepages der jeweiligen Medien von Leser\*innen kommentiert. Unter den kommentierten Artikeln sind ein bis 94 Online-Kommentare sichtbar, wobei unter zwölf Beiträgen jeweils mehr als 40 Kommentare erschienen sind. Die Online-Kommentare auf den Homepages der Medien werden im Rahmen einer exemplarischen Auswahl in die vorliegende Analyse einbezogen. (Vgl. 4.5.) Kommentare in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) sind im Rahmen dieser Untersuchung nicht systematisch erfasst und ausgewertet worden. Allerdings sticht bei Facebook ein Posting von RTL West (vgl. B2) heraus, unter dem sich insgesamt 3.936 Kommentare finden. Der Facebook-Post wurde am 28.06.2013 veröffentlicht – also an dem Tag, an welchem die massive Berichterstattung in den Medien einsetzte.

Neben diesem Dossier, das die Medienberichterstattung über den Fall dokumentiert, gehören zum Analysekorpus vier Protokolle des Senats der Universität Duisburg-Essen (vgl. 6.2.) sowie zehn Pressemitteilungen und Erklärungen von institutionellen Akteur\*innen (vgl. 6.3.). Ebenfalls die Dokumentation des Kolloquiums „Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung“, das am 24. und 25.03.2014 an der Universität Duisburg-Essen stattfand (vgl. B4). Im Fazit dieser Expertise werden die Befunde mit den Ergebnissen des Kolloquiums konfrontiert. (Vgl. 5.2.)

Für die Analyse spielen darüber hinaus die Graphic Novels „Habibi“ (Thompson 2011) und „Exit Wounds“ (Modan 2007) eine Rolle. Dabei handelt es sich um jene Comic-Romane, mit deren Erzählstrukturen und Inhalten sich die beiden studentischen Poster beschäftigt haben, welche vor Schließung der Ausstellung abgehängt worden sind. Auf sie wird im Rahmen der Debatte Bezug genommen, daher sind sie als Kontext und als ein Thema im untersuchten Diskurs bedeutsam. Sie selbst sind allerdings keine Beiträge zu der untersuchten Debatte und damit auch nicht Teil des Analysekorpus.

Tabelle 1: Zeitlicher Verlauf der Debatte:

<b>23.05.</b>	Eröffnung der Ausstellung „What Comics can do“
<b>17.06.</b>	Promotionsstudentin hängt Poster zu Craig Thompsons „Habibi“ ab
<b>19.06.</b>	Erste Internet-Veröffentlichung zum Vorfall
<b>24.06.</b>	Studentin hängt Poster zu Ruto Modans „Exit Wounds“ ab, Abbau der Ausstellung
<b>28.06.</b>	Erste Zeitungsartikel Lokal/Regionalpresse Kommentar RTL West, Internetveröffentlichungen
<b>29.06.</b>	Artikel Rheinische Post/NRW Extrem rechter Artikel auf PI-News
<b>01.07.</b>	Leser*innenbriefe in der WAZ, weitere Artikel
<b>02.07.</b>	Artikel Tagesspiegel, Welt, Neue Osnabrücker Zeitung Extrem rechter Blogpost auf zukunftsfinder.org Meldung Radio Essen: CDU schlägt Ausstellung im Rathaus vor
<b>03.07.</b>	Artikel FAZ-Feuilleton, Berliner Zeitung, Ruhr Nachrichten, WAZ/Essen Presseerklärung Uni Duisburg-Essen Erklärung Reprodukt-Verlag Presseerklärung S-MfG Extrem rechte Beiträge auf PI-News, kybeline.com
<b>04.07.</b>	Artikel Tagesspiegel, Rheinische Post, WAZ/Essen (Artikel, Kommentar, Leser*innenbriefe), Radio Essen Nachrichten, Nordwest Zeitung taz-Artikel: antiisraelische/antisemitische Motive
<b>05.07.</b>	Artikel Potsdamer Neueste Nachrichten, WAZ-Leser*innenbriefe Extrem rechter Artikel PI-News dpa-Meldung: Rechtsanwalt habe Promotionsstudentin „verklagt“ (angezeigt) Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen
<b>06.07.</b>	WAZ/NRZ-Artikel zitiert Dekan Hartmann „Wir hätten die Polizei holen sollen.“ taz-Artikel spricht von „offenkundig antiisraelischen Motiven“ Artikel Jerusalem Post
<b>07.07.</b>	Artikel Daily Caller (USA)
<b>08.07.</b>	Artikel Jerusalem Post
<b>10.07.</b>	Pressemitteilung Uni Duisburg-Essen: Strafanzeige gestellt Stellungnahme Institut für Katholische Theologie der Uni Duisburg-Essen Artikel in taz, WAZ, Beitrag in WDR Lokalzeit Ruhr Artikel auf Homepage des ComicBook Legal Defense Fund

	Extrem rechter Beitrag auf PI-News
<b>11.07.</b>	Artikel in Jüdische Allgemeine, taz, Neues Deutschland
<b>12.07.</b>	Extrem rechte Artikel in Junge Freiheit und auf PI-News
<b>14.07.</b>	Presseerklärung Islamischer Studierendenbund Campus Essen (ISB)
<b>16.07.</b>	Extrem rechter Beitrag auf PI-News, Artikel frontpagemag.com
<b>11.10.</b>	Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen
<b>12.11.</b>	Stellungnahme Säkulare Grüne NRW
<b>30.12.</b>	Artikel WAZ/Essen: Staatsanwaltschaft will Verfahren gegen Zahlungsaufgabe einstellen
<b>31.12.</b>	Extrem rechter Beitrag auf PI-News, Erklärung Pro NRW Essen
<b>24.02.</b>	„Der neue Tugendterror“ von Thilo Sarrazin erscheint
<b>24./25.03.</b>	Kolloquium „Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung“

### 3. Diskursive Kontexte

#### 3.1. Freiheit der Kunst, Freiheit der Wissenschaft, Meinungsfreiheit

In der untersuchten Debatte beziehen sich Autor\*innen regelmäßig auf Freiheitsrechte, die sie durch die Vorfälle tangiert sehen: Sehr häufig ist von der Kunstfreiheit die Rede, außerdem von Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit.

Die zentrale Rolle, die der Begriff der künstlerischen Freiheit in der Debatte spielt, erscheint im Rahmen dieser Untersuchung als erklärungsbedürftig. Denn bei der Posterausstellung im Foyer der Universitätsbibliothek handelte es sich ausdrücklich nicht um eine Präsentation von künstlerischen Werken. Es wurden Ergebnisse aus einem geisteswissenschaftlichen Studiengang veröffentlicht, genauer: eine Prüfungsleistung aus einem Anglistikseminar. Eine Debatte über die Freiheit der Lehre wäre also wesentlich naheliegender als die intensive Auseinandersetzung über künstlerische Freiheiten.

Auf dieses Missverhältnis zwischen Berichterstattung und eigentlichem Charakter der Ausstellung verweist explizit ein einziger Artikel. Im Onlineportal [derwesten.de](http://derwesten.de) vom 02.07.2013 und in der NRZ-Printausgabe vom 04.07.2013 ist zu lesen:

*„Das bekräftigt auch Professor Frank Pointner, in dessen Anglistik-Seminar die studentischen Arbeiten als Klausur-Ersatz angefertigt und für andere Studenten und wissenschaftlich Interessierte in der Bibliothek ausgestellt wurden. »Dabei ging es nicht um Inhalte, sondern um Erzähltechniken und Funktionen von Comics«, stellt der Dozent klar, »und einen Anspruch auf Kunst erheben diese geisteswissenschaftlichen Produkte keinesfalls.«“ (A26 / A39)*

In der Berichterstattung stellt diese Klarstellung des verantwortlichen Hochschullehrers eine absolute Ausnahme dar. So eröffnete die WAZ ihre intensive Berichterstattung im Essener Lokalteil am 28.06.2013 mit der Einordnung: „Anlass für die Kontroverse ist eine Kunst-Ausstellung im Foyer der Bibliothek.“ (A8) Auch in der WDR Lokalzeit Essen wurde der Beitrag zum Thema mit folgenden Worten anmoderiert: „Was darf Kunst, was darf sie nicht? Hat künstlerische Freiheit Grenzen, und wenn ja, wo liegen die?“ (B1), und sogar Rektor Ulrich Radtke kommt in dem Beitrag mit dem Statement „Kunst muss ja auch viel aushalten“ (ebd.) zu Wort.

In diesen Zusammenhang stellte den Fall auch [graphic-novel.info](http://graphic-novel.info), das gemeinsame Nachrichten- und Info-Portal von fünf renommierten deutschsprachigen Comicverlagen. Die Webseite berichtete: „Die nun geführte Diskussion kreist nun um das Verhält-

nis von Religion und künstlerischer Freiheit.“ (A10) In der überregionalen Presse wurde die Debatte ebenfalls entsprechend gedeutet: „Der Freiheit der Kunst – an der sich bis heute übrigens niemand gestoßen hatte, wenngleich Thompsons Werk bereits im Herbst vor zwei Jahren erschienen ist – steht einmal mehr dem Vorwurf von Rassismus und Blasphemie gegenüber.“ (Tagesspiegel 02.07.2013, A23. Vgl. auch Die Welt 02.07.2013, A25 sowie taz 06.07.2013, A60)

Die hegemoniale Deutung, dass die Schließung einer geisteswissenschaftlichen Seminarpräsentation vor allem die Freiheit der Kunst tangiere, kann nicht alleine durch die Geschehnisse auf dem Essener Campus erklärt werden. Gleichwohl muss dieses Deutungsmuster als solches ernst genommen werden, denn es prägt die Debatte über den Fall maßgeblich. So wird im Rahmen dieser Untersuchung zu klären sein, welche diskursiven Verknüpfungen dieses Deutungsmuster besonders wirkmächtig werden lassen.

Der Bezug auf die Freiheit der Kunst rekuriert auf ein Grundrecht, das in der Bundesrepublik Deutschland – ebenso wie die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre – in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes kodifiziert ist. Nach geltender Rechtsauffassung schützt das Grundrecht sowohl die künstlerische Betätigung als auch die Verbreitung des Kunstwerks. Das impliziert das Verbot, auf Form und Inhalt von künstlerischen Tätigkeiten einzuwirken und den künstlerischen Gestaltungsraum einzuengen.

Mit dem Bezug auf die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit geht in der Debatte häufig ebenso der Bezug auf die Meinungsfreiheit einher.<sup>6</sup> Damit ist in der Regel jenes Grundrecht gemeint, das im Grundgesetz wie folgt kodifiziert ist: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. [...] Eine Zensur findet nicht statt.“ (GG, Art. 5, Abs. 1) Dass dieses Grundrecht als Meinungsfreiheit bezeichnet wird, lässt allerdings Missverständnisse zu. Schließlich liegt der Begriff semantisch viel näher an dem bereits seit der Antike bekannten Konzept der Freiheit des Denkens, und fasst keineswegs jenes Novum der bürgerlich-demokratischen Verfassungen, die eben nicht nur allen eine Meinung zubilligen, sondern auch das Recht, diese öffentlich zu äußern. Mit diesem Diktum der Äußerungsfreiheit hatte zunächst im Jahr 1789 die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte Akzente gesetzt: „Die freie Äußerung von Meinung und Gedanken ist eines der kostbarsten Menschenrechte, jeder Bürger kann also frei reden, schreiben und drucken [...]“ (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, Art. 11).

---

6 Die folgende Einordnung folgt Jäger/Paul/van Raden/Wamper 2011, S. 11ff.

Wo immer sich dieses Diktum der Äußerungsfreiheit faktisch durchsetzte, entwickelte sich in der Sphäre der Justiz ein neuer Konflikt: Nämlich das weithin diskutierte Problem, dass verfassungsrechtlich geschützte Äußerungen mitunter (vermeintlich oder tatsächlich) jene Machtverhältnisse angreifen können, die von der Verfassung eigentlich abgesichert werden sollen. Mit anderen Worten: Als sich die Meinungsfreiheit zur Äußerungsfreiheit erweiterte, entsprach es der legislativen Logik, diese sogleich einzuschränken. Die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte tat dies, indem sie dem „Bürger“<sup>7</sup> das Recht auf Äußerungsfreiheit nur „vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“ gewährte (vgl. ebd.). Das bundesrepublikanische Grundgesetz limitiert das Grundrecht analog: Es findet seine „Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ (GG, Art. 5, Abs. 2).

An das Recht, eigentlich alles sagen zu dürfen, knüpft sich demnach unmittelbar und untrennbar die Legitimation des Staates, es aus bestimmten Gründen zu beschneiden. Welche Gründe dabei statthaft sind, was also als „Missbrauch“ des Grundrechts zu gelten habe, das war fortan Bestandteil von politischen, juristischen, und auch ethischen Auseinandersetzungen. Dabei wird das, was für Menschen in einer bestimmten Situation sagbar ist, von weit umfassenderen diskursiv-sozialen Regelsystemen bestimmt als bloß von Gesetzen. Gleichwohl geben die Gesetze und die von ihnen mitunter abweichende Rechtspraxis durchaus Auskunft über die hegemonialen Machtverhältnisse und den jeweiligen Status quo von diskursiven Deutungskämpfen.

Viele Einschränkungen der Meinungs- bzw. Äußerungsfreiheit sind heute weithin akzeptiert – etwa jene Beschränkung, die im Straftatbestand der Verleumdung geregelt ist: Niemand hat das Recht, wider besseren Wissens eine unwahre Tatsache über eine andere Person zu behaupten, wenn diese dadurch verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt wird. Dagegen gelten unwahre Behauptungen, welche nicht direkt die postulierten Rechte einer anderen Person verletzen, häufig als nicht strafbar. An-

---

7 Auch der Begriff des Bürgers selbst verweist auf die dem Konzept der Bürgerrechte inhärenten Ausschlüsse. Als Bürger galten im Frankreich des Jahres 1789 nur männliche Staatsangehörige. Frauen hatten kein Wahlrecht, keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern, keine Berufsfreiheit und auch keine Eigentumsrechte. Während der prinzipielle Ausschluss von Frauen heute in fast allen Staaten überwunden ist, wirkt die bürgerliche Logik der Exklusion in anderen Bereichen kaum verändert fort – etwa, indem das Grundgesetz in Deutschland lebenden Menschen ohne deutschen Pass das Wahlrecht, das Recht auf Freizügigkeit, den Zugang zu öffentlichen Ämtern und die Versammlungsfreiheit erst einmal grundsätzlich abspricht und sie dann maximal in eingeschränktem Maß gewährt.

ders als in vielen religiösen Kodizes bleibt die Lüge an sich in den Gesetzen der bürgerlichen Demokratien unverboden – es sei denn, es geht um das Belügen bestimmter Institutionen des Staates (Falschaussage als Zeug\*in vor Gericht, Meineid).

Mit dem Recht auf Meinungs- und Äußerungsfreiheit, so beklagen einige, gehe einher, dass unglaublich viel Unwahres gesagt wird. Die Logik bürgerlich-demokratischer Gesetzgebung nimmt das trotz aller inhärenten Einschränkungen in Kauf. Dabei können selbst Behauptungen, die nach dem hegemonial gültigen Stand von Wissenschaft und Forschung durchaus als falsch gelten, gesellschaftlich unheilvoll wirksam werden, wie regelmäßig durch Beispiele aus den Bereichen des Rassismus oder Antisemitismus belegt wird.

Die fast schon reflexhafte Antwort auf die Klage über die angeblich negative Seite der Äußerungsfreiheit lautet, eine Demokratie müsse so etwas aushalten. Insbesondere in medialen Debatten über Meinungsfreiheit wird das Grundrecht regelmäßig emphatisch als Nukleus unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gefeiert. In konkreten Auseinandersetzungen wird allerdings auch immer wieder eine Position vertreten, die in bestimmten Äußerungen in erster Linie eine Gefahr sehen und weitere Einschränkungen fordern. Der in dieser Form wahrgenommene Konflikt prägt maßgeblich die Muster, mit denen die Vorgänge um die Ausstellung „What Comics can do“ gedeutet, bewertet und erzählt werden. Wie sich dies genau ausformt und welche Wirkungen das hat, wird Teil der vorliegenden Untersuchung sein.

### **3.2. Karikaturenstreit**

Ein weiterer Kontext, vor dem die Vorgänge auf dem Essener Campus gedeutet werden, liefern Auseinandersetzungen über Aktionen und Proteste muslimischer Akteur\*innen gegen angeblich blasphemische Veröffentlichungen. Eine besondere Rolle spielt dabei ein diskursives Großereignis aus dem Jahr 2006: Der sogenannte „Karikaturenstreit“ um die im Jahr 2005 in der rechten dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten veröffentlichten Mohammed-Karikaturen.<sup>8</sup>

Die Zeitung veröffentlichte damals unter anderem Zeichnungen des Propheten Mohammed, der eine Bombe anstelle eines Turbans auf seinem Kopf trägt. Weiter zu sehen war eine Abbildung von Karikaturist\*innen, die heimlich Bilder von Mohammed zeichnen sowie von Mohammed, der einen Attentäter zurückhält, weil ihm die Jungfrauen ausge-

---

8 Die folgende Darstellung folgt den Ergebnissen von Jäger 2007 und Wamper 2011.



gangen sind. Ebenfalls zu sehen war ein mit einem Schwert bewaffneter Mohammed zusammen mit zwei verschleierten Frauen.

Zum diskursiven Großereignis wurden die Karikaturen nicht unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung im Jahr 2005, sondern erst mit einiger Verzögerung. Nachdem der einkalkulierte Protest gegen die Karikaturen zunächst ausblieb, informierte die Redaktion der Jyllands-Posten selbständig dänische Imame von der Veröffentlichung. Die Imame Ahmad Abu Laban und Ahmed Akkari erstellten daraufhin ein Dossier, das auch weitere von der Jyllands-Posten nicht veröffentlichte Mohammed-Karikaturen enthielt. Erst die Veröffentlichung dieses Dossiers, nicht die ursprüngliche Veröffentlichung in Dänemark einige Monate zuvor, löste weltweite Proteste aus (vgl. Schedel 2006). Zeitungsberichten zufolge kamen während der Kundgebungen und Demonstrationen, die im Zusammenhang mit den Protesten standen, weltweit über 100 Menschen ums Leben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass „diese in den Medien häufig wiederholte Zahl [...] sehr unterschiedliche Vorfälle“ subsumiert, wie Regina Wamper feststellt: „So wurden zum Beispiel in Nigeria 15 ChristInnen aus einer Demonstration gegen die Karikaturen heraus angegriffen und getötet. In Libyen dagegen erschoss die Polizei elf Demonstranten [die gegen die Karikaturen demonstrierten] vor dem italienischen Konsulat.“ (Wamper 2011, S. 51)

Im Rahmen einer Diskursanalyse hat Siegfried Jäger die Berichterstattung zum Karikaturenstreit von 25 deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitungen aus dem gesamten „Rechts-Mitte-Links-Spektrum“ untersucht (vgl. Jäger 2007). Er kommt zu dem Ergebnis, dass Muslim\*as in der Berichterstattung überwiegend als rückständig, fanatisch und bedrohlich dargestellt worden sind. Gleichzeitig gelte die islamische Welt in diesem Diskurs als das Außen und die christlich-westliche Welt als ein Innen, das es vor Eindringlingen aus dem Außen zu schützen gelte. Muslim\*as in Deutschland erscheinen in diesem Deutungsmuster als Einbruchstelle des Außen. Kollektivsymbolisch sei diese Deutung unter anderem mit Bildern von brennenden Fahnen und Gewalt unterfüttert worden, so dass das Bild eines 'Flächenbrandes' vermittelt worden sei.

Die Debatte über die Mohammed-Karikaturen war eng verschränkt mit dem Diskurs über Meinungsfreiheit. Jäger 2007 zeigt, wie in der Berichterstattung Meinungsfreiheit als quasi-sakrales Gut des Westens auftritt, gegen das sich der islamische Fanatismus im Kern richte. Weniger polarisierende Artikel vertraten die Position einer angeblichen „Waffengleichheit“ (Jäger 2007, S. 58): „Die dänische Zeitung habe das 'heilige' Verbot der Verunglimpfung des Propheten Mohammeds überschritten, Muslime und Muslima[s] missachteten hingegen das 'heilige' Gebot der (westlich interpretierten) Meinungs- und Ausdrucksfreiheit.“ (Wamper 2011, S. 52) Weniger liberale Deutungen dreh-

ten allerdings das Verhältnis von Anlass und Auswirkung in der Auseinandersetzung um: Nicht die von der rechtskonservativen Jyllands-Posten als gezielte Provokation platzierte Veröffentlichung der Karikaturen sei als Anlass der Auseinandersetzung ausgemacht worden, sondern islamischer Fundamentalismus (vgl. ebd.).

Link 2007 hat die Auseinandersetzungen um die Mohammed-Karikaturen als einen klassischen Fall von binärem Reduktionismus beschrieben, also als ein unterkomplexes Deutungsmuster, das gesellschaftliche Verhältnisse auf Konflikte zwischen zwei Polen reduziert (zum Beispiel: Innen/Außen, Freund/Feind, Wir/Die, Mann/Frau etc.). Dieses Deutungsmuster sei dem europäischen Nationalismus inhärent: „Jede Kritik, die Feindbilder nur der Gegenseite kritisiert, ist schon auf der Rutschbahn des binären Reduktionismus. Ob dieser Binarismus gesprengt werden soll, erkennt man nicht zuletzt daran, dass die Kritik beiden Seiten und dabei jeweils vor allem der 'eigenen Seite' gilt, weil ja vor allem die Identifikation/Gegenidentifikation 'Us' vs. 'Them' aufgebrochen werden muss.“ (Link 2007, S. 164f., vgl. auch Wamper 2011, S. 52)

Im Rahmen des Karikaturenstreits waren binär-reduktionistische Argumentationsformen insbesondere über die Konstruktion der Kollektivsubjekte „Moslem“ und „westlicher Bürger“ wirksam, wobei vor allem dem Islam ein Wille zum 'Kampf der Kulturen' zugeschrieben wurde (vgl. Wamper 2011, S. 52). Insgesamt habe der mediale „Mitte“-Diskurs in Deutschland dazu beigetragen, dass sich „tendenziell rassistische Subjekttypen mit rigiden normativen [...] Vorstellungen herausbilden konnten“ (Jäger 2007, S. 79). Dabei seien dem Islam entweder christliche Werte entgegengestellt worden, oder – in säkularisierten Argumentationen – die Meinungsfreiheit. Somit haben sich in der Debatte um die Mohammed-Karikaturen antimuslimisch-rassistische Aussagen mit Positivbezügen auf die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit sehr eng verwoben, wodurch sich ein Teil der durchschlagenden Wirkung des diskursiven Ereignisses erklären lässt (vgl. Wamper 2011, S. 54). Dabei ist im hegemonialen Diskurs jedoch weder antimuslimischer Rassismus als solcher thematisiert worden, noch habe die Frage eine zentrale Rolle gespielt, ob es als legitim angesehen wird, dass 'religiöse Gefühle' unabhängig von der betroffenen Religion Meinungs- und Ausdrucksfreiheit einschränken können. Stattdessen sei eine polarisierte Debatte geführt worden, in der vor allem Muslim\*as als die Gegner\*innen einer mit der westlichen Welt identifizierten In-Group auftraten.

Wamper 2011 stellt fest, dass insbesondere linke Zeitungen, die zum Karikaturenstreit berichteten, die Kritik an den Karikaturen häufig zustimmend mit der Verletzung 'religiöser Gefühle' begründeten, und weist auf die eigenen Probleme hin, die diese Diskursposition mit sich bringt: „Diese Argumentation birgt aber ebenso rassistische Setzungen.

In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass Muslime und Muslima[s] weniger toleranzfähig seien als andere Menschen. Die diskursive Formierung von kollektivistischen Subjekten, von 'dem Westen' und 'dem Christentum' als aufgeklärt und 'dem Islam' als fanatisch, schreibt sich innerhalb dieser Argumentationslinie fort.“ (Wamper 2011, S. 54)

### **3.3. Religionskritik, antimuslimische Ressentiments und Aufklärung**

Die Frage nach den Grenzen legitimer Religionskritik und deren Übergang zu einer strukturell rassistischen Argumentation beschäftigt nicht nur die religionskritische Wissenschaft und die Rassismusforschung. Sie erweist sich auch im Kontext des „Habibi“-Vorfalls als eine der zentralen Fragestellungen. Speziell beim komplexen und hoch politisierten Thema der Rolle des Islams in der deutschen beziehungsweise westlichen Gesellschaft scheinen zuweilen die Grenzen zwischen emanzipatorischer Kritik an Konzepten von Religion im Allgemeinen und am Islam im Besonderen einerseits und einer rassistisch konnotierten, ressentimentbehafteten Ablehnung des Islams andererseits zu verschwimmen (vgl. Schneiders 2009). Daher erscheint es im Kontext dieser Untersuchung notwendig, die Kriterien zu explizieren, nach denen hier zwischen beiden Argumentationsstrukturen unterschieden wird.

Eine fundamentale Religionskritik besitzt ideengeschichtlich eine lange Tradition. Bereits in der Antike formulierten Philosophen wie Epikur und Demokrit materialistische Weltanschauungen. Marx verfasste 1844 in seiner „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ eine materialistische Denunziation des gesellschaftlichen Charakters von Religion, als er schrieb: „Der Mensch macht die Religion, die Religion macht nicht den Menschen. Und zwar ist die Religion das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl des Menschen, der sich selbst entweder noch nicht erworben oder schon wieder verloren hat. Aber der Mensch, das ist kein abstraktes, außer der Welt hockendes Wesen. Der Mensch, das ist die Welt des Menschen, Staat, Sozietät. Dieser Staat, diese Sozietät produzieren die Religion, ein verkehrtes Weltbewußtsein, weil sie eine verkehrte Welt sind“ (MEW 1: S.378). Hierbei kommt zweierlei zum Ausdruck: Einmal, dass die Idee der „Religion“ als eine gesellschaftliche, das heißt als Produkt menschengemachter Verhältnisse und nicht als metaphysisches Phänomen verstanden wird. Und weiterhin, dass die Religion als „verkehrtes Weltbewusstsein“ eine Reaktion des Subjekts auf die „verkehrte Welt“ – Marx meint damit die Gesellschaft unter dem Kapitalverhältnis – in Form eines illusorischen Heilversprechens anzusehen sei, welches dem Subjekt auf ideologischer Ebene eine Rolle zuspricht, die es in der Realität der Warenwelt nicht besitzt. Im Konzept der Religion fin-

den sich dieser Kritik zufolge all jene Momente aufgehoben, die zwar als menschliche Bedürfnisse existieren, in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen jedoch keine Verwirklichung erfahren. Religion fungiere damit als „allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund. Sie ist die phantastische Verwirklichung des menschlichen Wesens, weil das menschliche Wesen keine wahre Wirklichkeit besitzt“ (ebd.). Marx versteht Religion also materialistisch als ein verkehrtes Bewusstsein der Subjekte vom realen Charakter der Verhältnisse, welcher durch Phänomene wie eben Religion verschleiert werde, um die Subjekte mit dem Bestehenden zu versöhnen.

Gut ein Jahrhundert nach Marx formulieren Max Horkheimer und Theodor W. Adorno eine ähnlich kategorische Kritik an Vorstellungen von Religion in ihrem erkenntniskritischen Werk „Dialektik der Aufklärung“ aus dem Jahr 1944, welches das Verhältnis von Aufklärung und Mythos zum Gegenstand hat. Ausgehend von den Erfahrungen des deutschen Nationalsozialismus und speziell von Auschwitz als Symbol des irrationalen Vernichtungspotentials der zur Volksgemeinschaft verschmolzenen Deutschen wird die These aufgestellt, dass jeder Form von Zivilisation ihr dialektischer Gegenpart, die Möglichkeit vom Umschlag in Barbarei, als potentielles Moment innewohne. Aufklärung verstehen Horkheimer und Adorno über die im Alltag als solche bezeichnete Epoche des 18. Jahrhunderts hinaus als Prozess der „Unterwerfung alles Natürlichen unter das selbtherrliche Subjekt“ (Horkheimer/Adorno 1944, S. 6). Im ersten Kapitel zum Begriff der Aufklärung schreiben sie daher: „Das Programm der Aufklärung war die Entzauberung der Welt. Sie wollte die Mythen auflösen und Einbildung durch Wissen stürzen“ (ebd., S. 9). Diese Entzauberung beinhalte ebenso, dass Momente, die sich nicht in das System der Aufklärung einfügen lassen, als Vorstufen der Aufklärung und daher als Mythos abgetan werden. Jedoch wohne bereits diesen Mythen ein aufklärerisches Moment inne, da sie ebenfalls die Welt in ihrer jeweiligen Wahrnehmungsweise zu erkennen und erklären versuchten (vgl. ebd., S. 14).

In der Deutung der „Dialektik der Aufklärung“ stellen die jeweils vorangegangenen Systeme der Welterklärung im aufsteigenden Prozess der Unterwerfung der Natur unter die Herrschaft des Menschen vom Animismus (dem Anpassen des Menschen an Verhaltensweisen der Tierwelt) bis zur gegenwärtigen Epoche der Herrschaft der positivistischen (Natur-)Wissenschaften überholte Momente dar. In dieser Vorstellung bildet die Religion im aktuellen Stadium des Aufklärungsprozesses einen ebensolchen Anachronismus. Religion existiere als Folklore, als Festhalten an liebgewonnen Traditionen und als Seelenrösterin in ihrer Bedeutung für das Subjekt fort, verliere allerdings ihren gesellschaftlichen Anspruch als welterklärendes System.

Solch grundsätzliche Kritik an Konzepten von Religion ist ausgehend von philosophischen und sozialwissenschaftlichen Spezialdiskursen in den Grundbestand des derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Religions-Diskurses eingegangen.

Auch in Sozial- und kulturwissenschaftlichen Kontexten wird eine Renaissance religiöser Praktiken und Mentalitäten diskutiert (vgl. Jäger/Link 2006). Davon zu unterscheiden sind verschiedene Ansätze der Auseinandersetzung mit spezifischen Formen von Religion, konkret dem Islam. Neben sozial- und religionswissenschaftlichen Ansätzen der Islamkritik (vgl. Schneiders 2012) und weltanschaulich-säkularer Selbstorganisation (zum Beispiel durch den Zentralrat der Ex-Muslime e.V.) ist insbesondere im hegemonialen Diskurs eine ressentimentgetriebene Essentialisierung „des Islams“ nachweisbar, die von einem historisch unverrückbaren und daher konstanten Wesenskern des Islams ausgeht, der sich von einzelnen Ausnahmen abgesehen in allem Islamischen und jeder Handlung von Angehörigen des Islams widerspiegeln soll.<sup>9</sup> Dies schlägt sich unter anderem darin nieder, dass Muslimas und Muslime als Gattungsexemplare und nicht als eigenständige Individuen behandelt werden. Dabei handelt es sich um ein unterkomplexes Deutungsmuster, das weder den sehr unterschiedlichen Ausformungen muslimischen Glaubens in ihren jeweiligen Traditionen, religiösen Gemeinschaften, Strömungen, theologischen Schulen und Normenlehren Rechnung trägt, noch diese in ihren jeweils spezifischen Verschränkungen mit politischen und sozialen Verhältnissen in den Blick nimmt.

Bielefeldt 2009 stellt fest: „Es ist weder hilfreich noch angemessen, die Äußerung von Skepsis, Kritik oder auch Angst gegenüber dem Islam pauschal ins Unrecht zu setzen. [...] Die für eine liberale, aufgeklärte Diskussionskultur entscheidende Trennlinie verläuft deshalb nicht zwischen freundlichen und weniger freundlichen Darstellungen des Islam und seiner Angehörigen, sondern zwischen Genauigkeit und Klischee.“ Wichtig seien „(1) der Verzicht auf monokausale Erklärungen, insbesondere solcher Erklärungen, die einseitig bei kulturellen oder religiösen Faktoren ansetzen; (2) die Überwindung kulturessentialistischer Vorstellungen von einem zeitlosen Wesen des Islam; (3) ein Verständnis von Aufklärung, das diese als eine unabgeschlossene gesamtgesellschaftliche Lerngeschichte begreift.“ (Ebd., S. 171)

Ein nicht-essentialistischer Begriff des Islams müsste also auf der Diversität verschiedener islamischer Religiösitäten insistieren und deskriptiv als Muslim\*as all jene Menschen bezeichnen, die sich selbst als solche begreifen, sowie als „islamisch“ das anerkennen,

---

9 Zur Wahrnehmung des Islams in Deutschland vgl. Halm/Liakova/Zeliha 2007 und Jäger 2006. Zur Darstellung sprachlichen Darstellung von Muslimen in Medienberichten vgl. Wagner 2010.

was diese Menschen darunter verstehen und praktizieren, und auf Fremdzuschreibungen weitgehend verzichten.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Entkopplung der antimuslimischen Ressentiments<sup>10</sup> vom Islam als Religion. Biologistisch werden Menschen, die aufgrund gesellschaftlich wirkmächtiger Merkmal-Kategorien (Hautfarbe, Sprache etc.) als „muslimisch“ identifiziert werden, auf den Islam projizierte Charaktereigenschaften zugeschrieben, obwohl sich über ihre tatsächliche Religionszugehörigkeit gar keine Aussagen treffen lassen. An diesem Punkt lässt sich die Schnittstelle von antimuslimischem Ressentiment und originärem Rassismus verorten. Für diese Verbindung spricht auch, dass die unter dem Titel „Deutsche Zustände“ bis 2011 fortlaufend publizierte Studien einer Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer ergaben, dass spezifisch antimuslimische Ressentiments in der Regel in einen Kontext allgemein „fremdenfeindlicher“ Einstellungen und wachsendem Zuspruch zu autoritären und rechtspopulistischen Lösungsvorschlägen zu den ausgemachten Problemen eingebettet sind (vgl. Heitmeyer 2003-2011). Antimuslimische Diskurse treten also regelmäßig in Verknüpfung mit anderen Ausgrenzungsdiskursen sowie konservativ-autoritären Weltbildern auf. In diesen Weltbildern werden gesellschaftlich geächtete Tätigkeiten (Kriminalität, Drogenhandel u.ä.) sowie uneingestandene oder unterdrückte Bedürfnisse von der Eigengruppe abgespalten und im Rahmen von Feindbildern<sup>11</sup> projiziert.

In diesem binär-reduktionistischen Kontext erfahren die Begriffe „Aufklärung“, „Zivilisation“ sowie „Islamkritik“ im Vergleich zu den zuvor umrissenen Deutungsmustern eine systematische Umdeutung. „Aufklärung“ wird nicht zum Beispiel in der Tradition Horkheimers/Adornos als universaler Prozess der fortschreitenden Naturbeherrschung verstanden, dem gleichwohl eigene Probleme innewohnen, sondern als lokal begrenzter, oftmals enthistorisierter Zustand des sogenannten Abendlandes. Im Gegensatz dazu werden arabische beziehungsweise islamisch geprägte Gesellschaften als un- oder gegenaufgeklärt, also rückständig und archaisch vorgestellt. Mit der Konstruktion eines solchen räumlich und kulturell klar abgrenzenden binär reduktionistischen Deutung eng

---

10 Der Begriff des Ressentiments wird hier in Abgrenzung zum Begriff des Vorurteils benutzt, um die affektive Aufladung der Meinung und ihre damit verbundene Erfahrungsresistenz zu betonen.

„Antimuslimisch“ und nicht etwa „antiislamisch“ ist dieses Ressentiment, weil aus emanzipatorischer Perspektive es nicht Religionen oder Kulturen sind, die es zu schützen gilt, sondern die Menschen, die von solchen Anfeindungen betroffen sind.

11 Diese Feindbilder sind nicht unverrückbar, sondern in ihrer konkreten Ausformung sehr flexibel und richten sich keineswegs nach empirisch belegbaren Tatsachen, sondern nach dem jeweiligen Stand der Ressentiments.

verbunden ist ein instrumentelles Verhältnis zum Begriff der „Zivilisation“, deren Grad am technologischen Entwicklungsstand und der Durchsetzung sogenannter „westlicher Werte“ bemessen wird. „Aufklärung“ soll folgerichtig ein genuin westlich-abendländisches Phänomen sein, dem die angebliche Archaik der arabischen Welt diametral entgegengesetzt wird. Dieser Logik entsprechend geht es der identitären „Islamkritik“ weniger um eine differenzierte Kritik an regressiven Momenten des Islams und erst recht nicht um eine prinzipielle Kritik der Religion im Allgemeinen<sup>12</sup>, sondern die wesentliche Intention ist die Verteidigung tradierter westlicher Normvorstellungen, die als Kern des Eigenen ausgemacht werden. Dieses Konstrukt des Eigenen wird sodann in einem postulierten 'Kampf der Kulturen' gegen das als fremd konstruierte in Stellung gebracht. Wenn daher im Mediendiskurs auf Vorstellungen von „Aufklärung“ oder „Zivilisation“ Bezug genommen wird, so ist die Wirkung häufig eine Vereinnahmung der als positiv wahrgenommenen philosophischen Begriffe für das Eigene, ohne dass darin der differenzierte und keineswegs ausschließlich positive Gehalt aufgehoben ist, der mithilfe dieser Begriffe in philosophischen Spezialdiskursen zum Teil transportiert wird.

Vor diesem Hintergrund richtet die vorliegende Analyse ihren Blick auch darauf, in wie weit die untersuchten Diskurse durch Essentialisierungen, Verallgemeinerungen und projektive Zuschreibungen geprägt sind, und welche diskursiven Wirkungen das hat.

### **3.4. „Habibi“ und „Exit Wounds“**

Als im Juni 2013 eine Doktorandin an der Universität Duisburg-Essen Collagen zweier Graphic Novels abhängte, brach nicht nur eine Debatte über das Verhalten eben jener Promotionsstudentin aus, sondern es rückte auch die Werke an sich ein Stück weit ins Scheinwerferlicht der Medien. Daher lässt sich die Wirkmächtigkeit des an die Vorfälle anschließenden Diskurses kaum ohne einige Hintergrundinformationen zu den betroffenen Werken erfassen. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Entstehung, Inhalt und Wirkung der Graphic Novels „Habibi“ von Craig Thompson und Rutu Modans „Exit Wounds“ (zu dt.: „Blutspuren“) gegeben werden.

Craig Thompsons 655 Seiten starkes Werk „Habibi“ erschien am 20. September 2011 nach siebenjähriger Arbeitszeit zeitgleich in den USA, Frankreich und Deutschland. Der eigentliche Plot der Geschichte ist schnell erzählt: Er spielt in einer orientalischen Phantasiewelt namens „Wanatolia“, die bewusst uneindeutig irgendwo zwischen Vergangen-

---

<sup>12</sup> Im Gegenteil wird nämlich in diesem Spektrum das Christentum als sehr wohl kompatibel mit den sogenannten „westlichen Werten“ vorgestellt.

heit und Gegenwart angesiedelt ist. Die beiden Waisenkinder Dodola und Zam leben in einem Schiffswrack in der Wüste. Zögernd entdecken die beiden ihre Liebe zueinander, als Dodola von Gefolgsleuten des Sultans verschleppt und zu seiner Konkubine gemacht wird. Daraufhin macht sich Zam auf die Suche nach ihr und wird Haremswächter im Palast des Sultans, um mit Dodola von dort zu fliehen. Diese vordergründige Liebesgeschichte ist durchzogen von langen Ausführungen zum Verhältnis von Islam und Christentum sowie einer detaillierten Auseinandersetzung mit arabischer Kalligraphie, für die Thompson aufgrund ihrer Detailliertheit und Präzision von der Kritik durchweg besonders hoch gelobt wurde.

Allgemein erhielt das Werk gemischte Rezensionen: Während auf der einen Seite die detaillierte künstlerische Ausgestaltung, speziell die verwendete arabische Kalligraphie, und die inhaltliche sowie thematische Komplexität und erzählerische Vielfalt der Geschichte von den Kritiker\*innen hoch gelobt wurden, wurde andererseits eine stereotype orientalistische Ausgestaltung der arabischen Elemente des Werkes moniert. So besitzt beispielsweise ein Großteil der Nebenfiguren, allein schon ob ihrer schieren Masse, wenig charakterlichen Tiefgang, was dazu führt, dass diese Figuren sich in einer klischeehaften Darstellung arabistischer Motive ergehen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Art und Weise des Aufeinanderprallens von Moderne und Vergangenheit, symbolisiert durch die „zeitlose“ Stadt Wanatolia. Genau diese Darstellungsweise, von Thompson ursprünglich als „märchenhaft“ intendiert, reproduziere stereotype Vorstellungen von arabischen Ländern als technologisch moderne Gesellschaften, in denen moralisch-sozial dennoch die Zeit stehen geblieben sei. So verschwimmen in Wanatolia klassische Motive aus Märchenerzählungen wie „1001 Nacht“ mit allgemein Symboliken der Moderne wie Autos, riesigen Werbetafeln und Fast-Food-Ketten. (Vgl. dazu Damluji 2011) 2012 wurde Craig Thompson mit dem renommierten Eisner Award in der Kategorie „Best Writer/Artist“ ausgezeichnet.

Mit „Exit Wounds“ (zu dt.: „Blutspuren“) legte die israelische Künstlerin Rutu Modan 2007 ihre erste Graphic Novel vor. In ihrem Erstlingswerk erzählt Modan vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Bedrohungssituation der israelischen Bevölkerung durch palästinensische Selbstmordattentäter\*innen die Geschichte von Kobi Franco. Der Taxifahrer, irgendwo in seinen Mittzwanzigern, erhält einen mysteriösen Anruf einer Soldatin, die behauptet, sein Vater sei bei einem Selbstmordattentat in einem Bahnhof getötet worden. Gemeinsam mit Numi, der jungen Soldatin, macht sich Kobi zuerst widerwillig auf die Spurensuche, in deren Verlauf er nicht nur einiges Überraschendes über seinen Vater herausfindet, zu dem er nie eine enge Beziehung pflegte, sondern auch über sich



selbst. Historische oder politisch-ethische Erwägungen finden in „Exit Wounds“ kaum Platz, vielmehr widmet sich die Autorin der psychologischen Dimension und den Auswirkungen einer Gesellschaft voller Widersprüche auf das Leben der einzelnen Menschen. Allerdings beschäftigt sich Modans Werk nicht vordergründig mit den gesellschaftlichen Problemen in Israel, sondern vielmehr bildet „der politische Konflikt die Schablone, auf der Rutu Modan eine Geschichte über Liebe, Anerkennung und die Suche nach Identität erzählt. So universell bzw. westlich dieses Sujet ist, stellt diese Handlungskulisse eine israelische Sicht dar, die nicht diffamiert, nicht moralisiert und nicht vereinfacht.“ (Stracke 2009)

Modans Werk wurde in den internationalen Feuilletons überwiegend sehr positiv rezipiert. Speziell wie es ihr gelingt, die beklemmende Normalität eines Alltags nachzuzeichnen, in dem die Bedrohung permanent geworden ist, wird hierbei hervorgehoben. Auch Modans Zeichenstil, der bisweilen an die Linienführung und Ästhetik Hergés, des belgischen Erschaffers der „Tim und Struppi“-Reihe, erinnert, wird vielfach gelobt. Im Jahr 2008 gewann „Exit Wounds“ den Eisner Award als „Best New Graphic Novel“ und den „Essentials of Angoulême“-Preis des französischen „Angoulême International Comics Festival“.

Mit der gesellschaftlichen Rolle des Islams in der modernen arabischen Welt („Habibi“) und der Bedrohungssituation der israelischen Bevölkerung („Exit Wounds“) behandeln beide Werke also jeweils für sich durchaus kontrovers diskutierte Themen. Besonders „Habibi“ mit seiner klischeehaften Darstellungsweise der arabischen Welt bietet hierbei Angriffsfläche für Kritik, aber auch „Exit Wounds“ besitzt das Potential zu polarisieren. Da der Vorfall um die „Habibi“-Collage im Fokus der medialen Berichterstattung stand, ließ sich aus dem Diskussionspotential zusammen mit den teils uneindeutigen Tatmotiven der Studentin der Vorwurf des „religiösen Fanatismus“ konstruieren. Wie genau dies diskursiv vonstatten ging, ist ebenfalls Untersuchungsgegenstand dieser Expertise.

## 4. Analyse des Diskursverlaufs

### 4.1. Frühe Deutungsmuster

Erstmals öffentlich wurde die Auseinandersetzung um die Geschehnisse in der Essener Universitätsbibliothek durch eine Veröffentlichung in einem privaten Blog des AStA-Referenten Daniel Lucas am 19. Juni 2013, also zwei Tage, nachdem die Doktorandin das „Habibi“-Plakat abgehängt und dem Bibliothekspersonal übergeben hatte. Lucas kritisiert in seinem Beitrag unter dem Titel „Meine säkulären Gefühle“ (A2) exemplarisch unter Bezugnahme auf den Vorfall die Rolle, die der Verweis auf „religiöse Gefühle“ in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen seiner Meinung nach spielt:

*„Auf diese Weise kann vor allem verhindert werden, dass betreffende Personen sich mit dem Gegenstand, über denen [sic!] sie sich beschweren, auseinandersetzen müssen. Schwierig wird dies, weil offensichtlich nur Anhänger\*innen gewisser Weltanschauungen Gefühle haben.“ (Ebd.)*

Die Darstellung der Geschehnisse im Bibliotheksfoyer, die später zum medialen Skandal werden sollten, fällt in dem Blog-Beitrag sehr kurz aus:

*„Am Essener Standort der Universitätsbibliothek stellten Studierende Poster aus. Darunter auch solche von Craig Thompson und seines letzten Werkes Habibi. Dieses Plakat hängt nun nicht mehr. Der Grund: Eine Gruppe junger Muslime fühlte sich in ihrer (sic!) religiösen Gefühlen verletzt.“ (Ebd.)*

Abgesehen von der Ungenauigkeit, dass Lucas von Postern „von Craig Thompson“ und nicht „von Studierenden über Craig Thompsons Graphic Novel“ spricht, kann konstatiert werden, dass der öffentliche Beitrag zum Thema „religiöse Gefühle“ eine dezidiert andere Stoßrichtung hat, als weite Teile der Presseberichterstattung, die sich in den folgenden Wochen anschließen sollten. So heißt es in dem Beitrag:

*„Dass es gerade Moslems waren ist für den Sachverhalt uninteressant. Alle drei monotheistischen Religionen sind in ihrem Aufbau reaktionär und autoritär.“ (A2)*

Relevant dagegen sei, so Lucas, dass „wissenschaftliche Arbeit, in diesem Fall auch die Kunst“, einem „religiösen Gefühl“ weichen müsse. Dies sei „erschreckend“. Das „Fehlverhalten der Bibliothek“ liege darin, dass sie keine inhaltliche Auseinandersetzung zu Thompsons Graphic Novel organisiert habe. Wer sich dem „permanente[n] Hinterfragen seiner eigenen Hypothesen“ verweigere, sei „an einer Universität falsch“, konstatiert Lu-

cas, um fortzufahren: „Dass eine Universität, in diesem Falle vertreten durch ihre Bibliothek, dieses Verhalten selbst nicht vorlebt, beleidigt meine säkulären Gefühle.“ (Ebd.)

Diese erste öffentlich dokumentierte Meinungsäußerung zu der Auseinandersetzung stellt also zwar implizit die Forderung nach Exklusion von Personen auf, deren Verhalten der „Grundlage jeden wissenschaftlichen Arbeitens“ (A2) widerspricht, wendet das Argument aber sogleich gegen die universitäre Institution selbst. Dabei verortet sich der Beitrag ausdrücklich im Kontext grundsätzlicher Kritik an den großen monotheistischen Religionen (vgl. 3.3.). In der Argumentation plausibilisiert Lucas argumentativ und exemplarisch seine Annahme, dass es einen grundsätzlichen Konflikt zwischen religiösen und wissenschaftlichen Praktiken gebe. Er verortet sich selbst auf der Seite der Wissenschaft und fordert, die wissenschaftlichen Prinzipien insbesondere an der Universität zu verteidigen, schließlich handle es sich um einen Ort, der „als aufklärerisch und progressiv“ (A2) gelte.<sup>13</sup>

Am 24. Juni 2013 (online) bzw. am 26. Juni (Print) berichtet die vom AStA der Universität Duisburg-Essen herausgegebene Studierendenzzeitung aktuell über den Vorfall und konstatiert, dass eine Posterausstellung auf dem Essener Campus „für heftige Diskussionen“ Sorge. In dem Artikel wird der Vorfall erstmals etwas umfangreicher dargestellt:

*„Am Montag hatten sich etwa zwanzig muslimische Studierende im Vorraum der Bibliothek versammelt und über das Poster diskutiert, das Thompsons Graphic Novel vorstellt. Auf dem Plakat sind drei Bilder aus dem über 600-seitigen Wälzer neben einem erklärenden, englischsprachigen Text abgedruckt. Ein Bild zeigt die Vergewaltigung einer Frau durch einen stereotyp arabisch aussehenden Mann, daneben steht in arabischer Kalligraphie »Allah«. Während die anderen in der Gruppe noch diskutierten, was zu tun sei, nahm eine Studentin das Poster von der Wand und überreichte es den verdutzten Mitarbeiter\*innen der Universitätsbibliothek.“ (A3)*

In dem Artikel kommt der Vorsitzende des Islamischen Studierendenbundes an der Universität Duisburg-Essen Ali Nuhi zu Wort, der begrüßt, dass das Plakat nicht wieder auf-

---

13 Positionierungen, welche die Ereignisse in der Essener Universitätsbibliothek auf Grundlage einer grundsätzlichen Religionskritik verurteilen, lassen sich ebenfalls vereinzelt in den Online-Kommentaren auf den Internetseiten der Medien nachweisen. Manchmal sind die als allgemein religionskritisch vorgetragene Argumentationen allerdings trotzdem auch mit antimuslimischen Ressentiments angereichert. Andere betont säkulare Positionen folgen sehr weitgehend den zu einem späteren Zeitpunkt im Mediendiskurs etablierten Deutungsmustern. Ein Beispiel dafür ist eine von der Mitgliederversammlung der Säkularen Grünen NRW am 26.10.2013 beschlossene Erklärung. (Vgl. E8)

gehängt wurde. In der Studierendenvertretung sei „das Abhängen des Posters dagegen umstritten“. Weiter verweist der Artikel auf Kritik an orientalistischen Darstellungen in „Habibi“ und fordert eine Debatte darüber ein, ob „Craig Thompsons Graphic Novel stereotypen Orientalismus und antimuslimischen Rassismus bestärkt oder stattdessen kritisch ausstellt“. Ebenso müssten

*„sich die Macher\*innen der Essener Bibliotheksausstellung die Frage gefallen lassen, welche gesellschaftlichen Wirkungen die sexualisiert-gewalttätigen Bilder haben, wenn sie aus dem Zusammenhang des 600-Seiten-Buchs gerissen werden.“ (Ebd.)*

Der Artikel schließt mit einer Kritik daran, wie die Debatte auf dem Essener Campus angeblich geführt wird:

*„Leider gehen diese wichtigen Fragen in dem postulierten Widerspruch zwischen einem anscheinend unsensiblen Umgang mit religiösen Gefühlen und der angeblich zu verteidigenden künstlerischer [sic!] Freiheit unter.“ (Ebd.)*

Als erstes Medium, das sich auch dezidiert an eine außeruniversitäre Öffentlichkeit richtet, nimmt sich das reichweitenstarke Internet-Blog ruhrbarone.de der Auseinandersetzung an. In dem Beitrag deutet der Autor Martin Niewendick die Geschehnisse bereits in der Überschrift als „Religionsstreit an der Uni Duisburg-Essen“ (A4). Daran anschließend gibt er die im Blog von AStA-Referent Daniel Lucas und im aktuell-Artikel vertretenen Positionen wieder und positioniert sich wie folgt:

*„Ich finde, Lucas hat Recht. Ich habe den 700-Seiten Comic meinerseits mal überflogen und muss sagen: Nach dem was ich gelesen habe, geht es um die Unterdrückung der Frau in einer männerdominierten Welt. Islamfeindlich ist er nicht. Und wo bitte gehört Religionskritik, auch in scharfer Form, hin, wenn nicht in eine Bildungseinrichtung? Die Alternative wäre der Stammtisch.“ (A4)*

Interessant ist die Deutung und Einordnung, die Niewendick bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Debatte vornimmt. So nimmt er eine argumentative Überlagerung von der Beschäftigung mit der Themen „Unterdrückung der Frau in einer männerdominierten Welt“ und „Religionskritik“ vor. Mit der Frage „Und wo bitte gehört Religionskritik, auch in scharfer Form, hin, wenn nicht in eine Bildungseinrichtung?“, impliziert er außerdem, der Inhalt des abgehängten Plakates sei „Religionskritik“ gewesen.

Tatsächlich liegen allerdings keinerlei Hinweise darauf vor, dass die Studierenden, die das Poster als Prüfungsleistung im Rahmen eines Anglistik-Seminars hergestellt haben, religionskritische Intentionen hatten. Auch wäre es eine reduktionistische Umdeutung,

Thompsons Graphic Novel „Habibi“ primär als Religionskritik zu verstehen, und nicht als intensive Auseinandersetzung mit arabischer Kultur in einer von westlichen Erzähltraditionen und Perspektiven geprägten Lesart. Weil es ebenfalls keine Hinweise darauf gibt, dass die Anglistik-Student\*innen eine solche Umdeutung auf den abgehängten Plakat vorgenommen haben, stellt sich die Frage, wie zu erklären ist, dass sie in dem Ruhrbarone-Artikel in dieser Form in Erscheinung tritt. Weil sich die Deutung nicht aus den vorliegenden Informationen zur Ausstellung selbst plausibilisieren lässt, liegt die Vermutung nahe, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Diskussion *anlässlich* der Geschehnisse die Deutung des Inhalts des abgehängten Plakates maßgeblich bestimmt: Weil im Anschluss an das Abhängen des Plakats über Religionskritik diskutiert wird, muss es sich in dieser Deutung bei dem Plakat um Religionskritik gehandelt haben. Diese Annahme spitzt die bereits in der Überschrift vorgenommene Deutung, dass an der Uni ein „Religionsstreit“ tobe, weiter zu, weil sie die Poster-Ausstellung damit selbst zu einer religionskritischen Meinungsäußerung in diesem „Streit“ erklärt, und die Anglistik-Student\*innen, die das Plakat entworfen haben, implizit zu Akteur\*innen in diesem Streit. Wenn dem so wäre, dann wären daran anschließende Deutungen, die eine vorzeitige Schließung der Ausstellung als ein Zurückweichen vor den Kritisierten verstehen, um einiges plausibler als wenn es sich um Plakate ohne religionskritische Intention gehandelt hat.

Somit ist bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Debatte nachzuweisen, dass das diskursive Ereignis stark von Annahmen und Deutungen geprägt ist, die ihren Ursprung nicht im Ereignis selbst haben, sondern in den diskursiven Verknüpfungen, die im Anschluss daran hergestellt wurden. Auch anhand der 63 Leser\*innen-Kommentare, die sich unter dem Ruhrbarone-Artikel finden, kann nachvollzogen werden, wie wirkungsvoll das nicht durch das Ereignis selbst plausibilisierbare Deutungsmuster ist, das abgehängte Plakat habe einen religionskritischen Inhalt bzw. eine religionskritische Intention gehabt.<sup>14</sup> Im Verlauf der vorliegenden Analyse wird daher ein zentraler Fokus sein, diesen

---

14 In den Kommentaren wird die Deutung nicht nur wiedergegeben, sondern zum Teil weiter zugespitzt und sogar mit politischen Forderungen wie der Abschaffung der Religionsfreiheit im bisherigen Sinn verbunden. Siehe etwa: #1 (Sebastian Dicke, 26.06.2013, 11:52): „Es ist mir einfach unverständlich, warum sich jemand aufregt, wenn irgendwo ein Plakat hängt, das sich kritisch mit einer Gruppe auseinandersetzt, der man angehört.“; #7 (whutwhut, 26.06.2013, 12:30): „Aufgrund solcher Geschichte [sic!] empfinde ich die 'Religionsfreiheit', wie sie hierzulande oft verstanden wird, als nicht mehr zeitgemäß. Denn mittlerweile dient 'Religionsfreiheit' oftmals nur noch als Vorwand und Mittel, sich gegen Kritik zu immunisieren.“ In der Kommentar-Diskussion über Religionskritik und darüber, ob der Islam politisch anders zu bewerten sei als das Christentum und das Judentum, kommt es zur Äußerung von antimuslimischen Ressentiments, die bei einigen Kommentator\*innen auf ein

bereits sehr früh nachweisbaren Ablösungsprozess der Debatte von dem auslösenden Ereignis zu erfassen und in seinen Wirkungen zu untersuchen.

Einen Tag nach Erscheinen des Ruhrbarone-Artikels, am 27. Juni, wandte sich der AStA der Universität Duisburg-Essen mit einer Stellungnahme an die Hochschulleitung, die Bibliotheksleitung und die Öffentlichkeit. In dem Schreiben heißt es, der AStA sehe die vorzeitige Beendigung der Ausstellung „mit Sorge und Erstaunen“:

*„»Das Abnehmen der zusammengestellten Poster im Bibliotheksforum kam für uns völlig überraschend«, sagt die Vorsitzende des AStAs Julia Wenzel und weiter: »Wir nehmen die Bedenken beider Seiten sehr ernst und bedauern es, dass die Ausstellung ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Thema abgegangen wurde«. Für den AStA stellt die Universität auch einen Raum der gleichberechtigten Diskussion dar, in dem sich die Studierenden für eine diskriminierungsfreie und diversitäre Hochschule einsetzen und versuchen sie miteinander zu gestalten.“ (E2)*

Weiter formulierte der AStA-Referent für Hochschulpolitik Semih Inak in der Stellungnahme den Wunsch nach einem „Diskussionsforum“, in dem alle Hochschulangehörigen gleichberechtigt teilnehmen können. Als zentrale Themen macht er „Kunstfreiheit“ und „Bestärkung von Vorurteilen gegenüber Religionsgemeinschaften“ aus. Abschließend formuliert er:

*„Wir würden es sehr bedauern, wenn durch das Fehlen einer Diskussionskultur zu diesen Themen einfach ein Keil zwischen die Studierendenschaft getrieben würde.“ (Ebd.)*

Das Unverständnis des AStA bezieht sich also vor allem auf die Schließung der Ausstellung „ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Thema“ – dies müsse jetzt im Rahmen eines hierarchiefreien Diskussionsforums nachgeholt werden. Die Gefahr, die im Raum steht, wenn das nicht passiert, sei eine Spaltung der Studierendenschaft.

---

geschlossen islamfeindliches Weltbild schließen lassen. Die Rolle und Funktion von Online-Kommentaren für den Diskursverlauf wird in Kapitel 4.5 näher behandelt.

## **4.2. Erste Zuspitzungen: Die Medienberichterstattung am 28./29. Juni 2013**

Am 28. Juni 2013, also vier Tage nach dem Abhängen des zweiten Plakats und zwei Tage nach dem Artikel auf ruhrbarone.de, setzt eine umfangreiche Medienberichterstattung zum Thema ein: An diesem Tag machen die NRZ sowie die WAZ die Geschehnisse zum Thema in ihrem Regionalteil (A7), darüber hinaus veröffentlicht der Essener Lokalteil der WAZ einen weiteren Artikel (A8) sowie einen Kommentar von Redaktionsleiter Frank Stenglein (A11). Am Abend berichten auch die WDR Lokalzeit Essen (B1) sowie RTL West (B2) in den Regionalfenstern der Fernsehprogramme. Weitere Veröffentlichungen an diesem Tag finden sich auf der Homepage des Magazins Diesseits, das vom Humanistischen Verband Deutschlands e.V. herausgegeben wird (A9), in dem Blog graphic-novel.info (A10) und bei der der Evangelischen Allianz nahestehenden evangelikalischen Nachrichtenagentur idea (A13).

In der WAZ und der NRZ werden die Geschehnisse bereits in den Überschriften als „Bilder-Streit an der Uni Duisburg-Essen“ (A7) und als „Eklat“ (A8) gedeutet. In der Berichterstattung fällt auf, dass es noch Verwirrung in Bezug darauf gibt, dass insgesamt zwei Plakate im Abstand von einer Woche abgehängt worden sind. So erwecken die WAZ/NRZ-Artikel den Eindruck, das „Habibi“-Plakat sei am 24.06. abgehängt und zerschnitten worden, das Plakat zu „Exit Wounds“ wird dagegen überhaupt nicht erwähnt.

Als Grund für die vorzeitige Schließung der Ausstellung verweisen WAZ und NRZ auf das Zitat einer nicht namentlich genannten Quelle, die zitiert wird mit: „Als Schutz für die Angestellten der Bibliothek, es war zwischenzeitlich eine sehr erhitzte Stimmung“ (A7). Von einer Anzeige wegen Sachbeschädigung habe die Uni abgesehen, „um die Situation zu deeskalieren“ (ebd.). Die sich an die Vorfälle anschließende Debatte drehte sich in der Deutung dieser Berichterstattung um „den Umgang mit religiösen Gefühlen von muslimischen Studierenden“ (ebd.), woran sich die Erklärung anschließt: „Mehr als jeder dritte Student der Uni Duisburg-Essen kommt aus einer Familie mit Einwanderungsgeschichte“ (ebd.).

Der Artikel des WAZ/NRZ-Regionalteils verweist also auf ein behauptetes Bedrohungsszenario, das laut Universität dafür verantwortlich gewesen sein soll, dass die Ausstellung abgebaut wurde. Woraus die Bedrohung für die Angestellten der Universitätsbibliothek genau bestanden haben soll, bleibt dabei im Unklaren, aber offensichtlich geht die Be-

drohung von muslimischen Studierenden bzw. solchen mit „Einwanderungshintergrund“ aus.

Erwähnt wird weiterhin, dass den AStA das vorzeitige Ende der Ausstellung ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „mit Sorge und Erstaunen“ (ebd.) erfülle. Auch Stellungnahmen der Hochschulleitung und des für die Ausstellung verantwortlichen Professors sind in dem Artikel zu finden:

*„Rektor Ulrich Radtke betont, dass »selbstverständlich auf religiöse Gefühle Rücksicht genommen werden« müsse. Aber: »Es entspricht dem Wesen des wissenschaftlichen Diskurses, auch gegensätzliche Standpunkte auszuhalten.«*

*Anglistik-Professor Frank Pointner, dessen Seminar die Schau erstellt hatte, beklagt, dass Kritiker »nie« mit ihm die Diskussion gesucht hätten: »Ich wäre offen für jedes Gespräch gewesen.« (Ebd.)*

Aus den Zitaten spricht die Selbstpositionierung, dass die Universität und ihre Vertreter\*innen – im Gegensatz zu den muslimischen Studierenden – natürlich immer zu Gesprächen bereit seien.<sup>15</sup> In dem am gleichen Tag erschienenen Artikel im WAZ-Lokalteil wird eine zusätzliche Deutung vorgenommen:

*„Weil in einer Comic-Ausstellung Sex-Szenen und das Wort »Allah« nebeneinander zu sehen waren, fühlte sich eine muslimische Studentin in ihrer Ehre verletzt. Sie beschwerte sich, zerstörte das Plakat.“ (A8)*

Unklar bleibt, woraus sich die Deutung von WAZ-Redakteur Martin Spletter speist, der Studentin sei es um ihre „Ehre“ gegangen. In seiner Wirkung handelt es sich dabei allerdings um ein Deutungsmuster, das den Fall in eine Kontinuität mit der ethnizierenden Berichterstattung über Kriminalität und häusliche Gewalt setzt (vgl. z.B. „Ehrenmorde“ als mediales Thema). Anders als im Regionalteil der Zeitung ist hier außerdem zu lesen:

*„Die Darstellung hat jedoch eine muslimische Studentin so erzürnt, dass sie sich beim Bibliothekspersonal mehrfach beschwerte – und dann, Anfang der Woche, das Bild eigenhändig abnahm und Teile, die sie als anstößig empfand, mit einem Messer herausschnitt.“ (A8)*

Die Falschbehauptung, das Plakat sei mit einem Messer zerschnitten worden, wurde später von der Universität in einer Pressemitteilung richtig gestellt (vgl. 4.6). Auffällig ist

---

15 Im Protokoll der Senatssitzung vom 05.07.2013 ist ein Bericht des Rektors protokolliert, in dem er betont, dass in der Presse veröffentlichte Zitate in Wirklichkeit nicht von ihm stammten. (Vgl. P1, S.6) Sollte dies hier zutreffen, müsste teilweise von einer zugeschriebenen Selbstpositionierung die Rede sein.



weiterhin, dass die Erwähnung der Tatsache, dass sich die Promotionsstudentin vor der Tat „mehrfach“ beschwert habe, in einem gewissen Kontrast zu den Stellungnahmen steht, in denen Anglistik-Professor Frank Pointner betont, die Kritiker\*innen hätten nicht das Gespräch mit ihm gesucht. Es wird im Artikel nicht erklärt, wieso es trotz der Beschwerden nicht zu einem Gespräch kam. In einem am folgenden Tag in der Rheinischen Post erschienenen Artikel (vgl. A14) hat sich die Deutung zu einem etwas konsistenteren Bild geordnet: Zum einen wird hier deutlich, dass es sich um zwei Plakate handelte, wovon eines beschädigt worden ist. Außerdem heißt es dort:

*„Auf dem Plakat waren Bilder mit Sex-Szenen mit Sprechblasen kombiniert, in denen das Wort »Allah« in kalligraphischer Schrift stand. »Niemandem war das bewusst«, erklärt Dozent Frank Pointner, den das Vorgehen der Studentin irritiert. »Wissenschaft ist Dialog – ohne Dialog geht es nicht. Wir wären bereit gewesen, zu diskutieren und einen Fehler einzugestehen.«*

*Albert Bilo, Direktor der Universitätsbibliothek, hatte schon nach den ersten hitzigen Unmutsäußerungen angeboten, Kontakt zu dem Dozenten herzustellen – doch dazu kam es nicht mehr. »Die Atmosphäre war zu aufgeladen.« Ruhiges Arbeiten in der Bibliothek sei nicht mehr möglich gewesen. Deshalb habe man sich dazu entschieden, die Ausstellung zu beenden, auch aus Fürsorge den Studentinnen gegenüber, die die Collage erarbeitet hatten.“ (A14)*

In dieser Darstellung ist es nicht zu einem Kontakt den Kritiker\*innen der Ausstellung und dem verantwortlichen Professor gekommen, weil „die Atmosphäre zu aufgeladen“ gewesen ist. Da die Kritiker\*innen allerdings regelmäßig über mehr als eine Woche hinweg in der Universitätsbibliothek vorstellig geworden sein sollen, bleibt in der Berichterstattung unklar, wieso eine – möglicherweise moderierte – Diskussion nicht stattfinden konnte.

Trotz dieser nach wie vor nicht vollständig konsistenten Darstellung ist in den Artikeln ein übergreifendes Narrativ erkennbar, in dessen Rahmen der Konflikt auf dem Campus präsentiert wird. Es werden dabei zwei deutlich unterscheidbare Subjektpositionen konstituiert: Auf der einen Seite steht in diesem Narrativ eine zornige und auf ihre Ehre bedachte und mit einem Messer bewaffnete muslimische Studentin, und auf der anderen Seite die durch die Personen Rektor Ulrich Radtke, Professor Dr. Frank Pointner und den Direktor der Universitätsbibliothek Albert Bilo vertretene Universität, die stets diskussionsbereit ist und den wissenschaftlichen Diskurs hochhält.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Diese Subjektpositionen (diskussionsbereiten Uni-Vertreter\*innen vs. sich Diskussionen verweigernde muslimische Promotionsstudentin) werden ebenso in einem Fernsehbeitrag konstituiert, die der

In einem am 28. Juni 2013 veröffentlichten journalistischen Kommentar des Leiters der Essener WAZ-Lokalredaktion Frank Stenglein wird dieses Narrativ weiter zugespitzt und gesellschaftlich ausgedeutet:

„KOMMENTAR

Von Frank Stenglein

### ***Freiheitsfeindliche Lektion***

*Universitäten sind spätestens seit der Aufklärung Stätten des freien Geistes und der Toleranz. Umgekehrt sollte Bigotterie das sein, was einer Hochschule so ziemlich am fernsten liegt. Genau deshalb ist es ein handfester Skandal, was auf dem Essener Campus passierte.*

*Eine nach den hierzulande üblichen Maßstäben harmlose kleine Ausstellung wird vorzeitig beendet, weil sich eine muslimische Studentin gestört fühlt. Rektor Ulrich Radtke persönlich sah sich offenbar aufgefordert, das Verbot zu exekutieren. Obwohl man ja seit den berühmten Mohammed-Karikaturen und ihren angstfördernden wie freiheitsfeindlichen Folgen einiges gewohnt ist - diese Willfährigkeit erstaunt. Es sind solche, im Grunde kleinen Vorkommnisse, die zeigen, wie sehr die liberal denkende Mehrheitsgesellschaft inzwischen bereit ist, nach der Pfeife religiöser Fanatiker zu tanzen.*

*Die hatten zuvor beherzt, wie es ihre Art ist, Fakten geschaffen und mit einem Messer das Corpus Delicti schon mal entfernt. Statt diese unverschämte Annahme zurückzuweisen, notfalls mit Hilfe der Polizei, fürchtete die Uni in diesem Klima angegedeuteter Gewalt nun gar um die Sicherheit des Bibliothekspersonals und blies zum Rückzug.*

---

WDR am gleichen Abend in der Lokalzeit Essen (vgl. B1) ausstrahlt: In dem Beitrag erklärt Bibliotheksdirektor Albert Bilo, die Promotionsstudentin habe „völlig wenig reflektiert darauf bestanden, dass dieses Plakat separiert wird“. Im Kontrast zu der unreflektierten Studentin erklärt Bilo, er selbst sei „ein dialogorientierter Mensch“, die Diskussionsversuche hätten aber nicht gefruchtet. Der Beitrag fährt fort, die Studentin sei „fast jeden Tag“ in die Bibliothek „gestürmt“. Daran schließt sich eine Umfrage unter Studierenden an der Uni an, in der das Verhalten der Doktorandin als „komplett übertrieben“ bezeichnet wird. Ferner wird gesagt: „Man muss es aushalten“ und „Darüber reden sollte man können“. Auch für den WDR sei die Studentin nicht zu sprechen gewesen, heißt es weiter. Anschließend fordert Yunus Ulusoy als Experte des Zentrums für Türkeistudien von Muslimen eine „kritische Gelassenheit“, bevor abschließend festgestellt wird: „Die Uni will jetzt noch stärker die Diskussionskultur fördern, um Missverständnisse in der Zukunft zu vermeiden.“ Als Strategie der Konfliktlösung wird in dem Beitrag also genau das angeboten, was die Vertreter\*innen der Universität sowieso bereits als Kern ihrer eigenen institutionellen und persönlichen Identität proklamiert haben.

*Die fatale Lektion, die anti-liberale Zeitgenossen hier lernen: Die Freiheit aller endet da, wo ich es für richtig halte und mit meinen »religiösen Gefühlen« in Einklang bringe. Die Definition liefere ich ohne Debatte selbst, durchsetzen kann ich sie mit mehr oder weniger subtiler Gewalt.*

*Wem die Freiheit am Herzen liegt, der sollte auch etwas lernen: Kuschen ist falsch. Sonst geht sie Stück für Stück kaputt.“ (A11)*

Der Kommentar setzt die Institution der Universität in ein enges Verhältnis mit der Aufklärung sowie mit Freiheit und Toleranz. Das Gegenmodell dazu wird mit dem Begriff „Bigotterie“ umrissen, einem Begriff, der laut Duden „kleinliche, engherzige Frömmigkeit, übertriebener Glaubenseifer“ beziehungsweise „Scheinheiligkeit“ (Duden 2011, S. 81b) bedeutet. Bereits hier verfestigt sich die Deutung des Konflikts als Auseinandersetzung zwischen einer aufklärerischen<sup>17</sup> und einer religiösen Position, wobei die religiöse Position sofort mit dem abwertenden Begriff „Bigotterie“ belegt wird.

Nach der Bewertung der Geschehnisse als „Skandal“ wird die Deutung um weitere Oppositionen angereichert: Der Satz „Eine nach den hierzulande üblichen Maßstäben harmlose kleine Ausstellung wird vorzeitig beendet, weil sich eine muslimische Studentin gestört fühlt.“ (A11) vermittelt eine Gegenüberstellung des Adverbs „hierzulande“ zu dem Adjektiv „muslimisch“. Der Universitätsrektor „exekutiert“ in dieser Deutung mit der Schließung der Ausstellung ein offenbar vorher ausgesprochenes „Verbot“, wobei zunächst unklar bleibt, wer dieses denn ausgesprochen hat – etwa die muslimische Studentin? Wird ihr hier etwa so viel Macht zugesprochen, dass sie in der Lage wäre, einer staatlichen Universität etwas zu verbieten? Unklar bleibt, woraus sich die Aussage speist, der Universitätsrektor habe die Entscheidung zur Schließung getroffen bzw. durchgesetzt.<sup>18</sup> Unabhängig davon, wie die Entscheidung genau zustande kam, kann jedoch die

---

17 Im Sinne des unter 3.3. umrissenen reduktionistischen und ungebrochen positiv belegten Aufklärungsbegriffs.

18 Im Gespräch mit dem Verfasser dieser Expertise hat Professor Dr. Frank Pointner dieser Aussage vehement widersprochen. Als für die Seminarpräsentation verantwortlicher Hochschullehrer habe er „ganz allein“ die Entscheidung zur Schließung der Ausstellung getroffen, und keineswegs das Rektorat. Die von der Universität veröffentlichte Pressemitteilung, die einige in den Medien verbreitete falsche Tatsachenbehauptungen richtig stellt, widerspricht der Darstellung, der Rektor habe die Entscheidung getroffen, nicht. (Vgl. E3) Das Protokoll der Senatssitzung vom 05.07.2013 (vgl. P1) enthält in Bezug auf diesen Sachverhalt widersprüchliche Informationen. Dort heißt es unter TOP 4.2 (Bericht des Rektors): „Der Rektor erläutert, warum sich Rektorat und Bibliotheksleitung für eine vorzeitige Beendigung der Ausstellung entschieden hätten.“ Ein weiteres Mal heißt es damit übereinstimmend: „Die Hochschulleitung habe damit besonnen und angemessen gehandelt.“ Unter

angedeutete Verschwörungskonstruktion ihre Wirkung entfalten: Hier sind scheinbar irgendetwelche Mächte zugange, die ein „Verbot“ aussprechen können, denen sogar eine Universitätsleitung folge leiste. Dieses Narrativ wirkt um so stärker, je höher die Instanz angesiedelt ist, die das angeblich ausgesprochene Verbot „exekutiert“.

Nach einer Kontextualisierung mit dem Karikaturen-Streit (vgl. 3.2) kritisiert der Autor die angebliche „Willfährigkeit“ des Rektors, wobei immer noch offen bleibt, wem er sich in dieser Vorstellung genau anbietend unterordnet. Einen Hinweis darauf gibt der nächste Satz: Der Rektor als Vertreter einer „liberal denkende[n] Mehrheitsgesellschaft“ ordnet sich angeblich „religiöse[n] Fanatiker[n]“ unter. Im darauf folgenden Satz wird ausdrücklich klar, dass es sich bei der Promotionsstudentin um einen dieser „Fanatiker“ gehandelt habe, nach deren Pfeife der Rektor angeblich tanzt.

Die „religiöse[n] Fanatiker“ haben dem Kommentar zufolge nicht nur ausreichend Macht, um an der Universität ein „Verbot“ zu verhängen, sondern sie haben außerdem ein „Klima angedeuteter Gewalt“ geschaffen, das in den Augen der Universität die „Sicherheit des Bibliothekspersonals“ bedroht habe. Mit „mehr oder weniger subtiler Gewalt“ haben die „religiösen Fanatiker“ also ihre Definitionsmacht auf dem Campus durchgesetzt – die Universität habe „anti-liberale[n] Zeitgenossen“ die „fatale“ bzw. „freiheitsfeindliche“ Lektion erteilt. Aus dieser Deutung der Geschehnisse leitet sich die emphatisch vorgetragene Forderung ab, um der „Freiheit“ Willen nicht vor solchen religiösen Fanatiker\*innen wie der Promotionsstudentin zu „kuschen“.

Mit dem Kommentar von Frank Stenglein vervollständigt sich das Bild der Promotionsstudentin, das die WAZ in ihrer Berichterstattung am 28. Juni 2013 zeichnet: Sie ist in diesem Narrativ nicht nur eine auf ihre Ehre bedachte und mit einem Messer bewaffnete muslimische Fanatikerin, sondern darüber hinaus vor allem ein Gattungsexemplar par excellence: Sie handelt, wie es nunmal die „Art“ dieser religiösen Fanatiker\*innen ist: Sie bedroht die „Aufklärung“. Zusammen mit ihren Fanatiker-Kolleg\*innen erscheint sie außerdem als noch weitaus mächtiger als der Universitäts-Rektor – so mächtig, dass sie gegenüber einer staatlichen Universität ein wirkungsvolles „Verbot“ verhängen kann. Aus der Sorge um eine mögliche Spaltung der Studierendenschaft, die der AStA einen Tag zuvor formulierte, ist in der Deutung der WAZ eine substantielle Gefahr freie Gesellschaft geworden.<sup>19</sup>

---

TOP 4.8 (Anfragen) wurde Rektor Ulrich Radtke laut Protokoll jedoch die Frage gestellt, „ob der Abbruch im Einvernehmen mit den Organisatoren erfolgt sei“. Darauf habe der Rektor entgegnet, „[d]er Abbruch der Veranstaltung sei eine Entscheidung des verantwortlichen Lehrenden gewesen.“ (Ebd.)

19 In Leser\*innenbriefen, die von der WAZ im Anschluss an diese Berichterstattung veröffentlicht

In die gleiche Kerbe schlägt ein Kommentar von RTL-West Geschäftsführer Jörg Zajonc, den der Privatsender ebenfalls am 28. Juni 2013 in seinem nordrhein-westfälischen Regionalfenster ausstrahlt:

*„Eine junge Frau fühlt sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt. Sie beschwert sich, doch nichts passiert, da legt sie selbst Hand an. Ein Kunstwerk, das ihr nicht gefällt, wird ratzfatz von der Wand gerissen. Konsequenz für die rabiate Tugendwächterin: Keine. Niemand regt sich über diese unglaubliche Art der Selbstjustiz auf. Niemand bestraft die Frau. Stattdessen ducken sich alle weg. Bloß nicht Stellung beziehen. Religiöse Gefühle sind schließlich tabu für harte Diskussionen. Warum eigentlich? Mehrere hundert Jahre kämpften Menschen in ganz Europa für die Freiheit. Freiheit des Denkens, Freiheit des Glaubens, Freiheit der Presse, und eben auch: Freiheit der Kunst. Aufklärung nennen wir das, Vernunft vor Glaube, Verständigung vor Extremismus. Schleichend verabschieden wir uns von diesen großen guten Werten. Unter dem Deckmantel der Political Correctness werden wir träge, faul und feige. Ich will nicht feige werden. Ich respektiere jede Religion, ich nehme Rücksicht auf die Gefühle anderer, ich toleriere fast jede Meinung, aber ich kämpfe für unsere freiheitlich-demokratischen Werte, denn ich liebe unsere Kultur.“ (Transkription, vgl. B2)*

---

werden, spitzt sich diese Ausdeutung der Geschehnisse als Gefahr für die Gesellschaft weiter zu, während allerdings die proklamierte Dialogbereitschaft der Uni in Frage gestellt und das Abhängen der Plakate sprachlich in die Nähe von Terrorismus gerückt werden. So heißt es in einem Leser\*innenbrief unter der Überschrift „Was für ein Affront“: „Schade, dass das Rektorat – oder der Rektor persönlich – in dieser Angelegenheit so versagt und willfährig (ängstlich?) gehandelt hat, statt den Dialog zu suchen. Was für ein Affront gegenüber Anglistik-Professor Pointner – und was für ein Lehrstück für seine Studenten! [...] Bildzerstörung in Selbstjustiz für die eigene Anschauung ist doch nichts anderes als Terrorisierung aller Andersdenkenden.“ (A19) In anderen veröffentlichten Leser\*innenbriefen ist von einer „fanatische[n] islamischen Studentin“ (A37) und einer „radikale[n] Muslima“ (A38) die Rede. Außerdem wird behauptet, der Abbruch der Ausstellung habe gezeigt, die Universität habe kein Interesse, das Prinzip des offenen Denkens zu „verteidigen“ (A19).

Der gesprochene Kommentar, der in einer Reihe ähnlicher RTL-West-Beiträge steht<sup>20</sup>, zeichnet ein ähnliches Bild wie der WAZ-Kommentar, geht in einigen Punkten allerdings darüber hinaus. Die Promotionsstudentin erscheint zunächst als „rabiante Tugendwächterin“, die ein „Kunstwerk, das ihr nicht gefällt“ (vgl. dazu 3.1) „von der Wand“ gerissen habe. Trotz der an der Universität geführten Debatte, den Blog-Beiträgen und den bereits in den Tageszeitungen veröffentlichten empörten Äußerungen behauptet Zajonc: „Niemand regt sich über diese unglaubliche Art der Selbstjustiz auf.“ Daran schließt sich die Behauptung an: „Niemand bestraft die Frau.“

Die direkte Aufeinanderfolge dieser beiden Aussagen ist interessant, weil sie Rückschlüsse auf die Konstitution des Diskurses ermöglicht. So wird einerseits das Verhalten der Promotionsstudentin als „Selbstjustiz“ verurteilt, andererseits wird bereits vier Tage nach der Sachbeschädigung am zweiten Plakat<sup>21</sup> kritisiert, dass die Doktorandin von „niemand“ bestraft werde. Es bleibt unklar, welche Formen der Bestrafung Zajonc vermisst und wer mit „niemand“ angesprochen ist, aber fest steht: Rechtsstaatlich legitimierte Strafen können nicht von irgendwem, sondern nur von einem Gericht ausgesprochen werden, und auch nicht bereits vier Tage nach der Tat.<sup>22</sup> Damit öffnet sich in der kurzen Formulierung „Niemand bestraft die Frau“ ein Interpretationsspielraum, den an-

---

20 Am 16. August 2013 wettete Zajonc in seinem RTL-West-Kommentar zum „Zoff um die Zigeunersauce“ zum Beispiel im gleichen Tonfall und mit ähnlicher Argumentation gegen die „Political Correctness“ und beendete den Beitrag nach dem gleichen Muster mit dem Satz: „Ich respektiere Sinti und Roma, aber ich liebe meine Zigeunersauce.“ In einem Kommentar zum „Zoff um Deko-Schweine“ hieß es am 25. März 2014: „Die Deko beim Metzger verletzt religiöse Gefühle, sagen kräftige junge Muslime, und pöbeln massiv gegen Schlachter. Ja, geht’s noch? [...] Wir dürfen nicht klein bei geben. Wir leben mitten in Europa, frei, gleichberechtigt, tolerant anderen Kulturen gegenüber. Respekt ja, Feigheit nein. [...] Die Pappschweine sind nur der Anfang. Bereiten wir diesem Irrsinn ein Ende, schnell und gemeinsam.“ Hintergrund ist ein Vorfall in Köln, bei dem ein Metzger in Köln Pappschweine aus dem Schaufenster entfernt hat, nachdem sich der Berichterstattung zufolge junge Muslime darüber beschwert hatten.

21 Das erste Plakat wurde nicht beschädigt, sondern lediglich eine Woche zuvor von der Doktorandin abgehängt und Angestellten der Universitätsbibliothek übergeben. Wenn die Verantwortlichen der Universität es gewollt hätten, hätten sie es einfach wieder aufhängen können.

22 Die juristische Aufarbeitung des Falles dauerte tatsächlich noch ein halbes Jahr länger, bis in den Dezember 2013. Zu diesem Zeitpunkt wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft bereit ist, das Verfahren wegen Sachbeschädigung gegen eine Zahlungsaufgabe einzustellen. Damit hatte die Tat für die Doktorandin durchaus Konsequenzen, nämlich finanzielle. Nach §153 Strafprozessordnung ist eine solche Einstellung des Verfahrens möglich, „wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen“ ist und „kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht“. Für die Staatsanwaltschaft war dies der Fall. In der WAZ erklärte ein Sprecher der Essener Staatsanwaltschaft, „in ihren Vernehmungen habe sich die Frau zudem als »umfassend geständig und einsichtig« gezeigt.“ (A82)

dere Formulierungen<sup>23</sup> ausschließen würden: Dieser Spielraum reicht von einer Kritik an zu zögerlichen Reaktionen der Institutionen bis hin zu einer Forderung nach sofortiger Bestrafung durch irgendwen, notfalls auch ohne gerichtliches Urteil. Je näher die Interpretation in letztere Richtung ausschlägt, desto mehr Ähnlichkeiten hat sie mit der im Satz zuvor kritisierten angeblichen „Selbstjustiz“.

In anderen diskursiven Zusammenhängen würde dieser Interpretationsspielraum bis hin zu einem doppelten Standard (Selbstjustiz wird einerseits verurteilt und andererseits gefordert) der Plausibilität der Argumentationslinie abträglich sein. Weshalb das hier nicht der Fall ist, wird bei einem Blick auf den zweiten Teil des Kommentars (ab „Warum eigentlich?“) erklärbar: So stünden nämlich diejenigen, die sofort handeln, in einer Tradition eines positiven Kampfes: „Mehrere hundert Jahre kämpften Menschen in ganz Europa für die Freiheit.“ Nach einer Auffächerung dieses Freiheitsbegriffs folgt anschließend eine Abstrahierung: „Aufklärung nennen wir das“, woran sich die Benennung binär hierarchisierter Oppositionen anschließt: „Vernunft vor Glaube, Verständigung vor Extremismus“<sup>24</sup>. Dabei ist durch den Kontext klar, wie in dieser binären Deutung die Subjektpositionen verteilt sind: Diejenigen, die gegen die Promotionsstudentin aktiv geworden wären (und in dieser Deutung nicht sind), stünden auf der hierarchisch weiter vorne stehenden Seite von „Vernunft“ und „Verständigung“, die Doktorandin steht dagegen auf der Seite von „Glaube“ und „Extremismus“.

Die angeblich fehlende Bestrafung wird als exemplarischer Fall gedeutet, an dem sichtbar wird, wie ein nicht näher definiertes „Wir“ (die, die eigentlich auf der Seite der Aufklärung stehen) sich „von diesen großen guten Werten“ verabschiedet. Wofür die angeblich fehlende Aufregung und die ausgebliebene sofortige Bestrafung exemplarische Beispiele sind, das wird anschließend noch einmal reformuliert und weiter politisch aufgeladen: „Unter dem Deckmantel der Political Correctness werden wir träge, faul und feige.“<sup>25</sup> Abschließend inszeniert sich Zajonc noch als einsamen Widerstandskämpfer gegen diese Entwicklungen („ich“ vs. „wir“). Er konstatiert, den jahrhundertelangen Kampf

23 Zum Beispiel „Und die Uni hat die Frau noch nicht einmal angezeigt“ oder „Und wahrscheinlich landet sie dafür noch nicht einmal vor Gericht“.

24 Die Einführung des politikwissenschaftlich und gesellschaftlich umstrittenen normativen Extremismusbegriffs verstärkt die binär-reduktionistische Deutung, dass es sich bei der Plakatbeschädigung um einen Angriff auf die Gesellschaft gehandelt habe.

25 Seit den 1990er Jahren ist nachzuweisen, dass sich „Political Correctness“ zu einem stigmatisierend verwendeten „Kampfbegriff aller Rechten“ (Dietzsch/Maegerle 1996) entwickelt hat, „um damit eine ganze Bandbreite kritischer politischer Positionen pauschal zu verschmähen“ (Auer 2011).

der „Aufklärung“ fortsetzen zu wollen, und zwar aus folgender Motivation heraus: „[D]enn ich liebe unsere Kultur.“

In der Analyse wird deutlich, wieso der doppelte Standard in diesem spezifischen Kontext nicht die Wirkung hat, die Argumentation unplausibler erscheinen zu lassen: Mit dem Bezug auf den Jahrhunderte langen „Kampf“ für die nun erneut bedroht erscheinende „Aufklärung“ kann eine grundsätzliche Differenz behauptet werden: Eine sofortige „Bestrafung“ ohne ein Abwarten der Entscheidungen von trägen Institutionen, eventuellen polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen und einem eventuellen richterlichen Urteil erschiene in diesem Kontext kein vergleichbarer Skandal wie das Abhängen von den zwei Plakaten. Es wäre vielmehr eine mutige Handlung, eine Verteidigung gegen eine moralisch-politisch sowieso keineswegs gleichwertige, aber sehr wohl als gefährlich wahrgenommene Person – eine Verteidigung der großen, guten Werte der Aufklärung.

Mit dem ideologisch begründeten doppelten Standard und der Konstituierung eines Kollektiven „wir“, das die Aufklärung kämpferisch gegen äußere Bedrohungen (z.B. Muslime, Extremist\*innen) verteidigen müsste, aber bei dieser Aufgabe versagt, knüpft der Kommentar an neu-rechte Diskurse an: In ihnen erscheint es nicht als widersprüchlich, wenn einerseits vom Staat eine harte Law-and-Order-Politik gegen alle eingefordert wird, die angeblich nicht zur westlich-aufgeklärten Gesellschaft gehören, andererseits aber diskriminierende Taten als Teil eines legitimen Verteidigungskampfes für westliche Werte und gegen lähmende „Political Correctness“ gedeutet werden.



### 4.3. Erste extrem rechte Anknüpfungen

Am 29. Juni, einen Tag nach dem Einsetzen der massiven Presseberichterstattung, erscheint der erste Beitrag auf dem einflussreichen islamfeindlichen und rassistischen Internet-Blog PI-News<sup>26</sup> (vgl. A15). Der Beitrag „Es gibt wieder »Verbotene Kunst« in Deutschland“ übernimmt die Deutung, bei der Anglistik-Seminarpräsentation habe es sich um „Kunst“ gehandelt (vgl. 3.1) Auf dieser Grundlage wird die Entscheidung, die Poster-Präsentation zu schließen, mit dem Vorgehen gegen als „entartet“ stigmatisierte Kunst während der Zeit des Nationalsozialismus parallelisiert:

*„Ab 1936 war alles verboten, was nicht der »deutschen Kunst« zuzuordnen war. Nun ist es wieder so weit, es gibt eine Ideologie, den Islam, die versucht auszugrenzen, was nicht in ihrem Sinn ist.“ (A15)*

Vergleiche und Kontextualisierungen dieser Art haben Wirkungen in die Richtungen beider verknüpfter Diskurse: Zum einen werden die Geschehnisse auf dem Campus skandalisiert, zum anderen werden durch die faktische Gleichsetzung außerdem die NS-Verbrechen verharmlost.

PI-News schildert den Vorfall mit Verweis auf die WAZ-Berichterstattung, wobei eine bereits von der WAZ vorgenommene Diskursverknüpfung dankbar aufgegriffen wird:

*„Mehr als jeder dritte Student der Uni Duisburg-Essen kommt aus einer Familie mit Einwanderungsgeschichte, weiß die WAZ zu berichten. Aber ist das Grund genug, die Freiheit der Kunst in Frage zu stellen? Mit Sicherheit nicht.“ (Ebd.)*

Vor dem Hintergrund dieser Ethnisierung deutet der rechte Blog-Beitrag die Reaktion der Universität als Anbiederung an einen als gleichsam bedrohlich und mächtig empfundenen Islam, wobei die Promotionsstudentin pejorativ als „Korangläubige“ bezeichnet wird:

*„Eine Abbildung passt nicht in die Ideologie einer Korangläubigen, sie darf das Kunstwerk ohne Konsequenzen zerstören und damit auch wirklich passend gemacht wird, was offenbar einigen nicht passt, verschwindet gleich mit dem Stein des Anstoßes auch eine ganze Ausstellung im Dunkel der Verschwiegenheit feiger Islamanbiederer.“ (Ebd.)*

Bei der Praxis, Muslime nicht mit von ihnen selbst gewählten Begriffen zu bezeichnen, sondern stattdessen Begriffe wie „Korangläubige“ oder „Mohammedaner“ zu benutzen,

---

26 Zur Einordnung und den grundlegenden Diskursstrategien von PI-News vgl. Schiffer 2009.

handelt es sich um eine von den Autor\*innen auf PI-News strategisch eingesetzte Form der Sprachpolitik. In Bezug auf den Begriff „Mohammedaner“ wurde dies in dem Blog in einem Beitrag aus dem Jahr 2008 expliziert. Unter der Überschrift „Warum wir Mohammedaner sagen“ heißt es dort:

*„Die Mohammedaner selbst nennen sich »Muslime«; das ist ein arabisches Wort und bedeutet »der Gehorsame«. Wenn wir diesen Begriff übernehmen, dann sind wir selbst automatisch »Ungehorsame«, was natürlich Unfug ist, denn selbstverständlich gehorchen wir – und zwar den Gesetzen des notwendigen Widerstands gegen die Islamisierung unserer europäischen Heimat.*

*[...]*

*Außerdem bestehen wir auf unser Recht, in unserer eigenen Sprache den Dingen einen Namen geben zu dürfen. Und schließlich geben die uns auch Namen. Nennen uns »Ungläubige« und »Kuffar«<sup>27</sup>.*

Bereits auf dieser Ebene wird eine systematische und durchaus affektive Abwertung von Menschen muslimischen Glaubens deutlich. Die Verwendung des Begriffs „Korangläubige“ ist im gleichen Kontext zu verstehen.

An den Vorwurf der „feigen Islamanbiederei“ schließt sich im ersten PI-News-Beitrag zu den Vorfällen in der Essener Universitätsbibliothek die politisch-gesellschaftliche Ausdeutung der Geschehnisse an, die sowohl im Aufbau und in der Argumentationslinie Ähnlichkeiten zu dem am Tag zuvor auf RTL West gesendeten Kommentar von Geschäftsführer Jörg Zajonc (vgl. B2) aufweist:

*„Noch vor einigen Jahren hätte man wohl jeden ausgelacht, der so eine Geschichte für die Zukunft Deutschlands prognostiziert hätte. Die Freiheit der Kunst, der freien Rede und Meinungsäußerung, die Freiheit zu leben und zu lieben, wie und wen wir wollen. All das haben wir nie in Gefahr gewähnt. Es war unvorstellbar, dass uns das jemand nehmen könnte. Wer auch? Wir leben doch im vereinten, friedensnobelgepriesenen Europa, wo alle sich lieben. Niemand würde mit Kriegsgerät in unser Land eindringen und versuchen uns zu unterwerfen.*

*Sie kamen auch nicht mit Panzern, sie kamen nur mir [sic!] dem Koran und all ihrem Hass auf unsere Art zu Leben, all ihrem Willen uns ihr beschränktes Weltbild aufzuzwingen. Aber anstatt sich diesen Feinden der Freiheit wehrhaft entgegen zu stellen und dem Treiben Einhalt zu gebieten, weichen wir, Schritt*

---

27 <http://www.pi-news.net/2008/09/warum-wir-mohammedaner-sagen/> Stand: 10.10.2014

*für Schritt, einer Ideologie des Hasses, der Gewaltverherrlichung, der Intoleranz, der Frauenfeindlichkeit und des absoluten Herrschaftsanspruches. Woher kennen wir das? Beinahe täglich geben die verantwortlichen Politiker und Vorstände von Institutionen einen Teil unsere [sic!] Welt zum Abschuss frei. Comics, Musik, Literatur, journalistische Texte usw. Der Weg zur nächsten Bücherverbrennung wird bereits geebnet.“ (A15)*

Der Bezug auf eine angebliche „Political Correctness“ wird in der PI-News-Ausdeutung anders als im RTL-Kommentar nicht expliziert, bildet jedoch – wie nicht zuletzt auch am Titel des Blogs (PI = Politically Incorrect) zu sehen – den diskursiven Hintergrund aller PI-News-Beiträge. Abgesehen von dem erneuten NS-Vergleich sind die Unterschiede zum RTL-Kommentar vor allem gradueller Natur: So erscheint der Verfall der europäischen Werte im PI-News-Beitrag bereits weiter fortgeschritten zu sein als in der Deutung von Jörg Zajonc, und dem Islam wird zusätzlich Frauenfeindlichkeit unterstellt. Ansonsten teilen sich die Beiträge nicht nur ihren Alarmismus, sondern auch die binär-reduktionistische Weltsicht, die Innen-Außen-Konstruktion (Europa vs. Islam), und die in diesem binären Schema vorgenommenen Subjektpositionierungen.

Am folgenden Tag, am 30. Juni, erscheint unter der Überschrift „Heftige Diskussion in der Linken zum Plakatstreit“ (A16) auf PI-News ein weiterer Artikel zum Thema. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine kommentierte Zitation des aktuell-Artikels (vgl. A3), des Blog-Beitrags von AStA-Referent Daniel Lucas (vgl. A2) sowie des Artikels auf ruhrbarone.de (vgl. A4).

Die Kommentierung beginnt mit dem Vorwurf, dass die studentische Zeitung aktuell in ihrem Artikel verschwiegen habe, „dass bei der Protestaktion von Muslimen ein Plakat zerstört wurde“ (A16). Tatsächlich ist der aktuell-Artikel bereits zwei Tage vor der Aktion gegen das zweite Poster erschienen. Weiter wird das Plädoyer des aktuell-Artikels zurückgewiesen, dass über Rassismus diskutiert werden müsse. Auf diese Forderung wird in dem islamfeindlichen Blog schlicht mit einem Verweis auf den Karikaturen-Streit (vgl. 3.2.) reagiert: „Noch nie was vom Mohammed-Karikaturenstreit mitsamt gewalttätigen Auswüchsen gehört, Herr »Antifaschist«?“ (A16)

Obwohl AStA-Referent Daniel Lucas in seinem Blog-Beitrag eine Deutung explizit zurückgewiesen hat, welche die Auseinandersetzung als eine zwischen dem Islam und dem Westen deutet, bezieht sich die PI-News-Kommentierung positiv auf seine Meinungsäußerung und stellt sie in diesen zurückgewiesenen Kontext.<sup>28</sup> Durch diese Umdeutung der

---

28 In einem weiteren Beitrag weist Lucas unter dem Titel „Religionskritik statt Islambashing“ die auf einer reduktionistischen Rezeption beruhende Vereinnahmung seines Meinungsbeitrags durch

religionskritischen Argumentation in A2 und A4 kann der Autor bzw. die Autorin des PI-News-Beitrags behaupten, dass „Hopfen und Malz [...] an dieser Uni und bei einigen Linken also doch noch nicht ganz verloren“ (A16) scheinen.

Der Beitrag schließt mit der Aufforderung an die PI-News-Leser\*innenschaft, sich per Telefon, E-Mail oder persönlichem Besuch an den Rektor der Universität Duisburg-Essen zu wenden:

*„Ob der Rektor den Mut hat, das Plakat wieder anbringen zu lassen? Fragen Sie ihn selbst:*

*Professor Dr. Ulrich Radtke*

*T01 S06 C04 (Essen)*

*Tel. (0201) 183-2000*

*[rektor@uni-due.de](mailto:rektor@uni-due.de)“ (A16)<sup>29</sup>*

Die Veröffentlichung von Kontaktdaten missliebiger Personen auf dem Blog, das ohne gültiges deutsches Impressum im Internet steht, ist eine bekannte Strategie und Aktionsform der islamfeindlichen rechten Bewegung. Regelmäßig werden die betroffenen Personen anschließend mit hunderten von Drohmails und Anrufen belästigt (Vgl. Geyer/Schindler 2011). Nach Eigendarstellung des Blogs gibt es rund 60 regionale „PI-Gruppen“, in denen sich die Anhänger\*innen der Internetseite organisieren. Sind solche konzertierten Einschüchterungsversuche erfolgreich, weil die Betroffenen darauf reagieren oder sogar Veranstaltungen absagen, wird das auf dem Blog positiv beurteilt und gefeiert.<sup>30</sup>

---

PI-News erneut zurück. (Vgl. A17)

29 Auch in weiteren Artikeln am 10., 12. und 17. Juli 2013 veröffentlicht PI-News jeweils am Ende der Beiträge die Kontaktdaten des Rektors – für „höflich formulierte Nachfragen“ (A70), für „höflich formulierte Nachhilfe zur Zwangsexmatrikulation“ (A77) bzw. für „höflich formulierte Fragen zu diesen Vorgängen“ (A79), wie es jeweils süffisant formuliert heißt.

30 Vgl. z.B. B5: Unter der Überschrift „PI wirkt: Stuttgarter Gymnasium sagt Multikulti-Feier in katholischer Kirche ab“ zitiert das rechte Blog dort einen Bericht von der Homepage des SWR, in dem es heißt: „Die Einladung [zu einem multireligiösen Fest] sei auf Internetseiten der »rechtslastigen Szene« gelangt und dort mitsamt den Kontaktdaten der Schule veröffentlicht worden. Außerdem seien E-Mails mit Protesten bei der Schule eingegangen. »Das wurde vonseiten der Schule als eine Art Drohkulisse verstanden.« Kultusminister Andreas Stoch reagierte empört auf die Internet-Hetze. Im SWR sagte Stoch, so etwas könne man sich nicht bieten lassen. Nach SWR-Informationen handelt es sich um die islamfeindliche Internetplattform pi-news.net – »pi« steht für »politically incorrect«. Andere Internetseiten wie die rechte Zeitung »Junge Freiheit« und islamfeindliche Facebookseiten haben diese Seite verlinkt.“ (B5)

Vor diesem Hintergrund muss der Aufruf, dem Rektor zu schreiben, als Teil der bekannten neu-rechten Strategie angesehen werden, Entscheidungsträger\*innen durch massive Mail-Belästigungen aus der gut organisierten islamfeindlichen Szene zu beeinflussen.

#### **4.4. Überregionale Berichterstattung und regionaler Weiterdreh**

Die überregionale Berichterstattung über die Geschehnisse im Essener Bibliotheks-Foyers setzte am 2. Juli 2013 ein, also vier Tage nach den ersten Berichten von WAZ, NRZ, RTL West und WDR. Bereits einen Tag zuvor, am 1. Juli, legte die WAZ mit einem weiteren Artikel zum Thema nach, der einige neue Deutungen enthielt. So heißt es jetzt in Bezug auf das angeblich mit einem Messer zerschnittene Plakat: „Es ging dabei um eine kritische Auseinandersetzung mit der Unterdrückung von Frauen in muslimischen Gesellschaften.“ (A21) Die zentrale neue Nachricht des Artikels war, dass der Essener Rechtsanwalt Marc Grünebaum „gegen die namentlich nicht bekannte Studentin Strafanzeige erstattet“ habe. Als Begründung dafür führt der Artikel an:

*„Es handele sich »um einen Angriff auf die Meinungs- und Kunstfreiheit durch eine religiöse Eiferin«, und damit »um die Verletzung bedeutender verfassungsrechtlicher Schutzgüter – umso mehr als dieses an einer an einer öffentlich-rechtlichen Hochschule erfolgte«, so Grünebaum in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft. Zudem liege eine Sachbeschädigung vor.“ (A21)*

In der Deutung dieses Artikels hat sich das unterstellte Motiv der Promotionsstudentin ausdifferenziert: Es scheint nun so, als habe sie sich als „religiöse Eiferin“ nicht einfach irgendwie in ihren religiösen Gefühlen verletzt gefühlt, sondern konkret durch „eine kritische Auseinandersetzung mit der Unterdrückung von Frauen in muslimischen Gesellschaften“ (ebd.). Der damit behauptete politische, weil antiemanzipatorische Kontext der Tat plausibilisiert die Deutung, dass es um „die Verletzung bedeutender verfassungsrechtlicher Schutzgüter“ (ebd.) gehe. Von tatsächlich neuen journalistischen Rechercheergebnissen, auf denen diese Deutung beruhen könnte, ist dagegen nichts zu lesen. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Anzeige von Anwalt Grünebaum selbst auf den Informationen und Deutungen der regionalen Presse beruhte und anschließend in einem nächsten Schritt wiederum zum Thema der Berichterstattung wurde.

Als eine der ersten überregionalen Tageszeitungen widmete der Tagesspiegel aus Berlin der Auseinandersetzung einen längeren Artikel.<sup>31</sup> In der Darstellung der Faktenlage be-

---

31 Am gleichen Tag berichtet ebenfalls Die Welt über die Vorfälle. (Vgl. A25) Auch hier wird der Stand der Informationen und Deutungen aus der WAZ übernommen. In Bezug auf die vorzeitige

zieht sich der Tagesspiegel-Artikel „Comic-Eklat an der Uni Duisburg-Essen – Ausstellung nach Protest von Muslimen abgebrochen“ (A23) ebenfalls auf die bisherige WAZ-Berichterstattung. Dabei wurden sowohl die grundsätzliche Deutung des Vorfalls als auch die teilweise unzutreffenden Tatsacheninformationen aus der WAZ übernommen (angebliche Zerstörung des Habibi-Plakats, angebliche Durchführung der Tat mit einem Messer). Der weitaus größte Teil des Artikels ist jedoch als Kommentar zur „Kontroverse“ (ebd.) von Tagesspiegel-Autor Thomas Hummitzsch gekennzeichnet.

Tatsächlich handelt es sich bei dem Text allerdings in weiten Teilen nicht um einen Kommentar zur aktuellen Kontroverse, sondern um eine Rezension der Graphic Novel „Habibi“, die weitgehend wortgleich bereits am 19.09.2011 im Tagesspiegel erschienen war.

Dass die zwei Jahre alte „Habibi“-Rezension nun als Kommentar zur Essener Auseinandersetzung veröffentlicht wird, ist bemerkenswert, und wird durch eine weitere Aus- und Umdeutung des Ereignisses möglich: Die aus der WAZ übernommenen Darstellungen und die Habibi-Rezension sind in dem Artikel durch eine Überleitung verbunden, in der zunächst festgestellt wird, die aktuelle Debatte sei „absurd“ (ebd.). Was genau „absurd“ ist, hat sich im Laufe der Zeit in der Online-Version des Artikels durch eine Überarbeitung geändert: Die ursprüngliche Formulierung sprach von einer Debatte „um ein Plakat des Comic-Künstlers Craig Thompson“ (ebd.)<sup>32</sup>. In der geänderten Version des Artikels heißt es dagegen richtiger, die als „absurd“ beurteilte Debatte drehe sich „um ein Plakat mit einer von Studenten erstellten Collage aus Motiven des Comickünstlers Craig Thompson“ (ebd.).

Trotz dieser Änderung wird anschließend weiter behauptet:

*„Da wird einem, der sich wie kaum ein anderer seiner Zunft für Kinder im Nahen und Mittleren Osten engagiert und sich mit einem 700-seitigem Werk vor der Hochkultur des arabischen Raumes verbeugt, Islamfeindlichkeit unter-*

---

Beendigung der Poster-Präsentation heißt es hier allerdings: „Planmäßig wäre die Schau allerdings auch nur noch einige Tage gezeigt worden. Die Hochschule begründet den Schritt mit der Sicherheit für das Personal.“ (Ebd.) Außerdem kommt der Essener Anwalt Marc Grünebaum zu Wort, der betont habe, „dass es hier nicht um den Islam gehe, sondern um Religion allgemein. Auch Christen und andere religiöse Menschen müssten teils kontroverse Diskurse aushalten.“ (Ebd.) Durch diese Einordnungen wirkt der Welt-Berichterstattung weniger skandalisierend als die Artikel von WAZ und Tagesspiegel. Gleichwohl finden sich in den Leser\*innen-Kommentaren unter der Online-Version des Artikels genauso wie bei den anderen Publikationen massiv binär reduktionistische Deutungen und rassistisch konnotierte Forderungen nach Ausgrenzung und Ausweisung.

32 In dieser Form u.a. dokumentiert im Pressespiegel der Universität Duisburg-Essen.

*stellt, weil er in seinem Werk Habibi nicht das auslöst, was es auch zu kritisieren gibt. Da wird eine ganze Ausstellung geschlossen, weil sich einige Studierende an einem Plakat stoßen und sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt sehen. Der Freiheit der Kunst - an der sich bis heute übrigens niemand gestoßen hatte, wengleich Thompsons Werk bereits im Herbst vor zwei Jahren erschienen ist - steht einmal mehr dem Vorwurf von Rassismus und Blasphemie gegenüber.*

*Thompsons Werk rechtfertigt diesen Vorwurf in keiner Weise. Wer den Comic gelesen hat, kann über die Proteste und den vorauseilenden Gehorsam der Universität nur den Kopf schütteln, denn in Thompsons 700-seitigem Werk geht es nicht um Islamkritik, sondern um Ausbeutung und Unterwerfung am Beispiel einer jungen Muslima.“ (Ebd.)*

Bei der Behauptung, in der Essener Auseinandersetzung sei Craig Thompson „Islamfeindlichkeit“ unterstellt worden, handelt es sich um eine aggressive Umdeutung der Geschehnisse und des bisherigen Diskursverlaufs. Tatsächlich ist in dem dieser Analyse zugrunde liegenden Textcorpus nicht nachzuweisen, dass ein solcher Vorwurf von irgendwem erhoben worden wäre. Vor dem Hintergrund, dass es in der Auseinandersetzung – wie im Online-Artikel ja auch nachträglich korrigiert – überhaupt nicht um ein von Craig Thompson erstelltes Plakat ging, erscheint der Zusammenhang noch deutlicher konstruiert. Diese Umdeutung macht es allerdings möglich, die zwei Jahre zuvor verfasste Habibi-Rezension erneut praktisch wortgleich zu veröffentlichen statt über die Essener Ausstellung zu sprechen.

Auch wenn diese inhaltliche Umdeutung mutmaßlich aus publikationspraktischen Gesichtspunkten vorgenommen wurde: Als eine der ersten Veröffentlichungen in einer überregional gelesenen Print-Publikation hat der Artikel Einfluss auf den weiteren Verlauf der Debatte. Schließlich ist der in dieser Form nie erhobene Vorwurf der Islamfeindlichkeit gegen Craig Thompson einfach zu widerlegen. Dass behauptet wurde, die Unterstellung von Islamfeindlichkeit gegenüber Thompson habe in der Debatte eine Rolle gespielt, trug zur weiteren Skandalisierung der Ereignisse bei. Außerdem erschien dadurch die Entscheidung der Universität, die Ausstellung früher als geplant zu schließen, noch irrationaler.

Derweil führt das Thema auf regionaler Ebene zu Auseinandersetzungen in der Kommunalpolitik. Laut eines NRZ-Artikels, der zunächst am 2. Juli online und am 4. Juli im Print erscheint (vgl. A26/A39), forderten die Essener Ratsfraktionen von CDU und FDP,

„die vorzeitig abgebrochene Comic-Ausstellung nun im Rathaus auszustellen“ (A26). Aus dem Vorschlag werde jedoch nichts, da die Universität sich entschlossen habe,

*„die kontrovers diskutierten Produkte der Studenten weiterhin unter Verschluss zu halten. »Erstens zum Schutz der Studenten, die ohnehin schon verunsichert sind«, erklärt Sprecherin Beate Kostka, zweitens seien es eben fachspezifische Seminararbeiten, die von vornherein nicht für die breite Masse bestimmt gewesen seien.“ (A26)*

Weiter kommt in dem Artikel Anglistik-Professor Frank Pointner zu Wort, der betont, dass es sich bei der Poster-Präsentation nicht um Kunst, sondern um eine studentische Prüfungsleistung im Rahmen universitärer Lehre gehandelt habe (vgl. 3.1.). Mit diesen beiden Einordnungen in Bezug auf den Charakter der Ausstellung widersprechen zwei wichtige Akteur\*innen der Universität zentralen Grundannahmen der skandalisierenden Berichterstattung. Weiter heißt es: „Die Universität bedauere ohnehin, dass eine solche Debatte entbrannt sei, sich verselbstständigt habe.“ (Ebd.)

Mit diesen Einordnungen stellt der Artikel eine Ausnahme dar. Auch der skandalisierenden Behauptung, dass die Tat für die Promotionsstudentin konsequenzenlos bleibe, wird widersprochen: Der Artikel schließt mit der Information, dass die „betreffende muslimische Studentin [...] der Uni unterdessen namentlich bekannt“ (ebd.) sei. Sie werde sich „nun strafrechtlich und gegenüber der Hochschulleitung verantworten müssen“ (ebd.).

Allerdings wird auch in diesem Artikel auf die rechtspopulistische Vorstellung Bezug genommen, dass es eine „Political Correctness“ gebe, die möglicherweise sogar die Freiheit der Wissenschaft beeinträchtige: „Viel mehr aber stelle sich, so Pointner, die Frage nach den Grenzen: Wie sehr muss Wissenschaft die Gefühle einiger weniger berücksichtigen? Und wo beißt sich Wissenschaft tatsächlich mit »political correctness«?“ (Ebd.)

An weiteren überregionalen Publikationen erschienen zu diesem Stand der Debatte Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung („Studentin beschädigt Plakat in Uni-Ausstellung“, A28), im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung („Angst vor Bildern“, A30) und in der Berliner Zeitung („Religiöse Gefühle an der Universität verletzt“, A32).

Die Neue Osnabrücker Zeitung reagierte dabei ähnlich wie der Tagesspiegel auf die Auseinandersetzung und schreibt ausführlich über Craig Thompsons Graphic Novel: „Der Fall ist kompliziert, die Bewertung von Thompsons Büchern aber nicht“ - seine Kunst sei „über jeden Verdacht erhaben“. „Sein Umgang mit dem Morgenland“ sei „weniger provokativ als einführend“ und in Bezug auf die Kalligraphie eine „respektvolle Aneignung der fremden Kunst“. So schließt der Artikel mit der Feststellung: „Was auch immer die



empörte Muslima aus dem Ruhrpott bewegte – in Craig Thompson hat sie den Falschen attackiert.“ (A28).

Der im FAZ-Feuilleton veröffentlichte Artikel (vgl. A30) schließt sich dagegen nicht der Umdeutung an, dass in der Debatte Craig Thompson Islamfeindlichkeit unterstellt werde. Richtiger gibt sie eine Kritik wieder, auf die zumindest ganz zu Beginn der Debatte in dem Artikel der studentischen Zeitung aktuell (vgl. A3) Bezug genommen wurde:

*„So phantastisch seine Linienführung ist, so drastisch sind die Inhalte; über sie wurde in Zeitungen und Internetforen bis ins letzte Detail gestritten. Der Vorwurf: Der Band sei geprägt von einem westlichen Blick, Szenen erinnerten an die Orientalisten im Europa des neunzehnten Jahrhunderts, an Delacroix oder Gérôme.“ (A30)*

Der Feuilleton-Beitrag deutet das Verhalten der Universität als ein Zeichen von Ängstlichkeit: Obwohl die Uni mit dem Motto „Open-Minded“ für sich werbe, werde die Debatte gescheut:

*„Die Entscheidung zeugt von der dramatischen Fehleinschätzung, man könne dieses Problem durch Wegducken lösen. Eine Universität, die für Aufklärung steht, muss sich der Auseinandersetzung stellen. Worten kann man widersprechen: Man sagt, an einer Universität am besten mit guten Gründen, das Gegenteil. Aber Bilder zu negieren, indem man sie abhängt, bricht das Gespräch ab. Einer Universität angemessen wäre es, die Ausstellung anzusehen und über das Gesehene zu streiten. Kritisches Sehen ist ein Bildungsziel.“ (A30)*

In dieser gesellschaftspolitischen Ausdeutung stellt der Artikel also die Selbstdarstellung der Universität in Frage, für eine offene Diskussion zu stehen – und damit zumindest teilweise die Subjektpositionierungen, die den Diskurs bisher hegemonial geprägt haben: In dieser Deutung stehen also nicht die gesprächsbereite Universität auf der einen und die diskussionsverweigernde Promotionsstudentin auf der anderen Seite, sondern die Akteur\*innen der Universität sind mindestens ebenso verantwortlich für Kommunikationsverweigerung. Während sich in der Wortwahl und bestimmten Vorstellungen Ähnlichkeiten zu den hochgradig skandalisierten Kommentaren in der WAZ bzw. bei RTL West nachweisen lassen (Bezug auf die Aufklärung als Positivfolie, Beschreibung der universitären Reaktion als „Wegducken“), so muss andererseits festgestellt werden: Die Konstruktion eines muslimischen Feindbildes als Bedrohung für die Aufklärung schwingt hier allenfalls als diskursiver Kontext mit, wird allerdings nicht explizit durch den Artikel selbst vorgenommen. Statt der Konstruktion eines von Außen kommenden

Feindbildes steht die Kritik an der Hochschule im Zentrum, die sich ihrer eigentlich aufklärerischen Aufgabe verweigere.

Der Artikel in der Berliner Zeitung (A32) kommt dagegen nicht ganz ohne eine diskursive Öffnung in Richtung antimuslimischer Verschwörungskonstruktionen aus. In ihm nimmt Autor Christian Schlüter folgende Bewertung vor:

*„In der Tat scheint die Universität, an der jeder dritte Student einen »Migrationshintergrund« hat, voreilenden Gehorsam geleistet und die Freiheit verraten zu haben, die zu schützen sie doch eigentlich da ist.“ (Ebd.)*

Auf welche Befehle die Universität dieser Deutung nach voreilend gehorcht haben soll, expliziert der Artikel nicht. Jedoch liegt nahe, dass (wie im WAZ- und RTL-West-Kommentar ebenfalls) die Vorstellung einer angeblich mächtigen muslimischen Einflussnahme Hintergrund für die Formulierung bildet. Ohne eine solche Verschwörungskonstruktion bliebe die Aussage jedenfalls unplausibel: Wer genau soll entsprechenden Einfluss auf „die Universität“ haben, dass sie sich anschickt, im „voreilenden Gehorsam“ zu handeln?

#### **4.5. Online-Kommentare: Sagbarkeitsfelder und Moderationspolitiken**

Etwa die Hälfte aller in dieser Expertise berücksichtigten Artikel und Beiträge stehen als redaktionelle Äußerungen nicht alleine. Auf den Internet-Seiten und Online-Portalen der Medien erscheinen sie gemeinsam mit Kommentaren, die Leser\*innen hinterlassen haben. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die unter den Artikeln veröffentlichten Kommentare nicht nur eine Reaktion auf den Artikel darstellen, sondern auch selbst eine diskursive Wirkung entfalten.

Online-Artikel sind in der Publikationspraxis tatsächlich häufig darauf ausgelegt, in Form von Online-Kommentaren ergänzt und weitergeführt zu werden. So gehört es insbesondere bei Blog-Beiträgen zum Charakter dieser Publikationsform, dass Beiträge durchaus einen unfertigen Charakter dahingehend haben können, dass sie in ihrem Gehalt durch entsprechende Kommentare ergänzt oder verändert werden können. Eine Kommentar-Diskussion unter einem Beitrag steigert nicht nur die Zugriffe auf einen Artikel und damit seine mediale Wirkmächtigkeit. Online-Kommentare können auch entscheidenden Einfluss auf die Wirkung der gesamten Veröffentlichung haben, wenn dort weitergehende Informationen oder Meinungen zu lesen sind oder zusätzliche bzw. andere Diskursverknüpfungen, Kontextualisierungen und Deutungen vorgenommen werden als im ursprünglichen Artikel.

Es wäre allerdings methodisch nicht haltbar, die Inhalte der auf einer Homepage sichtbaren Online-Kommentare als repräsentative Äußerungen der Leser\*innenschaft zu verstehen und vielleicht dadurch sogar Rückschlüsse auf typische Meinungen der Leser\*innen eines Mediums zu ziehen. Dagegen spricht erstens, dass unklar ist, ob die Kommentator\*innen überhaupt regelmäßige Leser\*innen des Mediums sind, oder durch Links auf anderen Plattformen auf diesen einen Artikel aufmerksam geworden sind. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass es immer eine redaktionelle Entscheidung ist, ob beziehungsweise wie die Online-Kommentare moderiert werden. Die Redaktion kann zum Beispiel Kommentare ganz oder teilweise löschen oder nicht freischalten und Nutzer\*innen sperren. Es ist ebenfalls eine redaktionelle Entscheidung, ob dies für Leser\*innen sichtbar und nachvollziehbar passiert oder nicht. Weil Redaktionen sehr unterschiedliche Entscheidungen in Bezug auf Moderationskriterien und -praktiken treffen können, ist es nicht plausibel, den Kommentarbereich nur als Ansammlung persönlicher Äußerungen von Leser\*innen zu verstehen, sondern ähnlich wie in Zeitungen veröffentlichte Leser\*innenbriefe als Teil des redaktionellen Angebots des Mediums. In ihnen bil-

det sich ein Sagbarkeitsfeld ab – zu lesen ist nur das, was einerseits Besucher\*innen der Internet-Seite schreiben wollen, und was andererseits gleichzeitig auch von der Redaktion des Online-Mediums als vertretbare Äußerung auf der eigenen Plattform angesehen wird.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich kaum Rückschlüsse auf die einzelnen Verfasser\*innen der Kommentare ziehen lassen. Einerseits ist die Einstiegsschwelle verhältnismäßig hoch: Um einen Kommentar verfassen zu können, muss man bei den meisten Portalen zumindest der großen Medien einen Account registrieren, sich einloggen und darauf warten, dass der Kommentar freigeschaltet wird. Dementsprechend stark muss das Mitteilungsbedürfnis einer Person sein. Andererseits ist es zum Beispiel möglich, dass sich eine Person mehrere Accounts anlegt und somit den Eindruck erweckt, dass mehrere Personen eine bestimmte Position vertreten. Ein weitverbreitetes Phänomen stellen sogenannte „Trolle“ dar, also Personen, die willentlich und bewusst falsche, überspitzte, polemische oder sonst wie inszenierte Kommentare einsenden, um den Rest der Leser\*innenschaft irrezuführen.

Das führt insgesamt dazu, dass zwar weder über die typische Leser\*innenschaft des jeweiligen Online-Mediums noch über die Diskursposition der einzelnen Kommentator\*innen valide Aussagen getroffen werden können. Allerdings lassen sich Erkenntnisse über Verlaufsformen eines Diskursstrangs gewinnen, zum Beispiel Informationen dazu, inwiefern dieser durch bestehende Ressentiments geprägt ist.

Gegenstand dieses Kapitels ist demnach nicht die Analyse von individuellen Äußerungen einzelner Kommentator\*innen, sondern der allgemeinen Verlaufsform des Diskurses und seiner zentralen Aussagen.

In der Praxis diskursanalytischer Studien hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Motive in einem Diskursstrang in der Regel überschaubar ist. Somit lässt sich – um eine qualitative Vollständigkeit zu erreichen – eine Vielzahl an Äußerungen in unterschiedlichen Artikeln auf eine übersichtliche Zahl an inhaltlichen Aussagen verdichten. Anhand dieser Motive lassen sich folglich typische Artikel identifizieren, die alle wesentlichen Aussagen enthalten (Vgl. Jäger 2012, S. 92f.). Zur Analyse der Online-Kommentare wurden im Rahmen dieser Expertise daher drei typische Artikel unterschiedlicher Medien ausgewählt, um das diskursive Sagbarkeitsfeld des Kommentarbereichs zu untersuchen: Am 29.06.2013 erschien auf dem bundesweit rezipierten antimuslimischen und rassistischen Blog PI-News ein Artikel mit dem Titel „Es gibt wieder 'Verbotene Kunst' in Deutschland“ (A15). Die Essener Lokal-Seite der WAZ berichtete am 01.07.2013 unter der

Überschrift „Ausstellung: Strafanzeige gegen Studentin nach Eklat bei Comic-Schau in der Uni Essen“ (A21). Und am 02.07.2013 titelte der „Tagesspiegel“ in Berlin „Comic-Eklat an der Uni Duisburg-Essen: Ausstellung nach Protest von Muslimen abgebrochen“ (A23).

Allen drei Artikeln ist gemein, dass sie durch ihren Inhalt eine Vielzahl an Reaktionen in den Online-Kommentarspalten provozierten. So gab es bei PI-News 79 Kommentare (von denen vier als „Off-Topic“ gekennzeichnet wurden), bei der WAZ 40 und beim Tagesspiegel 49 Kommentare. Zur Moderationspolitik der jeweiligen Online-Redaktionen ist festzustellen, dass nur beim WAZ-Artikel Kommentare ersichtlich blockiert bzw. nicht freigeschaltet wurden, indem der betreffende Beitrag mit dem Verweis „blockierter Kommentar“ gekennzeichnet wurde. Da jedoch keine Angaben zu den Moderationskriterien zu finden sind, lassen sich allenfalls sehr vage Rückschlüsse auf den Inhalt der blockierten Kommentare ziehen. Allgemeine Leitlinien bzw. Regeln für die Kommentarfunktion sind bei PI-News<sup>33</sup> und dem Tagesspiegel<sup>34</sup> zwar formal vorhanden, allerdings ist nicht erkennbar, ob bzw. in welchem Umfang Beiträge entfernt wurden.

Auffällig ist, dass der Inhalt der Kommentare – trotz aller anzunehmenden Differenzen in der Stammler\*innenschaft der jeweiligen Medien – Divergenzen allenfalls im verwendeten Jargon, kaum jedoch im transportierten Inhalt aufweist. So bedienen sich die Kommentator\*innen des neu-rechten Portals PI-News eines entsprechenden Duktus, z.B. werden Angehörige des Islams als „Mohammedaner“ bezeichnet (vgl. dazu 4.3).

Inhaltlich lässt sich feststellen, dass in den Kommentaren zu allen drei Artikeln die gleichen fünf wesentlichen (und im Regelfall kaum variierenden) Motive auftauchen, welche weitestgehend losgelöst vom eigentlichen Inhalt des vorangegangenen Artikels<sup>35</sup> entfaltet

---

33 Dort heißt es u.a.: „§2: Kommentare, die sich mit unsachlichem, übertrieben polemischem, verleumderischem, ehrverletzendem oder beleidigendem Verbal-Vandalismus gegen Menschen wenden und dabei geeignet sind, ein Klima allgemeiner Beschimpfung und Verunglimpfung herbeizuführen, werden von uns ebenfalls nicht geduldet.“ siehe: <http://www.pi-news.net/leitlinien/> Stand: 10.10.2014.

34 Auch hier heißt es: „4. Zudem verpflichten Sie sich, keine Kommentare mit beleidigenden, obszönen oder sexistischen Inhalten abzugeben. Auch verleumderische, rassistische, gewaltverherrlichende oder andere strafbare Inhalte werden in unserem Forum nicht geduldet. 5. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit u.a. sind nicht zulässig.“ siehe: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/neue-regeln-fuer-die-community/1534756.html> Stand: 10.10.2014

35 So weisen z.B. beim Artikel auf PI-News nur 9 von 79 Kommentaren überhaupt einen inhaltlichen Bezug zum Gegenstand des Artikels auf.

werden. Diese Motive stehen in wechselseitigem Zusammenhang und bedingen sich in ihrer Wirkung gegenseitig:

**1.) Die Forderung nach einer Bestrafung der muslimischen Studentin.** Häufig wird ihre Exmatrikulation gefordert unter dem Verweis, dass religiöse Eiferer\*innen nicht an säkulare Bildungseinrichtungen gehören. So fragt etwa beim Tagesspiegel ein\*e User\*in mit dem Pseudonym „Partizanka“ (05.07.2013, 12:08 Uhr): „Warum wird die Studentin, die ein auf dem Gelände der Universität ausgestellt Kunstwerk mutwillig zerstört, nicht der Universität verwiesen?“, „Zikade“ (05.07.2013, 02:02 Uhr) fordert „[...] die Relegation der betreffenden Studenten/Studentinnen“, ebenso wie „Cendrillon“ (29.06.2013, 13:44) bei PI-News, der schreibt, dass „die muslimische Studentin, die das Kunstwerk zerstört hat, exmatrikuliert werden (muss)“. Dieses Strafbedürfnis mischt sich mit unverhohlener Freude, dass ein Rechtsanwalt die Studentin angezeigt hat. Bei der WAZ kommentiert „ghostman“ (01.07.2013, 13:40 Uhr): „Es wurde Zeit das (sic!) dem Spuk ein rechtliches Ende gesetzt wird!“, „johannes1608“ (01.07.2013, 13:12 Uhr) schreibt: „Zum Glück unternimmt jetzt doch jemand was“ und für „hobbitt“ (01.07.2013, 12:51 Uhr) ist „das [...] ja mal eine gute Nachricht“.

**2.) Scharfe Kritik am Verhalten der Universität.** Die Entscheidung der Uni-Leitung, die Ausstellung nicht weiterzuführen, wird als Einknicken vor dem Diktat religiöser bzw. muslimischer Befindlichkeiten aufgefasst. Demnach wird an die Universität der Vorwurf des „vorausseilenden Gehorsams“ adressiert, welcher zum meistbenutzten Prädikat bei der Beschreibung des Verhaltens der Universität avancierte.

Bei PI-News wird argumentiert, dass die Rücksicht auf religiöse Gefühle „genau das ist [...] was endlich aufhören muss“ („Jaques NL“; 29.06.2013, 14.10 Uhr). „Antiautoritaet“ (02.07.2013, 10:40 Uhr) sieht das eigentliche Problem auf Seiten der Universität und kommentiert beim Tagesspiegel: „Nicht die Protestaktion von verblendeten Gläubigen ist der Skandal, sondern die 'schlaue' Entscheidung der Uni“. Auf dem gleichen Portal empfindet „yionka“ (02.07.2013, 19:31 Uhr) „daher Schande gegenüber der Leitung einer 'Universität', dem Hort der Freiheit der Gedanken und deren Entwicklung“. Hier wird bereits eine noch im Detail darzulegende Gegenüberstellung zwischen der Universität als vermeintlich aufgeklärt-fortschrittlichen Hort der Wissenschaft auf der einen und der Religion als emotionaler Befindlichkeit auf der anderen Seite deutlich. Dass der\*die User\*in den Begriff „Universität“ in Anführungszeichen setzt, legt nahe, dass nach diesem Verständnis eine Universität, welche sogenannten Befindlichkeiten nachgibt, nicht ihrem eigentlichen Begriff entspricht. „res.severa.verum.gaudium“ (01.07.2013, 13:01 Uhr) sieht dies ähnlich und fragt sich daher unter dem WAZ-Artikel, „was das denn für

ein Uni-Rektor [ist], der nicht mal den Mut findet, die Freiheit der Kunst an seiner Uni-versität zu verteidigen“.

Die angesprochene Kunstfreiheit gerät gemeinsam mit der Meinungs- und Redefreiheit zum zentralen Moment dieses Motivs, da es diese „freiheitlich demokratischen Grundwerte“ gegen das Eindringen „religiöser Eiferer“ zu verteidigen gelte (ebd.). Der dazugehörige Leitspruch wird von „winnie\_1957“ (Tagesspiegel; 02.07.2013, 18:15 Uhr) formuliert: „KUNST MUSS FREI SEIN !“ (sic!). Der\*die bereits angeführte Kommentator\*in „Zikade“ schreibt weiterhin, dass „die Demokratie wehrhaft bleiben (muss), sonst bleibt sie im Sumpf rückschrittlicher Religionsfanatiker stecken“. Hier wird deutlich, dass in der Wahrnehmung der Kommentator\*innen die Freiheit der Bildung eng mit dem Fortleben der Demokratie verknüpft ist; wird die eine aufgegeben, gerät auch das andere in Gefahr. Bei der WAZ finden sich in diesem Zusammenhang einige Vorschläge, wie man auf den Vorfall und auf das als skandalös angesehene Verhalten der Universität adäquat reagieren könnte. Das Spektrum reicht hierbei von „die Ausstellungen noch zwei Wochen länger laufen lassen als geplant“ („res.severa.verum.gaudium“; 01.07.2013, 13:01 Uhr) bis zu „den umstrittenen Comic auf T-Shirts drucken lassen und verkaufen“ („chinaski“; 01.07.2013, 13:19 Uhr). Die allgemeine Stoßrichtung ist dabei klar: Möglichst provokant soll auf den Vorfall reagiert werden, um Wehrhaftigkeit und Entschlossenheit zu signalisieren.

**3.) Die dichotome Konstruktion einer In- und Out-Group.** Dieser Wir-Sie-Gegensatz wird entlang der hypostasierten Trennlinie zwischen der als zivilisiert, aufgeklärt, westlich und meist säkular vorgestellten Eigengruppe und der vermeintlich islamisch-fanatichen, archaischen und unzivilisierten muslimischen Fremdgruppe erschaffen und prägt ausnahmslos alle Kommentare direkt oder indirekt. Beide Gruppen werden hierbei als monolithische Blöcke imaginiert, deren Mitglieder lediglich bloße Repräsentant\*innen der jeweiligen Gruppe verkörpern.

Im Tagesspiegel wird daher von „unsere(r) säkulare(n) Gesellschaft“ („winnie\_1957“; 02.07.2013, 18:15 Uhr) gesprochen und postuliert: „Europa ist aufgeklärt“ („kamiko“; 03.07.2013, 07:52 Uhr). Dem werden die „ewig Gestrige(n) eine(r) Wüstenreligion“ (ebd.) gegenübergestellt, die „Einschränkungen durch ihre Religion“ (WAZ; User\*in „Guntram“; 01.07.2013, 13:40 Uhr), „Körperfeindlichkeit“ und „Prüderie“ (beide von „meigustu“ in der WAZ; 01.07.2013, 12:14 Uhr) unterliegen. Räumlich manifestiert sich dieser binäre Reduktionismus in einer Gegenüberstellung von „Deutschland“ und den „arabischen Länder(n)“, wenn z.B. „meigustu“ schreibt: „Wer nur verhängte Frauen sehen will zieht halt in die arabischen Länder, wer meint Freiheit bedeutet auch Wahlfrei-

heit bei der Kleidung der zieht nach Deutschland“ (ebd.). Für die gesellschaftliche Relevanz von religiösen Positionen bedeutet dies, dass diese „vielleicht in streng islamisch geprägten Staaten eine Rolle einnehmen[,] in einer abendländisch aufgeklärten Gesellschaft“ hingegen seien „Äußerungen im Rahmen der Kunst- und Meinungsfreiheit hinzunehmen“ (Tagesspiegel; „yionka“; 02.07.2013, 19:31 Uhr), da „in Deutschland die guten Grundgedanken der verschiedenen Religionsbücher durch Philosophen weiter entwickelt“ (WAZ; „meigustu“; 01.07.2013, 12:14 Uhr) wurden. Sprachlich drückt sich dieser Sachverhalt dahingehend aus, dass eindeutige Zuschreibungen benutzt werden und von „wir“ bzw. „uns“ auf der einen und von „diesen Leuten“ oder „dem Islam“ auf der anderen Seite gesprochen wird.

Diese Äußerungen kulminieren in der häufig anzutreffenden Vorstellung von „unsere(n) erkämpften Werten“ (PI-News; „Tolkewitzer“; 29.06.2013 16:16 Uhr), die es zu verteidigen gelte.<sup>36</sup>

**4.) Juristische und moralische Doppelstandards.** In der überwiegenden Mehrheit der Kommentare werden die gesellschaftlichen Machtverhältnisse so wahrgenommen, dass eine systematische Übervorteilung der autochthonen Bevölkerung zugunsten einer muslimischen Minderheit existiert. Auffällig ist hierbei, dass dieses Motiv im Regelfall nicht offensiv artikuliert, sondern mittels rhetorischer Fragen oder Vermutungen über den Ablauf von Alternativ-Szenarien (oftmals in ironisch-überzeichneter Form) mehr oder weniger implizit ausgedrückt wird.

Bei der WAZ werden die folgenden Fragen aufgeworfen: „Warum sollen Menschen mit Migrationshintergrund Rechte auf Sachbeschädigung erhalten, für die ich, täte ich das gleiche selbstverständlich zur Rechenschaft gezogen würde?“ („johannes1608“; 01.07.2013, 13:12 Uhr) und „Wenn [...] sich die eine Religion mit so flacher 'Kritik' abfinden muss [gemeint ist ein satirischer Filmbeitrag von Caroline Kebekus zur katholi-

---

36 Bei der Rede von „unseren erkämpften Werten“ wird interessanterweise konsequent ignoriert, dass Deutschland selbst in der Ideengeschichte der bürgerlich-demokratischen Freiheiten eine Sonderrolle einnimmt. Eine nicht völlig labile bürgerliche Demokratie konnte (im Gegensatz zu den umliegenden europäischen Staaten) nach mehreren weitgehend gescheiterten Revolutionsversuchen seit dem Jahre 1848 erst im Zuge der oftmals als „Reeducation“ bezeichneten bürgerlich-demokratischen Bildungsarbeit durch die Alliierten nach 1945 etabliert werden. Bei der sogenannten „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ handelt es sich folglich keinesfalls um eine von Deutschen erkämpfte Errungenschaft. In (rechts-)populistischen Kontexten wird der Begriff „Reeducation“ bzw. „Umerziehung“ heute polemisch-abgrenzend gebraucht, um als unliebsam aufgefasste Bildungs- und Aufklärungsprogramme – wie Gender Mainstreaming oder nicht diskriminierenden Sexualkundeunterricht an Schulen – als „Umerziehung“ der Bevölkerung von Außen zu denunzieren.



schen Kirche], warum toleriert man dann diese Kritik in Richtung Islam nicht?“ („Ex-Leser“; 01.07.2013, 12:31 Uhr). User\*in „Caladan“ schlägt beim Tagesspiegel (02.07.2013, 16:19 Uhr) in die gleiche Kerbe und fragt suggestiv, ob „die Uni eigentlich bei jedem Themenkomplex so tolerant“ sei, oder ob „das nur ausgewählte Bereiche [betrifft]?“.

Die Kommentator\*innen bei PI-News hingegen ereifern sich hauptsächlich darüber, was wohl passiert wäre, hätten christliche oder rechte Studierende solche Plakate abgehängt. So appelliert „Cendrillon“ (29.06.2013, 13:44), man solle sich doch einmal vorstellen, „die betreffende Person sei irgendwie 'rechts' gewesen und hätte irgendwas islamisch angehauchtes beschädigt oder zerstört“, die Konsequenzen wären „nicht auszudenken!“. User\*in „tobstein“ (29.06.2013, 16:01) schließt sich dieser Vermutung an und findet es „immer wieder erstaunlich, was Muslime unter dem Schutz (Deckmantel) ihrer Religion rausnehmen dürfen. Ich [sic!] hätte ich das Plakat entfernt und verändert dann wäre [sic!] bestimmt als Nazi abgestempelt worden.“ Das gleiche gilt angeblich auch für die vermeintliche Benachteiligung des Christentums und seiner Anhänger\*innen. Typische Ausdrucksformen dieser Wahrnehmung sind: „Wenn hier das Christentum beleidigt worden wäre und konservative Christen wären dagegen vorgegangen, wäre man nicht so zimperlich“ („Cato“; 29.06.2013, 13:29 Uhr), „Jesusabbildungen darf man natürlich mit Kot beschmieren, als Frosch an ein Kreuz nageln, obszöne Sachen sagen lassen“ („Schweinsbraten“; 29.06.2013, 14:01 Uhr) und „Man stelle sich vor ein christlicher Student hätte irgendwas was ihn beleidigt herunter gerissen. Den würde man bestimmt von der Uni verweisen! [...] Aber Muslime dürfen sich mittlerweile alles erlauben [...]“ („WahrerSozialDemokrat“; 29.06.2013, 14:55 Uhr). Die Schlussfolgerung fällt dementsprechend drastisch aus und wird exemplarisch vom User „Ex-Leser“ in der WAZ (01.07.2013, 12:31 Uhr) formuliert: „Gewisse Bevölkerungsgruppen & Religionen sind in ihrem Handeln [...] von jedem Zweifel erhaben“.

Diese empfundene systematische Ungleichbehandlung steht kontrafaktisch zur Realität etwa der Kriminalitätsberichterstattung<sup>37</sup>, auf die sich die Kommentator\*innen in den al-

37 Untersuchungen belegen regelmäßig, dass die Medien häufig ethnisierend über Kriminalität berichten. So stellte etwa Gräf 2008 fest: „Negative, konflikthaltige Themen bilden den Schwerpunkt der gesamten Berichterstattung über Migranten. Ausländerkriminalität und Terrorismus stellen die am häufigsten thematisierten Bereiche im Untersuchungszeitraum dar.“ Von einem Übergehen dieser Kriminalität bei gleichzeitiger konsequenter Verfolgung von Verbrechen aus der autochthonen Bevölkerung kann also keineswegs die Rede sein. Viel eher ist es umgekehrt, dass in den Medien eine Überbetonung der mit dem Kampfbegriff „Ausländerkriminalität“ bezeichneten Tatbestände stattfindet, was zur Produktion von Panik und Verhärtung von rassistischen Einstellungen in der Bevölkerung führt. Vgl. dazu auch Jäger/Cleve/Ruth/Jäger 1998.

lermeisten Fällen berufen. In den Online-Kommentaren stilisieren sich viele User\*innen als die Opfer der Ungerechtigkeit dieser empfundenen moralischen wie juristischen Doppelstandards. Im Umkehrschluss werden die Angehörigen des islamischen Glaubens in die Rolle der Täter\*innen gedrängt, was im Anschluss an den oben geschilderten binären Reduktionismus von Eigen- und Fremdgruppe einerseits die Überaffirmation der Eigengruppe (als die vermeintlich unschuldigen Opfer) und andererseits die Dämonisierung der Fremdgruppe (als ebenso vermeintlich diskriminierende, berechnende und deutschenfeindliche Böse) zur Folge hat.

**5.) „Islamisierung“ als Bedrohungsszenario.** Bei allen vorangegangenen Motiven scheint immer wieder die Vorstellung einer islamischen Verschwörung durch, die mittels „Islamisierung“ der westlichen Länder den von Rechtspopulist\*innen häufig als Kampfbegriff benutzten, viel beschworenen „Untergang des Abendlandes“ herbeiführen möchte. Hierbei ist die Rede von einer „schleichenden Islamisierung“ das zentrale Narrativ, welches davon ausgeht, dass der Islam durch die bürgerliche Freiheit von Rede, Meinung und Kunst die Gesellschaft zur Scharia-Konformität lenke und damit quasi heimlich an die Macht gelange.

Bei PI-News heißt es: „Auf diese Art unterdrückt und 'herrscht' der Islam in der freiheitlichen Welt bereits jetzt in unerträglicher Weise und keiner will's gemerkt haben“ („HRM“; 29.06.2013, 13:48 Uhr) und weiter: „Der Vorfall an der Uni ist ganz schlimm. Er kommt einem Dammbbruch gleich. Die Nachahmer werden kommen, häufiger, heftiger bis zum bitteren Ende“ („FrankfurterSchueler“; 29.06.2013, 14:44 Uhr). Wie dieses „bittere Ende“ aussehen soll, liegt auf der Hand: „Alles fängt 'klein' an und 'dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen (Heinrich Heine) [sic!] Hier schneidet man derzeit nur Köpfe aus politisch-religiös unliebsamen Comics – anderenorts in der islamischen Welkt [sic!] schneidet man schon längst – ganz real – echte Köpfe ab [...]“, so lautet zumindest die Einschätzung von „Strunzel“ (WAZ, 01.07.2013).

Besonders das im Heine-Zitat erwähnte Motiv der „Bücherverbrennung“, eine direkte Analogie zum deutschen Nationalsozialismus, weist auf ein weiteres wichtiges Narrativ hin. Mit möglichst drastischen NS-Vergleichen soll einerseits auf (tatsächliche oder vermeintliche) ideologische bzw. programmatische Parallelen zwischen dem deutschen Faschismus und dem Islam(ismus)<sup>38</sup> hingewiesen werden und andererseits der Islam(is-

---

38 Wobei in diesem Kontext speziell bei PI-News mehrfach auf die klassische Extremismustheorie rekuriert wird, nach der alle Formen des „Extremismus“ als Feinde der „Mitte“ bekämpft werden müssen. Dies geschieht einerseits um das eigene Feindbild zu präzisieren und andererseits um sich selbst des eigenen Status als Teil dieser Mitte zu versichern.

mus) zu einer solchen Bedrohung herauf stilisiert werden, dass ein Kampf gegen ebenjeden mit Verweis auf die deutsche Vergangenheit als gerechtfertigt und notwendig erscheint. So führt „johann“ bei PI-News (29.06.2013, 13:41 Uhr) die Wikipedia-Definition des nationalsozialistischen Begriffs der „Entarteten Kunst“ an und schreibt dazu: „Ersetzt man 'NS-Regime' [in der Definition] durch 'Islam', werden der totalitäre Charakter und ideologische Allmachtsanspruch des Islam für jeden deutlich“, womit er eine Wesensgleichheit von „Islam“ und „NS-Faschismus“ bis ins Detail postuliert. Illustriert wird diese Gleichsetzung in den Online-Kommentaren oftmals mit pseudo-antifaschistischer Rhetorik wie „Wehret den Anfängen!“ (Tagesspiegel; „kerstin.b“; 02.07.2013, 16:20 Uhr) oder das häufig fälschlicherweise dem konservativen Rechtsphilosophen Edmund Burke zugeschriebene und im Film „Hitler – Aufstieg des Bösen“ verwendete Diktum „Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun!“ (WAZ; „rheinruhrlaender“; 01.07.2013), deren ursprünglicher Kontext, nämlich der Nationalsozialismus, auf den Islam ausgeweitet wird. Ein Nebeneffekt dessen ist außerdem die Bagatellisierung des Nationalsozialismus, was die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der Eigengruppe wesentlich erleichtert. Dieses Bild des Charakters des Islam amalgamiert in dem häufig Verwendung findenden Neologismus „Islamfaschismus“.

Bei PI-News wird das apokalyptische Bedrohungsszenario mit weiteren verschwörungsideologischen Elementen angereichert, indem sich an einer (pseudo-)wissenschaftlichen Beweisführung versucht wird. Kommentator\*in „Pimpelhuber“ (29.06.2013, 17:48 Uhr) argumentiert, dass es „tatsächlich aber nicht 20% der deutschen Moslems (sind), sondern nur 5% [...]“ und dass es sich bei dem widersprechenden Angaben um „frisierte Statistik“ handelt, die „darüber hinwegtäuschen soll, dass ganz Deutschland einer kleinen Minderheit viel mehr Mitbestimmungsrecht zuteil kommen lässt, als ihr zusteht“. Prozentual handele es sich demnach zwar um einen marginalen Anteil, allerdings sei dieser in seinen Auswirkungen keineswegs zu unterschätzen. „johann“ (29.06.2013, 13:41) warnt auf PI-News: „Schon ab etwa 10 Prozent werden die Veränderungen zu einer islamisch stark beeinflussten Gesellschaft deutlich sein“. Neben diesen statistischen Rechenspielen findet ebenfalls einiges an vermeintlichem Wissen über die islamische Religion Erwähnung. So spricht „Drohnenpilot“ (29.06.2013, 13:31 Uhr) auf PI-News davon, dass „der Mensch als Muslim geboren (wird), wenn nicht, macht ihm der Islam das Angebot, diesen menschlichen Makel durch Übertritt zu tilgen. Jedes Kind mit einem muslimischen Vater ist nach islamischem Brauch per Geburt Muslim, denn Muslimsein ist in den Augen der Gläubigen die natürliche Form des Menschseins. Austreten kann man aus dieser Religion nicht [...]“. Und „KDL“ (29.06.2013, 13:34 Uhr) weiß dort

zu berichten: „[...] Kennt sie [die muslimische Studentin, die das Plakat mit einer Sex-Szene und dem Schriftzug 'Allah' entfernte] ihre eigene Religion nicht? Schließlich muss jeder Moslem vor dem Sex Allah aufrufen: 'Im Namen Allahs, O Allah halte den Satan von uns fern und halte den Satan von dem fern, was Du uns (an Kindern) schenkst'. D.h. die Nähe zu Allah beim Sex ist ein Muss und nicht beleidigend [sic!]!“

Auch die Frage nach den Verantwortlichen der Misere ist im Weltbild der Kommentator\*innen von vornherein geklärt. „Nicht 'die' [Muslime] sind schuld, sondern UNSERE ELITE, UNSERE WÄHLER, UNSERE POLITIK!“ („RechtsGut“; 29.06.2013, 13:21 Uhr) und „Mir macht ehrlich gesagt auch nicht der Islam Angst, sondern unsere Politiker, die aus welchen Gründen auch immer dafür unsere erkämpften Werte aufgeben“ („Tolkewitzer“; 29.06.2013, 16:16 Uhr) sind die Aussagen bei PI-News, die exemplarisch für die einfache Antwort auf komplizierte gesellschaftliche Verhältnisse stehen: Die primäre Schuld tragen die Politiker\*innen (auch als die „Elite“ bezeichnet), wohingegen die Verantwortung der einfachen Bevölkerung nicht eindeutig geklärt ist. Hier reicht das Spektrum vom resignierend biopolitischen Argument „Ein Volk das sowas [sic!] erduldet ohne zu rebellieren muss aussterben“ („sunsamu“; 29.06.2013, 15:25 Uhr) bis zum kämpferisch gestimmten Appell „Und wozu sind 'wir' bereit?“ („nicht die mama“; 30.06.2013, 01:14 Uhr). Für den Fall, dass das Volk tatsächlich aufbegehrt, unterbreitet „zuhaus“ (29.06.2013, 16:19 Uhr) direkt und pointiert einen programmatischen Vorschlag: „Der Weg zur nächsten Bücherverbrennung wird bereits geebnet. [...] Laßt uns ein paar Korane und Hadith verbrennen“.

Interessant ist, dass sich die Kommentardebatten weitgehend vom Anlass ablösen. Obwohl der eigentliche Gegenstand der Protestaktion der muslimischen Studentin (nämlich das betreffende Plakat) den Kommentierenden gar nicht bekannt ist, werden durch die Berichterstattung darüber massiv antimuslimische Ressentiments aktiviert. Durch diese Ressentiments wird der Studentin a priori religiöser Fanatismus unterstellt, obwohl eine valide Aussage darüber schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Auffällig ist, dass mit dem Verweis auf die „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, auf die sich auch Kommentator\*innen des rechten Blogs PI-News beziehen, anscheinend noch die schlimmste Hetze (vornehmlich gegen den Islam) legitimiert werden kann und soll.

In allen drei Medien handelt es sich keinesfalls um eine faktenorientierte, sondern im Gegenteil um eine emotional höchst aufgeladene und alarmistische Kommentar-Debatte, in der kaum bis gar kein Widerspruch selbst gegen die schärfsten rassistischen Aussagen formuliert wird. In den Kommentaren zu den drei Artikeln findet sich kein Beitrag, der für die Reaktion der Studentin Verständnis aufbringt oder gar ihre Person oder ihre

Aktion vor vulgären, oftmals rassistischen und herabwürdigenden Aussagen verteidigt und/oder in Schutz nimmt. Vielmehr wird sie wegen ihres Glaubens und ihrer damit verbundenen Überzeugungen belächelt, beleidigt und in ihren Positionen nicht ernst genommen.

In Bezug auf die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes in den Online-Kommentarbereichen der untersuchten Medien erscheinen primär zwei Momente als interessant: Blockierte Kommentare als Index für die Durchsetzung der Moderationskriterien und empfohlene Kommentare als Ausdruck der Zustimmung durch die Community. Bei der WAZ wurden 15 der 40 Kommentare blockiert, wurden also von der WAZ-Online-Redaktion auf ihrer Plattform als nicht legitim veröffentlichbar eingestuft. Es existieren zwar wenige Anhaltspunkte für eine mögliche Rekonstruktion des Inhalts der blockierten Kommentare, in Anbetracht der bisher identifizierten Aussagen des Diskurses liegt allerdings der Schluss nahe, dass weniger der Inhalt des Geäußerten als die Form, also der Jargon bzw. das Vokabular, ausschlaggebend für die Blockierung der jeweiligen Kommentare gewesen sein könnte. In Kommentar #9-3 von „Catman“ (01.07.2013), einer Antwort auf einen blockierten Kommentar (01.07.2013, 12:24 Uhr) heißt es: „Ach was für nette Verschwörungstheorien... ich bin mir sicher, die Moderation hat (mal wieder) ein paar \*\*\*\*\* vor sich selbst schützen müssen.... ;-)“. Die 14 „\*“ könnten zum Beispiel das Wort „Volksverhetzer“ ergeben. Zusammen mit dem Verweis auf den Schutz durch die Moderation wäre das ein Indiz dafür, dass der blockierte Kommentar möglicherweise einen Straftatbestand erfüllt hat. Dies würde bedeuten, dass die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes hier juristische wären. Kommentar #20-1 von „Kuku“ (01.07.2013) greift den blockierten Kommentar #20 (01.07.2013, 13:36 Uhr) auf und appelliert, dass der\*die Verfasser\*in des vorherigen Kommentars sich mit den Gewaltakten von Religionsgruppen, besonders denen des Hinduismus und Christentums, gegen Mitglieder anderer Religionen auseinandersetzen solle. Der blockierte Kommentar beinhaltete demnach aller Wahrscheinlichkeit nach einseitige Zuschreibungen von Gewalttaten in Richtung des Islams. Auch solche Äußerungen können juristisch als volksverhetzend gelten, wenn sie geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören. Möglich ist aber auch, dass die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes hier moralischer Natur dahingehend sind, dass bei aller Akzeptanz von islamfeindlichen Stereotypen und rassistischen Äußerungen auf der eigenen Onlineplattform offensichtliche und bewusst verbreitete Unwahrheiten nicht toleriert werden.

Beim Tagesspiegel gibt es die Möglichkeit, mittels Klick auf einen Button „Empfehlungen“, also Zustimmung für einen Kommentar auszusprechen. Die durchschnittliche An-

zahl von Empfehlungen pro Kommentar liegt bei dem untersuchten Artikel im unteren einstelligen Bereich. Von besonderem Interesse sind daher die Kommentare, die 20 oder mehr Empfehlungen aus der User\*innen-Community erhalten haben. Dies sind vor allem die Beiträge, die sich inhaltlich auf eines oder mehrere der oben formulierten fünf zentralen Motive des Diskurses beziehen und dabei in polemisch-einseitigem, teils sehr drastischem Jargon gegen die muslimische Studentin bzw. den Islam gerichtet sind. Kommentare, die differenzierter argumentieren, erhalten lediglich einen Bruchteil an „Empfehlungen“. Dies verweist einerseits auf ein offenbar stark ausgeprägtes Bedürfnis der User\*innen, sich gegenseitig in den eigenen Ressentiments gegenüber dem Islam bzw. dessen Angehörigen zu bestätigen und erweitert andererseits die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes in den Bereich der stumpfen und emotionalisierten Hetze, da diese besonders viel Zustimmung erfährt.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass das Sagbarkeitsfeld sehr eng und sehr weit gleichzeitig ist. Eng ist es in dem Sinne, dass sich das Gesagte auf fünf wesentliche Motive verdichten lässt und allenfalls bloß sehr marginale Abweichungen davon auftreten. Weit ist es, da die Ausdrucksform dieser fünf Motive sehr wenige Grenzen kennt; das Spektrum reicht hierbei von (tendenziell wenigen) argumentierenden und diskussionsorientierten Beiträgen bis hin zu offener Hetze gegen die muslimische Studentin im speziellen und den Islam im allgemeinen. Der Diskurs verläuft in den Bahnen der stereotypen antimuslimischen Ressentiments, was unter anderem daran bemerkbar ist, dass dem eigentlichen Ereignis, nämlich der Protestaktion der Studentin, kaum Platz im Diskursstrang eingeräumt wird, wohingegen sich zweifelhafte Verallgemeinerungen über die vermeintliche Essenz des Islams konstant durch sehr viele Diskursfragmente ziehen. Muslimfeindliche und rassistische Zuspitzungen werden von allen drei untersuchten Onlinemedien toleriert, Grenzen des Sagbarkeitsfeldes treten etwa im Kommentarbereich der WAZ scheinbar erst bei juristischer Relevanz auf. Jedoch sind diese Grenzen in der Praxis nicht präzise definiert. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in der willkürlich wirkenden Moderation der Kommentare wider. Während bei der WAZ einige Kommentare sichtbar blockiert wurden, allerdings offene Hetze in anderen Kommentaren stehen bleibt, finden sich beim Tagesspiegel und PI-News keine ersichtlich gelöschten Kommentare, obwohl in großer Anzahl gegen die ausformulierten Statuten beider Portale verstoßen wurde. Dies legt den Schluss nahe, dass diese Moderationskriterien primär die Funktion der präventiven Absicherung gegen potentielle Vorwürfe erfüllen. Deutlich wird jedenfalls, dass auch unverkennbar antimuslimische Hetze von allen drei Online-Redaktionen toleriert wird. Diese Ausweitung des Sagbarkeitsfeldes hat mindestens

bei PI-News eine strategische Funktion: Hier dient der Blog-Artikel vor allem als Stichwortgeber, die offen rassistische Hetze muss gar nicht von den Autor\*innen selbst formuliert werden. Vielmehr reicht es im Regelfall, gewisse Anspielungen in einen Artikel einzubauen, welche die Ressentiments der Online-Community aktivieren, die dann wiederum in den Kommentarspalten ausgelebt werden. Dieser Mechanismus ist bei PI-News am deutlichsten zu erkennen, wobei auch die Toleranz für antimuslimische Hetze auf den Online-Plattformen von WAZ und Tagesspiegel anhand der veröffentlichten Kommentare deutlich nachzuweisen ist.

Was allerdings die fünf identifizierten zentralen wiederkehrenden Argumentationsmuster und Motive angeht, muss festgestellt werden, dass diese – wie in Kapitel 4.2, 4.3. und 4.4 gezeigt – allesamt auch in den redaktionellen Hauptteilen der untersuchten Medien zu finden sind. Tatsächlich inhaltlich bzw. argumentativ Neues ergänzen die Online-Kommentare der User\*innen im Vergleich dazu kaum, auch wenn sie alleine durch ihre schiere Menge und den anhaltend alarmistischen Tonfall durchaus zu einer weiteren Zuspitzung beitragen.<sup>39</sup>

#### **4.6. Die Presseerklärungen der Universität**

Auf die sich rasant entwickelnde Berichterstattung reagierte die Pressestelle der Universität am 3. Juli 2013 mit einer Presseerklärung, die im Anschluss an die Senatssitzung am 5. Juli noch einmal überarbeitet und ergänzt wurde. Unter der Überschrift „UB-Ausstellung löst Diskussion aus – Offen miteinander reden“ (E3) wird in ihr in einem ersten Schritt der Ablauf der Ereignisse dargestellt. Zum Inhalt der Ausstellung heißt es dort: „Zu sehen waren studentische Texte zur jeweiligen Erzähltechnik, ergänzt durch kritische Bildanalysen.“ Im Anschluss daran folgt die Schilderung der eigentlichen Vorfälle:

*„Einige Tage vor dem regulären Ausstellungsende erregten zwei der ausgestellten Poster, u.a. eine Collage mit verschiedenen Szenen aus Craig Thompsons Orient-Comic »Habibi«, den Unmut bei einigen muslimischen Studierenden. Sie fühlten sich in ihren religiösen Empfindungen verletzt und beklagten dies vehement. Überlegungen seitens der Bibliotheksleitung, eine Diskussion zwischen den beteiligten Gruppen herzustellen, mussten zunächst zurück gestellt werden, weil sich die Ereignisse kurz darauf verselbständigten: Am 17. Juni hing eine Studentin ein Plakat auf eigene Faust ab; am 24. Juni ein zweites, das*

---

<sup>39</sup> Die hier nachgewiesene islamfeindliche Stimmungsmache in den Online-Kommentaren ist kein Einzel- oder Sonderfall. (Vgl. dazu Gerhold 2009)

*sich mit einem Roman zur Situation im gegenwärtigen Israel befasst. Mit einer in der Nähe liegenden Schere schnitt sie Bildinhalte heraus und übergab den Torso der Bibliotheksleitung.“ (Ebd.)*

Neben der Feststellung, dass Überlegungen zur Organisation eines Diskussionsprozesses zunächst zurückgestellt wurden, enthält dieser Abschnitt einige Richtigstellungen gegenüber der bisherigen Presseberichterstattung. Zum einen wird der zeitliche Ablauf der Geschehnisse präzisiert, also der einwöchige Abstand zwischen den Aktionen gegen die beiden Plakate benannt. Es wird weiter deutlich, dass das studentische Plakat zu Craig Thompsons „Habibi“ nicht zerschnitten, sondern nur abgehängt wurde, und dass das zweite Poster nicht wie zunächst von der WAZ und anschließend von diversen anderen Medien berichtet mit einem Messer, sondern mit „einer in der Nähe liegenden Schere“ zerschnitten wurde. In einem nächsten Abschnitt setzt die Ausdeutung der Vorfälle ein:

*„Daraufhin wurde die Ausstellungsdauer aus Protest gegen die erfolgte Zensur verkürzt. »Eine teilzensierte Ausstellung hätte als Eingeständnis einer Schuld gewertet werden können, was auf jeden Fall vermieden werden sollte« – dies betonten sämtliche Professorinnen und Professoren des Instituts für Anglophone Studien in einer gemeinsamen Stellungnahme. Außerdem galt es, die Studierenden zu schützen und einen normalen Bibliotheksbetrieb zu gewährleisten.“ (Ebd.)*

Als zentrales Motiv für die Schließung der Ausstellung steht dadurch also erstmals „Protest gegen die erfolgte Zensur“ im Raum. Der Berichterstattung, dass die Entscheidung vom Rektor der Universität getroffen worden sei, widerspricht die Pressestelle dabei nicht.

Dass es sich bei den Aktionen der Promotionsstudentin um einen Akt der „Zensur“ gehandelt habe, ist eine neue Deutung, die in den bis zu diesem Zeitpunkt erschienen Artikeln zum Thema noch nicht vorgenommen wurde. Untermauert wird diese Deutung mit einem Zitat einer Stellungnahme „sämtliche[r] Professorinnen und Professoren des Instituts für Anglophone Studien“, die das „Eingeständnis einer Schuld“ von sich weisen, und ihrerseits von einer „teilzensierte[n] Ausstellung“ sprechen. Die bisher in den Medien kursierenden Gründe für den Abbau der studentischen Seminarpräsentation werden in der Presseerklärung lediglich als weitere zusätzliche Gründe angeführt.

Im folgenden Abschnitt der Presseerklärung kommt der Rektor der Universität Duisburg-Essen zu Wort:



*„Damit ist der Vorfall für die Universität jedoch keineswegs abgeschlossen. Rektor Radtke: »An einer Universität darf es keine Denkverbote geben. Schließlich ist die Universität ein Ort der Toleranz und Wissenschaftsfreiheit. Es entspricht dem Wesen des wissenschaftlichen Diskurses, auch gegensätzliche Standpunkte auszuhalten. Dennoch lassen wir gerade durch Islamwissenschaftler prüfen, inwieweit die Plakate gegebenenfalls religiöse Gefühle verletzt haben könnten. Aber unabhängig davon rechtfertigt dies in keiner Weise das eigenmächtige Verhalten der Studentin. Dies werden wir ihr gegenüber auch deutlich zum Ausdruck bringen. Weitergehende juristische Schritte behalten wir uns vor.«“*

Nach der vorherigen Deutung der Geschehnisse als „Zensur“ bzw. „Teilzensur“ kommt es in diesem Zitat des Rektors zu einer weiteren Zuspitzung: Die Feststellung, dass es an der Universität keine „Denkverbote“ geben dürfe, impliziert, dass irgendjemand ein solches „Denkverbot“ ausgesprochen habe oder es aussprechen wolle, und der Rektor sich nun dagegen wehren müsse. In der bisherigen Debatte standen zwar Vorwürfe im Raum, dass die Proteste der muslimischen Studierenden das seit der Institutionalisierung bürgerlich-demokratischer Verfassungen verbrieftes Recht angreife, sich öffentlich und frei zu äußern. In keinem Beitrag zur Debatte war allerdings bisher die Rede davon, dass das bereits seit der Antike bekannte Konzept der Freiheit des Denkens von irgendwem angegriffen worden sei. Diese viel weitergehende Deutung, dass nicht nur die Äußerungsfreiheit, sondern sogar die Freiheit des Denkens in Gefahr sei, hebt das Skandalisierungspotential des Vorfalls auf eine neue Ebene. Auf einmal erscheint der Vorfall nicht nur wie ein Rückfall hinter die Aufklärung, sondern sogar hinter das um viele Jahrhunderte ältere Recht auf Gedankenfreiheit.

Unklar bleibt in der Presseerklärung, worauf im Einzelnen sich dieser viel weitergehende Vorwurf bezieht, und wer genau nach Ansicht des Rektors ein „Denkverbot“ an der Universität ausgesprochen haben könnte. Da im öffentlichen Diskurs keine direkten Anknüpfungspunkte für diese inhaltliche Zuspitzung nachzuweisen sind, rückt eine andere Möglichkeit in den Bereich des Möglichen: Wie bereits Dietzsch/Maegerle 1996 nachgewiesen haben, ist die Vorstellung, dass nicht nur Äußerungs-, sondern sogar Denkverbote ausgesprochen werden, seit dem Aufkommen der Debatte in Deutschland eine verbreitete Vorstellung im rechten Diskurs um „Political Correctness“.<sup>40</sup> Drei Tage vor Ver-

---

40 So schrieb etwa die extrem rechte Monatszeitschrift „Nation+Europa“: „Denkverbote, Tabus, linksliberale Feindbilder - dies alles hat seit einigen Jahren einen Namen: political correctness.“ Das Deutschland-Magazin (DM) schrieb ähnlich: „Der Terror der Gutwilligen trägt neue Denkverbote in unsere Gesellschaft, die dem nur der Wahrheit und der Freiheit verpflichteten Geist der Aufklärung in

öffentlichung der Presseerklärung hatte das islamfeindliche und rassistische Internet-Blog PI-News die Kontaktdaten des Rektors veröffentlicht und dazu aufgerufen, ihn mit Beschwerden zu konfrontieren – ein Aufruf, dem die gut organisierte islamfeindliche rechte Szene gewöhnlich ausgiebig nachkommt (vgl. 4.3). Damit ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass diese weitere inhaltliche Zuspitzung unter dem Eindruck massenhafter Beschwerde-E-Mails aus der rechten Szene seinen Weg in die Pressemitteilung der Universität gefunden hat.

Anschließend folgen weitere Zitate von Anglistik-Professor Frank-Erik Pointner („Wir stellen uns gern der Debatte, die wir mit der Ausstellung ausgelöst haben. Wissenschaft ist schließlich Dialog.“) und Bibliotheksdirektor Albert Bilo, der erklärt, dass eine „Bibliothek ein zensur- und kontrollfreier Raum“ sei. Außerdem wird die Ankündigung gemacht, dass die Uni ein Kolloquium zum Thema „Hochschule und Meinungsfreiheit“ veranstalten werde.<sup>41</sup>

In der am 5. Juli veröffentlichten Überarbeitung der Presseinformation finden sich desweiteren Auszüge aus der Erklärung der hochschulpolitischen Liste „Studierende-Muslime für Gerechtigkeit“ (vgl. 4.9) sowie eine kurze Stellungnahme zur Senatssitzung am gleichen Tag, wonach die „Senatoren einhellig die bisherige Linie der Hochschulleitung“ unterstützt haben (vgl. dazu 4.10).

Am 10. Juli veröffentlichte die Universität eine zweite Presseerklärung mit der Überschrift „UDE erstattet Strafanzeige und bereitet Kolloquium vor – Folgenreiche Ausstellung“ (E6). In ihr wird erneut betont, dass die Universität „ein Ort der Toleranz und Wissenschaftsfreiheit“ sei, der mit seinem „Denken und Handeln“ dazu beitrage, „die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte zu gewährleisten“. Erneut wird dabei der Zensurbegriff verwendet:

*„Eigenmächtige Zensurmaßnahmen – seien sie nun religiös, ethnisch oder auch politisch motiviert – werden keinesfalls ignoriert, geschweige denn geduldet. Wenn die letzte Ausstellung in der Uni-Bibliothek (UB) kurz vor dem regulä-*

---

Deutschland das Licht auszublenden drohen.“ (Beides zitiert nach: Dietzsch/Maegerle 1996)

41 Ebenfalls am 3. Juli wandte sich auch der Reprodukt-Verlag als deutscher Verlag von „Habibi“ an die Öffentlichkeit und kritisierte die unautorisierte Verwendung von Auszügen aus der Graphic Novel in der Ausstellung: „Auszüge aus der Graphic Novel sind aus dem Zusammenhang gerissen neu kollagiert worden, wodurch offenbar eine extrem provokante und zugespitzte Aussage erzielt wurde. Der Verlag kritisiert den erweckten Eindruck, „das Exponat sei ein Auszug aus dem Buch“ (ebd.). Auch die Presseerklärung der Uni habe nicht dazu beigetragen, diesen Irrtum zu korrigieren. Außerdem sei bei der öffentlichen Ausstellung des Plakats „das Urheberrecht komplett ignoriert worden“, was sich für eine Universität eigentlich verbiete.

*ren Ende abgehängt wurde, dann nur deshalb, weil Universitätsmitarbeiter und UB-Besucher zu schützen waren. Der Vorgang selbst wird gründlich aufgearbeitet – juristisch und auch wissenschaftlich.“ (Ebd.)*

Weiter kommt der Rektor in einem umfassenden Zitat zu Wort:

*„Rektor Prof. Dr. Ulrich Radtke: »Uns war von Anfang an klar, dass wir diesen Vorgang nicht auf sich beruhen lassen wollten. Das Verhalten der Studentin ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Dass eine Reaktion darauf in einer Gremien-Universität nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist einer medial geprägten Öffentlichkeit leider nur schwer zu vermitteln. Wir halten es aber für selbstverständlich, dass man sich zunächst sachkundig macht, die Ergebnisse einordnet und die daraus zu ziehenden Konsequenzen bespricht. Hochschulgremien wie das Rektorat und der Senat haben dieses gestufte Vorgehen einhellig gebilligt, auch wenn es seine Zeit kostet. Wichtig ist die klare Botschaft: Wer sich an den hart erkämpften Grundrechten wie der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit vergreift, hat bei uns mit ernstesten Konsequenzen zu rechnen. Wir haben der Studentin zunächst die Möglichkeit einer Anhörung eingeräumt. Diese Chance hat sie jedoch nicht wahrgenommen. Nun haben wir offiziell Strafanzeige erstattet. Außerdem wird zurzeit ein wissenschaftliches Kolloquium vorbereitet, wie der Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen produktiv gestaltet werden kann.«“*

Mit dem Positivbezug auf die „verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte“ und die implizite Deutung, dass sich die Promotionsstudentin an den „hart erkämpften Grundrechten wie der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit“ vergriffen habe, ist die Erklärung eine direkte Zurückweisung der in den Medien formulierten Vorwürfe gegen die Hochschulleitung. Dabei folgt die Erklärung nahezu vollständig dem in den Medien etablierten Deutungsmuster über die Ereignisse. Lediglich in Bezug auf die Rolle der Hochschulleitung versucht sich die Erklärung in einer Umdeutung: Während die Presseberichterstattung das Handeln des Rektorats als zentralen Teil des Problems sieht, versucht die Presseerklärung die Hochschulleitung als Teil der Lösung darzustellen. Um diese Deutung zu plausibilisieren, wird der alarmistische Duktus aus den schärfsten Presse-Kommentaren nachgeahmt, und die markigen Forderungen nach ernstesten Konsequenzen für die Promotionstudentin werden mit der Feststellung übertrumpft, dass mit diesen zu rechnen sei. Damit trägt die Presseerklärung zur Bestärkung und Verfestigung der medial etablierten Deutungsmuster bei.

#### **4.7. „Zensur“ als transformierbares Argument**

Vor der Publikation der ersten universitären Presseerklärung am 3. Juli spielten die Begriffe „Denkverbote“ und „Zensur“ in der Debatte keine Rolle – sie wurden nicht benutzt. Dagegen muss festgestellt werden, dass nach der Veröffentlichung kaum ein Artikel zum Thema mehr ohne diese Vorstellungen auskommt. Die Deutungsmuster „Denkverbote“ und/oder „Zensur“ (inkl. „Teilzensur“ und „Selbstzensur“) spielen nach dem 3. Juli in den Artikeln folgender Publikationen eine Rolle:

- Tagesspiegel (A33 und A40)
- Rheinische Post (A41)
- WAZ (A44, A46, A58, A59)
- Evangelischer Pressedienst/Nordwest Zeitung (A45)
- taz (A49, A60, A67, A72)
- Potsdamer Neueste Nachrichten (A52)
- Jüdischen Allgemeine (A71)
- Jitter - Magazin für Bildkultur (A51)
- Jungle World (A75)
- Pflichtlektüre (A50)
- aktuell (A66)
- Radio Essen (A48)
- Junge Freiheit (A76)

Dabei überschreibt die rechte Wochenzeitung Junge Freiheit ihren Artikel sogar mit dem Titel „Ein Akt von Zensur“ (ebd.). Insgesamt muss den Presseklärungen der Universität also eine durchschlagende diskursive Wirkung attestiert werden.

Dass diese Wirkung eine Zuspitzung der Debatte darstellt, lässt sich nicht nur am Vorwurf der „Denkverbote“ festmachen, sondern wird auch bei näherer Betrachtung des Zensurbegriffs deutlich. Schließlich bezeichnet der Begriff der Zensur ein restriktives politisches Verfahren eines Staates bzw. einer mächtigen Institution, um die Verbreitung unerwünschter Inhalte zu verhindern. Nur, wer große Macht hat, kann zensieren. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verwendung des Begriffs im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Essener Universitätsbibliothek eigentlich unplausibel: Wer sollte in der

vorliegenden Auseinandersetzung in einer ausreichend mächtigen Position sein, um eine „Zensur“ oder „Teilzensur“ gegenüber einer öffentlichen Universität durchzusetzen? Im engeren Sinne könnten das nur Institutionen, die das staatliche Gewaltmonopol innehaben. Daher ist es wenig verwunderlich, dass der Begriff in der Debatte um die Ausstellung „What Comics can do“ zunächst keine Rolle spielte.

Allerdings gibt es im Diskurs durchaus einen Kontext, in dem die Vorstellung, es habe sich um „Zensur“ gehandelt, plausibel erscheinen kann: Es ist die antimuslimische Verschwörungskonstruktion, deren Einfluss auf die Debatte bereits in den Kapiteln 4.2 bis 4.5 bereits angesprochen wurde: Um von einer Zensur sprechen zu können, muss der muslimischen Promotionsstudentin bzw. den protestierenden Studierenden insgesamt eine sehr große Macht zugeschrieben werden. Genau dies tun antimuslimische Verschwörungskonstruktionen, die davon ausgehen, dass Deutschland von einer schleichenden Islamisierung bedroht sei, und dass muslimischer Einfluss gemeinsam mit einer angeblich lähmenden Ideologie der „Political Correctness“ in der Mehrheitsbevölkerung dafür Sorge, dass Muslime hierzulande Freiheiten und Möglichkeiten haben, die der Bevölkerungsmehrheit nicht zur Verfügung stehen. Diese Verschwörungskonstruktion steht zwar kontrafaktisch zu den tatsächlichen gesellschaftlichen Diskriminierungsverhältnissen, hat aber, wie insbesondere in den Kapiteln 4.2, 4.3 und 4.5 gezeigt, durchaus Einfluss auf die Wahrnehmung der Geschehnisse in der Essener Universitätsbibliothek.

Da die Verwendung des Begriffs „Zensur“ nicht nur anschlussfähig an diese Vorstellungen ist, sondern vor anderen im Diskurs vertretenen diskursiven Hintergründen schlichtweg unplausibel erscheint, stellt die Einführung des Begriffs eine Stärkung und Plausibilisierung dieser antimuslimischen Verschwörungskonstruktionen. Die Feststellung, dass dies eine diskursive Wirkung der Presseerklärung der Universität ist, impliziert freilich nicht, dass dies auch die Intention war. Im Rahmen der Argumentation der Presseerklärung erfüllt der Bezug auf eine angeblich „erfolgte Zensur“ nämlich eine andere Funktion: Er behauptet einen Sachzwang und verlagert Verantwortung von der Universität weg. Wenn eine öffentliche Institution zensiert wird, hat sie keine andere Möglichkeit als dieser Zensur Folge zu leisten. Wer zensiert wird, ist nicht für die Auswirkungen der Zensur verantwortlich.

Einige der im Anschluss an die universitäre Presseerklärung veröffentlichten Artikel folgen dieser Argumentation bzw. widersprechen diesem Deutungsmuster nicht, darunter die Artikel im Tagesspiegel („Universität verteidigt Schließung der Ausstellung“, A33) und in der Rheinischen Post („Diskussion zur Uni-Ausstellung geht weiter“, A41<sup>42</sup>).

---

42 Hierbei handelt es sich um die wörtliche Wiedergabe der Uni-Pressemitteilung im redaktionellen Teil

Auch ein WAZ-Artikel („Professoren verteidigen Ausstellungs-Abbruch“, A44) gibt die Argumentation wie in der Pressemitteilung formuliert wieder, signalisiert allerdings durch die Unterüberschrift „Es soll sich um »Protest gegen die erfolgte Zensur« gehandelt haben“ Distanz zu der Deutung.

In der gleichen Ausgabe veröffentlicht die WAZ allerdings zwei Leser\*innenbriefe und einen journalistischen Kommentar des Leiters der Essener Lokalredaktion Frank Stenglein, andere Akzente setzen. Die beiden kurzen Leser\*innenkommentare (Vgl. A42 und A43) erscheinen in der WAZ unter der gemeinsamen Überschrift „Bei uns herrscht nur noch nackte Angst“. Sie beschäftigen sich nicht mit der Rolle der Universität, sondern nehmen die Promotionsstudentin ins Visier. So lautet der erste der beiden Kommentare:

*„Eine Studentin übt Selbstjustiz, weil sie ihre religiösen Gefühle verletzt sieht. Es bleibt ohne Konsequenzen – der Deeskalation wegen. Wieder ein Beispiel für »gelungene« Integration!“ (A42)*

Bei dieser Veröffentlichung hat sich die WAZ für einen Kommentar entschieden, der auf der Linie ihrer bisherigen Berichterstattung liegt. Bereits im ersten WAZ-Artikel am 28.06.2013 (vgl. A7) wurde eine Verbindung zwischen den Problemen an der Uni und der Tatsache nahegelegt, dass jede\*r dritte Studierende aus einer Familie mit Einwanderungshintergrund komme. Durch die Verknüpfung mit dem Einwanderungsdiskurs über die Rede von der Integration wird dieser Zusammenhang erneut hervorgehoben, und gleichzeitig ein Teil des Problems externalisiert: So geht diese Deutung davon aus, dass die muslimische Promotionsstudentin nicht automatisch zu dieser Gesellschaft gehöre, sondern dass sie erst „integriert“ werden müsse.

Der zweite Kommentar geht noch einen Schritt weiter:

*„Auch ich werde in der nächstbesten Ausstellung Stücke aus den Bildern schneiden, die ich als anstößig empfinde, so wie es die muslimische Studentin getan hat. Dank ihrer religiösen Argumentation erwartet sie keine Strafverfolgung. Eine Diskussion der Thematik wird wahrscheinlich nicht stattfinden. So handelt keine pluralistische Gesellschaft. Da reagiert nur noch die nackte Angst.“ (A43)*

Angesichts der in den Medien stattfindenden hitzigen Debatte wirkt hier insbesondere die Vermutung abwegig, dass eine „Diskussion der Thematik“ nicht stattfinden werde. Warum die WAZ-Redaktion trotz dieser offensichtlich unzutreffenden Einschätzung diesen Kommentar zum Abdruck ausgewählt hat, bleibt unklar. Möglicherweise wirkte die

---

der Zeitung, ohne dass die Redaktion dies für ihre Leser\*innen kenntlich gemacht hat.

auf eine angebliche Bevorzugung der muslimischen Studentin („keine Strafverfolgung“) anspielende Selbstbezeichnung und die Unterstellung von „nackter Angst“ in der Gesellschaft aufgrund des Skandalisierungspotentials attraktiv auf die Entscheidungsträger\*innen in der Redaktion. Jedenfalls stehen beide abgedruckten Leser\*innenkommentare nicht in direktem Widerspruch zu dem Deutungsangebot der Universitäts-Presseerklärung, die von „Zensur“ sprach, und in der Rektor Ulrich Radtke forderte, dass es keine „Denkverbote“ geben dürfe.

Auf den ersten Blick erscheint das in dem Kommentar von Redaktionsleiter Frank Stenglein anders. Unter der Überschrift „Peinlicher Erklärungsversuch“ (A46) stellt Stenglein zunächst fest, dass die Universität sich mit der Schließung der Ausstellung eine Blöße gegeben habe und er ordnet die Erklärung der Universität als Reaktion auf die überregionale Berichterstattung ein. Dann fährt er fort:

*„Aus »Protest gegen Zensur« will man den Abbruch der Ausstellung forciert haben, heißt es. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Eine Studentin, die das Totschlagargument von den »religiösen Gefühlen« bemüht, schafft Fakten, und Hochschullehrer behaupten, sie hätten sich nicht anders zu helfen gewusst, als sich unter mattem Protest ihrem Willen zu fügen. Entschuldigung, aber wer soll denn das glauben? Und wenn es wahr wäre, würde es die Dinge nicht besser machen, sondern schlimmer. Uni-Rektor Ulrich Radtke hat noch einiges aufzuarbeiten.“ (Ebd.)*

Stenglein weist also die von der Universität kommunizierte Begründung für die Schließung der Poster-Präsentation („Protest gegen Zensur“) zurück, ohne dabei jedoch der Deutung der Aktion der Promotionsstudentin als „Zensur“ zu widersprechen. Vielmehr behält diese Deutung eine gewisse Gültigkeit durch die Feststellung, die Uni habe sich gefügt.

Andere Artikel transformieren das Zensur-Argument und wenden es noch weitergehender gegen die Universität: So schreibt der Tagesspiegel am 4. Juli 2013 unter der Überschrift „Der Islam, religiöse Gefühle und die Meinungsfreiheit“ (A40), die Ausstellung sei „aus Angst vor Muslimen“ geschlossen worden, und bewertet den Vorgang bereits im Einlauf so: „Wieder ein Fall von Selbstzensur in Deutschland“.<sup>43</sup> Später im Text heißt es

43 In dieser Form deutet auch Thilo Sarrazin die Essener Vorfälle in seinem Buch „Der neue Tugendterror“: Es handle sich um einen „einigermaßen absurden Fall“ der „vorausseilenden Selbstzensur“ (Sarrazin 2014, S. 349). Dort wird die Reaktion des Rektors wie folgt dargestellt: „Es sei selbstverständlich, dass auf religiöse Gefühle Rücksicht genommen werde. Die gesamte Ausstellung wurde geschlossen. So vermeidet man durch Wegducken eine Debatte und macht die Universität zu einer geistigen Vermeidungszone.“ (Ebd.)

ähnlich: „Auf den schließlich handgreiflichen Protest einer Studentin haben die Geisteswissenschaftler einer staatlichen Universität mit Selbstzensur reagiert.“ Dieses Verhalten berühre

*„die Meinungs- und Kunstfreiheit sowie das Zusammenleben der Kulturen im Kern. Und es reiht sich ein in die lange Liste der deutschen und europäischen Eklats in Sachen Grundrechte und Islam, Götter und Bilder, in die Chronik der bigotten Reaktionen auf muslimische Proteste. Bigott, weil im Namen der Toleranz Intoleranz praktiziert wird.“ (Ebd.)*

Die Verurteilung der Schließung der Ausstellung als „Selbstzensur“ bedeutet jedoch auch hier nicht, dass die diskursive Setzung der Universität, dass sie auf eine „Zensur“ reagiert habe, zurückgewiesen wird. Im Gegenteil heißt es ganz explizit:

*„Im Klartext: Zwei von zwölf Exponaten werden entfernt, ein Akt der Zensur, mit juristischen Konsequenzen. Die Uni entfernt die übrigen Bilder auch noch aus der Öffentlichkeit, das soll aber keine Zensur sein, sondern ein Protestakt dagegen. »Offen miteinander reden« lautet der Titel der universitären Stellungnahme, »Offen im Denken« das Motto der Uni. Es klingt wie blanker Hohn, wenn Hochschulrektor Ulrich Radtke zusätzlich beteuert, dass es »keine Denkverbote« geben dürfe und die Universität ein »Ort der Toleranz und Wissenschaftsfreiheit« sei. Denn bevor man die Plakate wieder zeigt, sollen Islamwissenschaftler prüfen, ob sie religiöse Gefühle verletzen. Und dann gibt es erstmal ein Kolloquium.“ (Ebd.)*

So bleibt die diskursive Setzung der Universität, durch welche die Aktion der Studentin seit der universitären Presseerklärung als „Zensur“ bewertet wird, auch in jenen Artikeln bestehen, die das Verhalten der Verantwortlichen an der Universität scharf kritisieren.<sup>44</sup>

---

44 In der weiteren Argumentation hebt der Tagesspiegel-Artikel die Vorkommnisse in Essen auf die ganz große Bühne und stellt sie in eine Reihe mit der Fatwa gegen Salman Rushdie 1989, die Debatte um die Absetzung der „Idomeneo“-Inszenierung an der Deutschen Oper Berlin 2006, den Mohammed-Karikaturenstreit 2006. All diese Konflikte deutet die Autorin Christiane Peltz als „Gefahren beim Clash der Kulturen“. Und erneut wird über die Rede von der Integration eine Verknüpfung mit dem Einwanderungsdiskurs vorgenommen: „Toleranz, im gesetzlichen Rahmen des säkulären Staats – das ist Integration“. Die Studierenden an der Universität Duisburg-Essen würden gerade jedoch das Gegenteil lernen. Insgesamt ist also festzustellen, dass in dem Artikel die Vorfälle in der Essener Universitätsbibliothek genutzt werden, um ein an Samuel Huntington angelehntes eurozentrisch-konservatives Weltbild auszubreiten, das von einem grundsätzlichen kulturellen Antagonismus zwischen dem Islam und der westlich-demokratischen Gesellschaft ausgeht.



#### 4.8. Diskursverknüpfung: Antisemitismus

Am 4. Juli 2013 erschien in der taz ein Artikel des Inlandskorrespondenten Pascal Beucker unter dem Titel „Streit um Comic-Ausstellung in Essen: Die zerschnittenen Blutspuren“ (A49). Dieser markiert einen wichtigen Umbruch in der Debatte, da dort zum ersten Mal eine mögliche antiisraelische bzw. antisemitische Motivation für die Ereignisse in der Universitätsbibliothek diskutiert wird. Der Artikel stellt somit eine wichtige Veröffentlichung dar, die entscheidenden Einfluss auf den weiteren Verlauf des Diskurses ausübte. Der Artikel verknüpft die Debatte um die Ausstellung „What Comics can do“ mit dem Diskurs über (muslimischen) Antisemitismus. Beuckers Argumentation bezieht sich auf das zweite Plakat, das von der Studentin am 24. Juni 2013 zerschnitten wurde. Auf dem Poster waren Motive aus Rutu Modans *Graphic Novel* „Blutspuren“ (engl.: „Exit Wounds“) zu sehen. (Vgl. 3.4)

In Bezug auf die Vorgänge auf dem Campus berichten die Medien seit der Pressemitteilung der Universität weitgehend konsensual: Am 24. Juni 2013, eine Woche nachdem die Doktorandin bereits die Collage zu Craig Thompsons „Habibi“ abgehängt hatte, schnitt sie Inhalte aus der Collage zu „Blutspuren“ heraus und überreichte das zerschnittene Plakat der Bibliotheksleitung, woraufhin die Ausstellung abgebrochen wurde. Laut Beucker stand allerdings „auf der zerstörten Collage [...] weder das Wort 'Allah', noch zeigte sie eine Sexszene. Stattdessen ist darauf eine Friedensdemonstration in Israel zu sehen, bei der auf einem Transparent die Aufschrift 'Shalom' zu lesen ist“ (A49), und weiter: „Es liegt mehr als nahe, dass ihrer [der Studentin] Aktion ein handfestes antiisraelisches, wenn nicht antisemitisches Motiv zugrunde lag“ (ebd.). Eine darüber hinausgehende Plausibilisierung für seine Behauptung, dass die Studentin eines der beiden Plakate „offensichtlich aus antiisraelischen Motiven heraus zerstörte“ (ebd.) ist dem Artikel allerdings nicht zu entnehmen. Am 11. Juli 2013 veröffentlichte jedoch der gleiche Autor in der Jüdischen Allgemeinen einen Artikel unter dem Titel „Bildersturm in Essen: Attacke gegen Comics war antiisraelisch motiviert“ (A71). In ihm wurde der Inhalt des vorangegangenen Beitrags in der taz über weite Strecken wortgetreu übernommen, ergänzt jedoch um eine Hypothese zu einem möglichen Tatmotiv: „Auf ihren Schildern [denen, der Friedensdemonstrant\*innen] steht in drei Sprachen, Englisch, Hebräisch und Arabisch: 'Beendet die Besatzung!' Die arabische Formulierung hat die Frau herausgeschnitten – vielleicht, weil sie nichts Arabisches im israelischen Alltag dulden möchte.“ (A71)<sup>45</sup>

45 Auffällig ist, dass sich Beuckers zentrale These einer antiisraelischen Motivation von einem im taz-Artikel noch „mehr als naheliegenden“ Schluss in der Artikelüberschrift der Jüdischen Allgemeinen zu einer Tatsachenbehauptung gewandelt hat. Dort heißt es bereits im Untertitel:

Beuckers Artikel stellen allerdings nicht nur eine Erweiterung des Diskurses um den Themenkomplex des Antisemitismus dar. Durch diese Diskursverknüpfung trat der bisher lediglich in deutschsprachigen Medien verhandelte Fall mit dem Aufhänger des Antisemitismus-Vorwurfs ins Scheinwerferlicht der internationalen Presselandschaft. Berichterstattungen unter anderem in der Online-Ausgabe der israelischen Jerusalem Post (A61 und A65) sowie in den konservativen US-Medien Daily Caller (A63) und Frontpage Magazine (A80) erweiterten die Reichweite des Diskurses quasi transkontinental. In den USA wurde aufgrund dieser Berichterstattung sogar eine Onlinepetition gestartet, in welcher die Universität Duisburg-Essen dazu aufgefordert wurde, die Promotionsstudentin für eine Zeit von der Universität zu suspendieren. (Vgl. B3)

In Folge des Artikels von Pascal Beucker erschien auch in den deutschsprachigen Medien eine Vielzahl an Beiträgen, die auf Beuckers Artikel Bezug nahmen. Die Konsequenz war, dass nun nicht mehr ausschließlich über die verletzten religiösen Gefühle als Tatmotiv berichtet, sondern zunehmend über eine möglicherweise antisemitische Einstellung der muslimischen Studentin spekuliert wurde.

Ein erster Artikel, der Beuckers Argumentation aufgreift, erschien bereits am darauffolgenden Tag, dem 05. Juli 2013, auf dem rechten Blog PI-News mit dem Titel „Schützt die Uni Duisburg-Essen eine Antisemitin?“ (A53). Auffällig ist bereits an diesem Punkt, dass die grundlegende These eines möglicherweise antiisraelischen oder antisemitischen Tatmotivs, wie sie Beucker in der taz formuliert hat, zum Vorwurf an die Studentin, eine manifeste Antisemitin zu sein, zugespitzt wurde. Hier wurde also von einer einzelnen schwierig zu deutenden, aber laut Pascal Beucker möglicherweise antisemitisch motivierten Handlung auf ein geschlossen antisemitisches Weltbild der Studentin geschlossen – ohne allerdings mehr Fakten zur Unterfütterung der These vorbringen zu können als Beucker es in der taz gelingt. Schnell wird deutlich, dass es dem Autor von PI-News nicht um eine faktenorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus geht, sondern um eine Verurteilung der Studentin. Diese wird im Laufe des Artikels zur „Judenhasserin“ stilisiert, die von der Universitätsleitung bewusst in Schutz genommen werde; implizit schwingt der Vorwurf mit, dass eine gläubige Muslima per se antisemitisch sein müsse. Der Antisemitismus-Vorwurf fungiert hier also als Instrument, um das angebliche Bedrohungspotential des Islams abermals zu verstärken und damit den ohnehin bereits ressentimentgeladenen Diskurs um das Themenfeld des Antisemitismus zu erweitern. Keinesfalls geht es der Redaktion des rechten Blogs darum, eine Debatte über

---

„Angriff gegen Comics war antiisraelisch motiviert“. Im Artikel selbst argumentiert Beucker allerdings erneut mit Mutmaßungen („vielleicht“).

antisemitische Einstellungsmuster zu führen, sondern der Vorwurf des Antisemitismus wird als Mittel gebraucht, um den Islam als Ganzes zu diffamieren.<sup>46</sup>

Dieser Tenor setzt sich in den anschließenden Kommentaren fort. Die bereits in Kapitel 3.5 identifizierten fünf zentralen Motive des Diskurses in den Online-Kommentaren werden auch hier aufgegriffen und mit dem Diskurs über Antisemitismus verknüpft. So wird zum Beispiel in Bezug auf das Bedrohungspotential ein „zunehmend offen(es) demokratiefeindlich(es)“ („sunsamu“; 05.07.2013, 14:16 Uhr) Verhalten muslimischer Menschen beklagt, welches am spezifisch muslimischen Antisemitismus festzumachen sei. Es wird postuliert, dass „viele Muslime in diesem Land noch immer (glauben), Judentum unter dem Deckmantel ihrer Religion ausüben zu können“ („schlandter“; 05.07.2013, 14:59 Uhr), was allerdings geschickt kaschiert werde, denn – so wird sarkastisch angemerkt – „Antisemiten können per definitionem ausschließlich autochthone Deutsche sein [...] wenn sich dagegen ein Moslem schinbar [sic!] antisemitisch verhält, dann ist das lediglich Ausdruck einer anderen Kultur“ („KDL“; 05.07.2013, 14:03 Uhr). Implizit damit verbunden ist der Vorwurf, die Verantwortlichen seitens der Universität schützten eine antisemitische Studentin. Dies sei im wesentlichen der staatlich-politischen Ungleichbehandlung von autochthoner und zugezogener Bevölkerung zuzuschreiben, so heißt es u.a.: „Wenn die Scherenaktivistin ein Mitglied der Identitären gewesen wäre, würde der Vorfall in der Tagesschau laufen, die Studentin wäre sofort exmatrikuliert worden und ein Aktionsbündnis gegen rechts hätte lediglich 3 Stunden zur Gründung bedurft“ („Hirnfrass“; 05.07.2013, 15:25 Uhr). Die Quintessenz der Aussagen der Kommentator\*innen kann exemplarisch mit zwei Beiträgen resümiert werden: „Wer mit dem Islam kuschelt, kuschelt auch mit Hitler“ („Milli Gyros“; 05.07.2013, 14:44 Uhr) und die dementsprechende Konsequenz „Deutschlands Medien und die Uni Duisburg verhalten sich islamistisch-antisemitisch“ („woggl“; 05.07.2013, 14:53 Uhr). Interessant ist jedoch, dass in diesem Zusammenhang die Berichterstattung der taz auf Anklang in der Community von PI-News stößt. So erachtet es beispielsweise „sunsamu“ (05.07.2013, 14:16 Uhr) als „erstaunlich positiv, dass gerade die taz diese Fakten aufge-

---

46 Dieses instrumentelle Verhältnis zum Judentum bzw. dem jüdischen Staat Israel ist kennzeichnend für die neurechte Bewegung und muss dabei eigene antisemitische Denkmuster keineswegs ausschließen. Die „Solidarität mit Israel“ wird deswegen beschworen, weil Israel als einzige bürgerliche Demokratie im Nahen Osten nicht primär als Schutzraum für die von Antisemitismus Betroffenen, sondern in erster Linie als vermeintliches „Bollwerk gegen den Islam“ zur Verteidigung der westlichen Zivilisation im Nahen Osten verstanden wird (vgl. Thumann 2010). Dass dies weder mit dem Grundgedanken des Zionismus noch mit der realen israelischen Politik in Einklang zu bringen ist, wird von den Rechtspopulist\*innen geflissentlich ignoriert.

deckt hat“ und „Vasil“ (05.07.2013, 15:52 Uhr) findet es ebenfalls gut, „dass jetzt auch in linken Zeitungen dieses Verhalten der Moslems kritisch kommentiert wird“.

Ein weiterer Artikel, der ebenfalls Einfluss auf den Diskursverlauf nahm, erschien am 09. Juli 2013 in der Studierenden-Zeitung der Universität Duisburg-Essen aktuell unter dem Titel „Eine einseitig geführte Debatte“ (A66). Im Rahmen eines kritischen Blicks auf die bisherige Berichterstattung zu dem Fall setzt sich der Artikel ausführlich mit dem an die Studentin adressierten Antisemitismus-Vorwurf auseinander. Dabei verweist Autorin Maren Wenzel auf den Bibliotheksdirektor Albert Bilo, laut dessen Angaben das ausgeschnittene Bildfragment ein Plakat mit dem Schriftzug „Allah“ enthalten haben, und nicht wie in der taz angegeben das hebräische Wort „Shalom“, welches in den Müll wandern sollte, weswegen Beuckers Vorwurf des Antisemitismus jeder Grundlage entbehre und dementsprechend „erfunden“ sei. Außerdem lenke der Vorwurf von der notwendigen Debatte antimuslimischen Rassismus ab, der sich in der Auseinandersetzung mit dem Fall nachweisen lässt.

Wenzels Artikel provozierte eine Vielzahl an Reaktionen – zustimmende wie ablehnende, die größtenteils in den Bahnen des Diskurses über die Grenzen von Kunst- und Meinungsfreiheit verlaufen. Neben einer Debatte über die Vor- und Nachteile der Verwendung des umstrittenen Begriffs des antimuslimischen Rassismus ist vor allem eine direkte Diskussion zwischen der Autorin des Artikels und dem Autor des von ihr angeführten taz-Artikels, Pascal Beucker, interessant und aufschlussreich. In einem ersten Kommentar (10.07.2013, 00:35 Uhr) weist Beucker unter anderem darauf hin, dass in der Graphic Novel weder, wie von Wenzel unter Berufung auf ein Interview mit Bibliotheksdirektor Albert Bilo angegeben, Plakate in den Müll wandern, noch eines davon den Schriftzug „Allah“ trage. Beucker weist den Vorwurf zurück, sein Artikel entbehre jeder Grundlage, und beschreibt es als „erschreckend deutsch“, dass die Frage nach möglichen antisemitischen Motiven vor dem Hintergrund einer Debatte um antimuslimischen Rassismus zurückgestellt werden soll. Wenzel erwidert daraufhin (10.07.2013, 20:55 Uhr) zweierlei: Einmal, dass Aussagen des Bibliotheksdirektors durchaus als legitime Quelle zu verstehen seien und weiterhin, dass es sich um „einseitige Motivsuche“ handle, wenn Aussagen über die Motive der Studentin getroffen werden, ohne vorher mit ihr selbst gesprochen zu haben. Solche Aussagen verlören sich in Spekulation und seien keineswegs eindeutig, weswegen auch andere Interpretationen des Vorfalls möglich seien. So sei es zum Beispiel nicht mehr oder weniger spekulativ, wenn behauptet würde, die Studierende könne gedacht haben, dass das Protestschild in den Müll wandere, und sie könne sich davon angegriffen gefühlt haben, dass ausgerechnet das arabisch beschriftete Schild weggewor-

fen werde. „Aber auch das ist reine Spekulation“, so Wenzel weiter. In einer am Tag darauf folgenden Replik (11.07.2013, 10:42 Uhr) führt Beucker wiederum drei Probleme an Wenzels Argumentation an: Erstens, dass der Bibliotheksdirektor lediglich spekuliert habe, das Wort „Allah“ sei herausgeschnitten worden. Zweitens, dass selbst wenn dort „Allah“ gestanden hätte, dies immer noch kein Beleg dafür sei, dass kein antiisraelisches bzw. antisemitisches Motiv hinter der Tat steckt. Und drittens, dass es bei einer solchen Tat notwendig sei, möglichst breit nach potentiellen Motiven zu forschen, hierbei Möglichkeiten jedoch als ebensolche und nicht als bewiesene Tatsachen darzustellen seien. Seine Interpretation hält er für naheliegender als die, dass die Studentin in diesem Falle ihre religiösen Gefühle verletzt gesehen hat, jedoch eben im Sinne einer Vermutung und nicht als Tatsache – obwohl zumindest die Unterüberschrift des Artikels in der Jüdischen Allgemeinen eine Tatsachenbehauptung darstellt.<sup>47</sup>



Abb.1: Laut Angaben von Pascal Beucker herausgeschnittene Szene aus Rutu Modans „Blutspuren“ (S.140).

Die geschilderte Diskussion zwischen den beiden Autor\*innen zweier in ihrer inhaltlichen Stoßrichtung komplett gegensätzlicher Artikel verdeutlicht exemplarisch einige Unklarheiten in der medialen Debatte um den Antisemitismus-Vorwurf. Denn während

47 Dazu muss angemerkt werden, dass in der journalistischen Praxis Artikel-Überschriften häufig nicht von Autor\*innen des Artikels, sondern von einer verantwortlichen Person in der Kernredaktion der jeweiligen Zeitung endgültig festgelegt werden. An der diskursiven Wirkung ändert dies jedoch nichts.

beim Vorfall um die Collage zu Craig Thompsons „Habibi“ zumindest die Faktenlage relativ eindeutig war – die Studentin hängt ein Bild, das den Schriftzug „Allah“ neben einer Sexszene zeigt aus verletzten religiösen Gefühlen ab –, sah die Lage beim zweiten Vorfall anders aus. Einerseits ist offenbar unklar, ob die Friedensdemonstrant\*innen die Schilder nach Ende der Demonstration einpacken oder sie in einen Müllsack stecken, andererseits existieren verschiedene, teils gegenteilige Angaben zum Inhalt der Schilder. Während sich Wenzel auf den Bibliotheksdirektor beruft und schreibt, auf einem der Schilder stünde auf arabisch das Wort „Allah“, gibt Beucker in seinem ersten Artikel in der taz an, dass dort „Shalom“ (hebräisch, zu dt. „Frieden“) steht, korrigiert sich allerdings im Nachhinein in seinem Beitrag in der Jüdischen Allgemeinen<sup>48</sup> und schreibt dort, dass auf den Schildern „Beendet die Besatzung!“ in Englisch, Hebräisch und Arabisch zu lesen ist. Diese beiden Detailfragen erweisen sich als entscheidend für die Plausibilität von Spekulationen über das Tatmotiv, da sie die Einschätzung über die Intention der Studentin in verschiedene Richtungen lenken können, was sich ebenso an der Diskussion zwischen Wenzel und Beucker verdeutlichen lässt: Wenzel geht zunächst vom Motiv der verletzten religiösen Gefühle aus, da sie das Bild dahingehend interpretiert, dass ein Schild mit der Aufschrift „Allah“ im Müll entsorgt wird, während Beucker die Szene zunächst so deutet, dass der Schriftzug „Shalom“ auf einem Schild zu sehen ist, dessen Ausschneiden für ihn ein antisemitisches Motiv nahelegt.

Sind die Recherchen von Beucker dazu zutreffend, welches Motiv auf dem Plakat zu sehen war, lassen sich durchaus einige weitergehende Aussagen treffen. Auf dem Schild rechts im angesprochenen Bild ist zweifelsfrei die englischsprachige Aufschrift „Stop the Occupation“ (dt.: „Beendet die Besatzung“) zu sehen. Links daneben befinden sich zwei weitere Schilder, eines davon mit arabischem Schriftzug, das andere mit hebräischem. Ein Bildvergleich ergibt, dass beide Schilder ebenfalls „Beendet die Besatzung“ bedeuten. Das Schild ganz links trägt den hebräischen Schriftzug „Shalom“ (dt.: „Frieden“).

In der Graphic Novel „Exit Wounds“ ist dagegen kein Motiv enthalten, bei dem wie von Bibliotheksdirektor Albert Bilo laut den Angaben beider Journalist\*innen zunächst vermutet ein Schild mit der Aufschrift „Allah“ im Müll landet. Dieses erste Deutungsmuster war offensichtlich so stark von der Debatte über die mutmaßliche Verletzung religiöser Gefühle geprägt, dass sogar unzutreffende Aussagen über das ausgeschnittene Motiv die Folge waren.

---

48 Der Artikel in der Jüdischen Allgemeinen erschien einen Tag nach der Diskussion mit Maren Wenzel, so dass sie nicht auf Beuckers variierte These reagieren konnte.

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass das betreffende Bild keine religiöse (zumindest keine islamische) Symbolik enthielt. Die Deutung Beuckers, dass das Zerschneiden der Abbildung einer pro-palästinensischen Friedensdemonstration eine antisemitisch motivierte Tat sei, bleibt jedoch auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Recherchen lediglich eine mögliche Interpretation. Die Deutung wird in den Artikeln dahingehend plausibilisiert, dass die Studentin ein Problem mit der Anwesenheit arabischer Symbolik im israelischen Alltag gehabt haben müsse. Gleichwohl bleiben unzählige weitere Deutungen der nicht von der Akteurin selbst kommentierten Tat denkbar, von denen sich in den Medien allerdings einzig das Deutungsmuster Antisemitismus wirkmächtig durchsetzt.

In den Medien erscheint die Sachlage wegen dieses einen durchgesetzten Deutungsmusters klarer, als sie sich auf dem Essener Campus selbst darstellt. Dies macht sich unter anderem das rechte Blog PI-News zunutze. Am 10. Juli 2013 erschien mit „Hat die taz antisemitische Motive erfunden?“ (A70) ein Beitrag auf PI-News, der, wie der Titel bereits suggeriert, den Vorwurf der angeblich erfundenen antisemitischen Motivation behandelt und im weiteren Verlauf verwirft. Zur Begründung wird in weiten Teilen Beuckers Argumentation aus der taz übernommen, mit dem Zusatz, dass nicht zu erklären sei, warum eine „nicht gerade sonderlich Israel-freundliche Zeitung“ (A70) wie die taz ein solches Tatmotiv hätte erfinden sollen. In den anschließenden Kommentaren wird erneut der instrumentelle Umgang mit dem Thema Antisemitismus in dem islamfeindlichen rechten Blog deutlich: So dient das Thema als Vorlage, dem Rektor vorzuwerfen, den „Kampf gegen Rechts auszurufen und Antisemitismus der Moslems zu decken“ („ExHamburger“; 11.07.2013, 09:06 Uhr). Gleichzeitig wird oftmals positiver Bezug auf die Antisemitismus-Vorwürfe in Beuckers taz-Artikel sowie auf die Kommentare dazu genommen (vgl. „johann“ 11.07.2013, 00:10 Uhr und „Stefan Cel Mare“ 11.07.2013, 01:46 Uhr). Bezüglich der Berichterstattung in der Studierendenzeitung aktuell wird über möglichen „Druck vom Presserat“ („Chaosritter“; 10.07.2013, 23:47 Uhr) und das „abwürgen“ einer „Diskussion über islamischen Antisemitismus“ (ebd.) spekuliert.

Am 06. Juli, also zwei Tage nach Erscheinen des taz-Artikels, veröffentlicht die WAZ einen Artikel unter der Überschrift „Ranghoher Uni-Mitarbeiter gibt nach Plakat-Eklat erstmals Fehler zu“ (A59). Der Beitrag geht selbst zwar nicht auf Beuckers Artikel in der taz ein, jedoch wird in den dazugehörigen Online-Kommentaren darauf verwiesen. So wird unter Bezugnahme auf den Artikel eine Differenz in den Tatmotiven beim ersten und beim zweiten Vorfall hervorgehoben: „Das zweite zerschnittene Plakat enthielt keine islamrelevanten Bestandteile [...], sondern das Wort 'Shalom'. Wer würde sich durch das

Wort 'Frieden' beleidigt fühlen?“ („Zensurum8Uhr“, Kommentar #8-4), „die Vergewaltigungsszene hat also de facto weniger ihre 'religiösen Gefühle' berührt, wie das Plakat einer israelischen Künstlerin. [...] Die TAZ beschreibt deutlich, welchen Hintergrund die zweite Tat hatte“ („Der.Luedenscheider“, Kommentar #8-1). Dieser Hintergrund soll „ein offener Antisemitismus [...] begründet [...] in einer aktuellen religiösen Weltanschauung“ („Der.Luedenscheider“, Kommentar #5-1) sein. Auch hier zeigt sich die Wirkmächtigkeit der These Beuckers, und dass sich die Vermutung im Diskursverlauf zu einer Tatsachenbehauptung zugespitzt hat.

Diese Zuspitzung der Interpretation auf ein einziges und keineswegs eindeutig mit Fakten untermauertes Deutungsmuster legt nahe, dass viele am Diskurs Beteiligte (zumindest den Autor\*innen von Kommentaren auf PI-News und unter der Onlineversion des WAZ-Artikels) gesellschaftlich vorhandenes Wissen bzw. Einstellungen dazu, wie sich Muslime angeblich verhalten, sich selbst bestätigen.

Aus diskursanalytischer Perspektive bedeutet dies, dass durch den Artikel Pascal Beuckers in der taz der zumindest in weiten Teilen islamfeindlich strukturierte Diskurs über die Vorfälle an der Universität mit dem Diskurs über Antisemitismus verknüpft wird, und sich somit der Schwerpunkt der Berichterstattung verschiebt: Das Deutungsmuster der Verletzung religiöser Gefühle, das die Debatte bis dahin sehr stark prägte, wird zurückgedrängt, und spielt insbesondere in den englischsprachigen Publikationen zum Fall keine zentrale Rolle mehr. Indikator dafür ist, dass die bereits herausgearbeiteten grundlegenden Motive des Diskurses nach der Veröffentlichung von Beuckers Artikeln kaum noch ohne Querverweis – also direkten oder indirekten Bezug – auf die Möglichkeit eines antisemitischen Tatmotivs auftreten.

Allerdings müssen in diesem Kontext unbedingt die unterschiedlichen Diskurspositionen hervorgehoben werden, um notwendige inhaltliche Differenzierungen beim jeweiligen Umgang mit dem Vorwurf des Antisemitismus sichtbar zu machen. So wird bei PI-News der Antisemitismus-Vorwurf instrumentalisiert, um einseitig den Islam zu diskreditieren. Eine Kritik des Antisemitismus aus Empathie mit den Betroffenen heraus findet hingegen genauso wenig statt wie eine Kritik seiner spezifisch deutschen Ausprägungen – beispielsweise in Form des sekundären Antisemitismus<sup>49</sup>. Stattdessen dient der Antisemitismus-Vorwurf als Folie, die in die vielschichtige Erzählung über eine angebli-

---

49 Das Phänomen des sekundären Antisemitismus beschreibt den Judenhass der postnazistischen deutschen Gesellschaft als Abwehr von Aufarbeitungsbestrebungen und Kollektivschuld-Vorwürfen. (Vgl. Gessler 2006)



che Bedrohung einheimischer Werte durch eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands und Europa nahtlos integriert wird.

Zwischen den tendenziell eher linksgerichteten Zeitungen taz und aktuell bzw. deren Autor\*innen Pascal Beucker und Maren Wenzel entspann sich eine Debatte um die korrekte Interpretation der Geschehnisse. Beucker versuchte der muslimischen Studentin trotz lückenhafter Faktenlage vorschnell Antisemitismus nachzuweisen, wohingegen Wenzel nicht minder vorschnell den Versuch unternahm, den vorgeworfenen Antisemitismus-Vorwurf auszuschließen. Schlussendlich lässt sich festhalten, dass beim Zerschneiden der Collage zu „Blutspuren“ ein religiöses Tatmotiv mangels islamischer Symbolik zwar in den Hintergrund zu treten scheint, dies aber keineswegs im Umkehrschluss zwangsläufig ein antisemitisches Motiv impliziert, da auch andere Motive, die bisher keine ausreichende Beachtung fanden, ausschlaggebend gewesen sein könnten. Für die Wirkung im Diskurs ist die Durchsetzung des Deutungsmusters Antisemitismus allerdings unzweifelhaft maßgeblich. So liefert dieser Vorwurf den User\*innen in den Online-Communities der untersuchten Medien die Möglichkeit, auch bereits im Vorfeld geäußerte antimuslimische Einstellungen um den Vorwurf des Antisemitismus anzureichern und damit das Bild von angeblich islamisch-religiösem Fanatismus auf ein neues Level zu heben.

#### **4.9. Positionierungen religiöser Akteur\*innen**

Neben den hegemonialen Medien und denen des rechten bis extrem rechten Spektrums fand der Vorfall auch bei religiös orientierten Organisationen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Universität Widerhall. Es lohnt sich, die Diskurspositionen der beteiligten religiösen Akteur\*innen zu beleuchten, schließlich wurden insbesondere zu Beginn der Debatte grundsätzlich religionskritische Positionen formuliert (vgl. 4.1), die mit der Ausdehnung des Diskurses schnell von deutlich antimuslimischen Deutungsmustern abgelöst worden sind.

Als erste Gruppe mit religiösem Bezug äußerte sich die Hochschulgruppe „Studierende-Muslime Für Gerechtigkeit“ (S-MFG) in Form einer Pressemitteilung (vgl. E5) zu den Ereignissen. Die Erklärung wurde am 03. Juli 2013 veröffentlicht. Darin beklagt die Hochschulgruppe „die Art und Weise des Umgangs, insbesondere die mediale Berichterstattung“ bezüglich der Vorfälle und weist darauf hin, „dass diese Studierende als Privatperson agierte und keinesfalls die Position der muslimischen Studierenden repräsentiert“. Somit geht die S-MFG auf Äquidistanz sowohl zum medialen Diskurs,

dessen Auswüchse kritisiert werden, wie auch zur betreffenden Studentin, deren individuelles Verhalten als nicht identisch mit den Positionen der muslimischen Studierenden gesehen wird. Weiter heißt es in der Erklärung:

*„Die Diskussion ist deswegen Teil einer größeren Öffentlichkeit geworden, weil die Geschehnisse eine angebliche Beschneidung der Freiheit durch »den Islam« evoziert, wie sie seit Salman Rushdi bis hin zu den Auseinandersetzungen in Bonn zwischen der rechtspopulistischen Pro-NRW und fundamentalistischen Salafis haften geblieben ist. Teile dieser Randgruppen haben zudem ein Interesse an einer Konfrontation und Eskalation. Die hochschulpolitische Liste der Universität Duisburg-Essen, Studierende-Muslime Für Gerechtigkeit (S-MFG) möchte sich darauf nicht einlassen und ruft vielmehr zu einem nüchternen, sachgerechten und gelassenen Umgang auf.“ (Ebd.)*

Die muslimische Hochschulgruppe deutet die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen so, dass es zwar keine „Beschneidung der Freiheit durch »den Islam«, wohl aber ein Interesse von „Randgruppen [...] an einer Konfrontation und Eskalation“ gebe, wohingegen die S-MFG zu einem „nüchternen, sachgerechten und gelassenen“ Umgang anregen wolle. Meinungsfreiheit sei „selbstverständlich ein Wert, der außer Debatte steht.“ Weiter heißt es:

*„Zugleich gibt es in jeder Gesellschaft rechtliche und konventionelle Tabus oder Sensibilitäten. Dass Diese [sic!] von Zeit zu Zeit diskutiert werden, ist völlig normal und wichtig. Die aufmerksame Öffentlichkeit ist gebeten, während dieses Prozesses sich nicht von Scharfmachern jeglicher Couleur irritieren zu lassen. So manche Darstellung war deutlich dramatisiert und weniger lösungsorientiert.*

*In einem vertrauten und weniger emotionsbeladenen Rahmen, wie wir ihn an der Universität gewohnt sind, möchten wir diese Problematik diskutiert wissen. Die S-MFG hat dies in der jüngsten Vergangenheit versucht und wird auch weiterhin den Weg des Dialogs beschreiten.“ (Ebd.)*

Die Hochschulgruppe reagiert damit auf das überaus wirkmächtige Deutungsmuster einer binären Subjektpositionierung (dialogbereite Akteur\*innen der Universität vs. wild-emotionsgeladene muslimische Studierende, die sich Diskussionen verweigern, vgl. 4.2.) mit einer Selbstpositionierung auf einer dieser beiden Seiten. Die Gruppe stellt sich eindeutig auf die Seite derer, die für einen Dialog eintreten. Damit ist die Erklärung ein Widerspruch zu der den Diskurs stark prägenden antimuslimisch-rassistischen Deutung, welche die andere binär konstruierte Subjektpositionierung – die der angeblich

wild-emotionalen und nicht diskussionsbereiten Promotionsstudentin – pauschal mit dem Islam identifiziert. Dem binären Deutungsmuster selbst wird dabei jedoch nicht widersprochen.

In eine ähnliche Kerbe schlägt die „Stellungnahme des Instituts für Katholische Theologie zum Abbruch einer Karikaturenausstellung in der Universitätsbibliothek“ (E7) vom 10. Juli 2013. Auffällig ist hier, dass in der Überschrift die Seminarpräsentation von Anglistik-Studierenden über Graphic Novels als „Karikaturenausstellung“ bezeichnet wird. Bei den Kunstformen Karikatur und Graphic Novel handelt es sich schließlich um zwei völlig unterschiedliche Gattungen, die nicht mehr Ähnlichkeit miteinander haben als z.B. Romane und Gedichte. Dass es trotzdem sogar in der Universität selbst zu so einer Verwechslung kommen konnte, ist ein weiterer Beleg dafür, wie sehr die Debatte nicht von den Ereignissen selbst, sondern vom diskursiven Kontext geprägt ist. Denn obwohl es sich noch nicht einmal um eine Kunst-Ausstellung gehandelt hat, wird der Vorfall im medialen Diskurs immer wieder mit dem Karikaturen-Streit um die dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten veröffentlichten Mohammed-Karikaturen (vgl. 3.2) parallelisiert.

Kern der Erklärung der katholischen Theolog\*innen ist – wie es bereits ebenfalls bei der muslimischen Hochschulgruppe der Fall war – eine Selbstpositionierung auf der Seite der Dialogbereiten. So heißt es:

*„Das Institut für Katholische Theologie plädiert für eine öffentliche Diskussion über Kunst- und Meinungsfreiheit und bestärkt das Rektorat darin, ein Kolloquium zum Thema »Hochschule und Meinungsfreiheit« durchzuführen. Das Institut setzt sich für eine öffentlich und sachlich geführte Debatte um Kunst- und Meinungsfreiheit ein.“ (E7)*

Im weiteren Verlauf der Erklärung wird diese Positionierung weiter ausgeführt, indem festgestellt wird:

*Angehörige einer Religionsgemeinschaft haben nicht das alleinige Recht, darüber zu befinden, welche Darstellungen, die – und das evtl. nur am Rande! – mit ihrem Glauben zu tun haben, vertretbar sind oder nicht. Notwendig ist vielmehr die Stärkung einer öffentlichen Diskussionskultur. Diese beinhaltet Kritik an der eigenen Weltanschauung und Kultur, dem eigenen Lebensstil und der eigenen politischen Orientierung auszuhalten. Kritik sollte möglichst sachlich geäußert werden. Vertreter verschiedener Ansichten sollten Gelegenheit erhalten, die eigene Ansicht argumentativ zu vertreten.“ (Ebd.)*

Daran schließt sich eine – allerdings allgemein formulierte – Kritik an der vorzeitigen Schließung der studentischen Seminarpräsentation an: „Das Institut für Katholische Theologie hält nichts davon, Dinge, die vermeintlich für eine gesellschaftliche Gruppierung anstößig sein können, aus der Öffentlichkeit zu verbannen.“ (Ebd.) Eine solche Positionierung wurde vielleicht auch deswegen als notwendig angesehen, da es auch innerhalb der katholischen Kirche immer wieder Gruppen gibt, die ähnliche Forderungen aufstellen.<sup>50</sup> Dass diese Abgrenzung sich jedoch nicht nur bzw. hauptsächlich gegen die Eigengruppe richtet, wird klar, wenn es weiter heißt:

*„Eine öffentliche Diskussionskultur ist Grundbaustein der demokratischen Gesellschaft. Wo gesellschaftliche Gruppen nur noch in Parallelwelten nebeneinander leben, entgehen sie der Notwendigkeit, die eigenen Positionen begründet vor dem Forum der Vernunft zu vertreten.“*

Die Rede von „Parallelwelten“ hat – vor allem im Kontext der Auseinandersetzung um die Aktionen einer muslimischen Promotionsstudentin – eine gewisse Nähe zur Rede von angeblichen „Parallelgesellschaften“ im Einwanderungsdiskurs bzw. im Diskurs über den Islam. Dieses Motiv wird allerdings lediglich angespielt, wobei im Zentrum das Plädoyer für eine aufgeklärt-vernünftige Zivilgesellschaft steht, die in Gefahr sei, ja sogar „zerbricht“, „wenn sie dauerhaft durch eine maximale Aussagefreiheit im öffentlichen Raum befriedet werden soll.“ (Ebd.) Durch diese Positionierung wird nicht nur implizit eine Kongruenz zwischen Christentum und aufgeklärter Gesellschaft postuliert. Durch das formulierte Bedrohungsszenario, das genau genommen nicht nur die „Zivilgesellschaft“, sondern auch die „demokratische Gesellschaft“ insgesamt in Gefahr sieht, steht die Erklärung durchaus im Kontext der allerdings ungleich alarmistischer formulierten journalistischen Kommentare, die etwa in 4.2. analysiert wurden. Allerdings verzichtet die Erklärung des Instituts für Katholische Theologie auf sämtliche direkten antimuslimischen Zuschreibungen, ohne den im Diskurs präsenten antimuslimischen Deutungsmuster allerdings explizit zu widersprechen.

Neben den beiden genannten universitären Organen fand der Vorfall außerdem Wiederhall in den deutschsprachigen Medien des evangelikalen Spektrums, konkret in Kreisen der Evangelischen Allianz Deutschland (EAD). So gab die Evangelische Nachrichtenagentur idea („Informationsdienst der Evangelischen Allianz“) bereits am 28. Juni 2013

<sup>50</sup> Zum Beispiel protestierten im Juni 2014 katholische Gläubige gegen eine szenische Lesung des Theaterstücks „Gólgota Picnic“ des spanisch-argentinischen Regisseurs Rodrigo García in Warschau. In Wien protestierten konservative Katholik\*innen am 14. September 2013 unter dem Motto „Gotteslästerung? – Nein Danke!“ gegen die Ausstellung von Werken der Wiener Künstlerin Deborah Sengl.

unter dem Titel „Deutschland: Muslimin zerstört Plakat“ (A13) eine Meldung zu den Ereignissen heraus. Inhalt dieser ist, dass am 24. Juni 2013 eine muslimische Studentin Teile eines Plakates, auf dem Ausschnitte aus Craig Thompsons „Habibi“ zu sehen waren, mit einem Messer herausschnitt. Daraufhin soll zum Schutz der Mitarbeiter\*innen erst das betreffende Plakat entfernt und im Anschluss die komplette Ausstellung vorzeitig beendet worden sein.

Die präsentierten Fakten sind freilich – wie allerdings in vielen anderen Medien zu diesem Zeitpunkt auch – alles andere als stimmig. Das Plakat zu „Habibi“ wurde bereits am 17. Juni abgehängt, jedoch keinesfalls zerschnitten, wie es in der Meldung heißt. Davon war wiederum die Collage zu „Exit Wounds“ betroffen, aus der am 24. Juni tatsächlich Teile herausgeschnitten wurden, allerdings nicht mit einem Messer. Das Gerücht, die Studentin habe ein Messer benutzt, ist vermutlich auf einen Artikel, der in den frühen Morgenstunden des 28. Juni 2013 im Lokalteil von „derwesten.de“ (A7) erschien, zurückzuführen. Unabhängig davon, wie es zu der Fehlinformation kam, wirkt sie als überproportionale Dramatisierung der Ereignisse (vgl. 4.2). Darüber hinaus endet die Meldung mit zwei Zitaten, die durch ihre Konfrontation in einen neuen Kontext gebracht werden: Der Vorsitzende des Islamischen Studentenbundes (ISB) der Universität Duisburg-Essen, Ali Nuhi, wird mit seiner Aussage zitiert, viele muslimische Studierende hätten in dem Plakat „eine Herabsetzung und Beleidigung ihres Gottes“ gesehen – eine Formulierung die aus dem aktuell-Artikel vom 24./26. Juni 2013 (vgl. A3) stammt. Dem wird eine Aussage aus dem religionskritischen Blog-Beitrag des AStA-Referenten für Hochschulpolitik, Daniel Lucas, entgegengestellt, der die Aktion als eine „reflexhafte und unreflektierte Art“ (A2) bezeichnete und feststellte, dass die betreffenden Personen jegliche Auseinandersetzung mit dem Werk verweigert hätten. Gerade dadurch, dass diese Aussagen konfrontierend in einen neuen Kontext gebracht wurden<sup>51</sup> und diese Konfrontation die Meldung beendet, verbleibt sie als wirkmächtiger Eindruck über die Ereignisse.

Auf diese Pressemitteilung bezog sich wiederum das ebenfalls evangelikal ausgerichtete Magazin „Pro“. Dieses berichtete am 01. Juli 2013 unter der Überschrift „Vandalismus wegen Comic: Strafanzeige gegen muslimische Studentin“ (A18) über den sogenannten „bizarre(n) Streit“ an der Universität Duisburg-Essen. Dabei evoziert der sonst im Diskurs übrigens nicht nachzuweisende Begriff „Vandalismus“ einen Grad von Zerstörung,

---

51 Zum Kontext, in dem das Zitat von Daniel Lucas im zitierten Blog-Beitrag ursprünglich steht, gehört folgende Einordnung: „Dass es gerade Moslems waren ist für den Sachverhalt uninteressant. Alle drei monotheistischen Religionen sind in ihrem Aufbau reaktionär und autoritär. Christentum und Islam teilen sich wahrscheinlich eine maximale patriachale Struktur.“ (A2)

der sich nicht unbedingt mit dem Abhängen eines Plakates und dem Ausschneiden eines Bildes aus einem anderen deckt. Inhaltlich übernimmt das Magazin in den ersten beiden von drei Abschnitten die Darstellung eines am 28. Juni 2013 erschienenen WAZ-Artikels (A8). Besondere Betonung findet hierbei der Aspekt, dass „Habibi“ „weder bei Experten noch bei Laien« im Verdacht stehe, orientfeindlich zu sein“ (A18).

Im letzten Abschnitt, der mit „RTL-Journalist klagt über »political correctness«“ überschrieben ist, wird dann der Kommentar des Senderchefs von RTL West, Jörg Zajonc (B2)<sup>52</sup>, positiv aufgegriffen. Seine Forderung nach einer Bestrafung der Studentin mit dem Zusatz, dass Diskussionen über Religion anscheinend Tabu und damit die Werte der Aufklärung bedroht seien, schließen den Artikel ab. Die Art und Weise, wie die Zitate angeführt werden, legt nahe, dass sie sich inhaltlich zu eigen gemacht werden. Dies sagt einiges über das Sagbarkeitsfeld aus, in dem das evangelikale Magazin „Pro“ situiert ist: So kann die diskursive Zuspitzung wiedergegeben werden, ohne selbst dafür angreifbar zu sein.

Ebenfalls berichtete das Online-Blog „Kopten ohne Grenzen“ über die Vorfälle an der Universität, wobei es sich um ein anonym geführtes, deutschsprachiges, jedoch auf einem Server in den USA gehostetes Blog handelt, auf dem im Dezember 2009 die ersten Beiträge veröffentlicht wurden. Unter dem Vorwand „in dem deutschsprachigen Raum über das zu informieren, was die Kopten in Ägypten für ein Problem haben“, soll „über die Themen, welche in Ägypten, in den islamischen Ländern, in Europa und in der Welt gestern und heute passierten“<sup>53</sup>, berichtet werden. Tatsächlich wird jedoch in erster Linie eine christlich-konservativ gefärbte Islamfeindlichkeit propagiert, die in direkter inhaltlicher Nähe zu bekannteren Organen dieses Spektrums wie beispielsweise „PI-News“ oder der „Bürgerbewegung Pax Europa“ anzusiedeln ist.

Zu den Ereignissen im Juni 2013 veröffentlichte „Kopten ohne Grenzen“ insgesamt drei Beiträge, die allesamt erst nach den medialen Höhepunkten der Debatte erschienen. Die ersten beiden (A62 und A81) sind mit dem Hinweis „Kommentar“ gekennzeichnet und beinhalten im wesentlichen von anderen Nachrichtenportalen kopierte Artikel, die gegen Ende mit einem eigenen Kommentar der Blog-Verwaltung versehen sind. Dabei zeigt sich ein stets wiederkehrendes Muster: In den kopierten Artikeln werden die als zentral erachteten – meist sehr polemisch gehaltenen – Stellen visuell (oft durch mehrfarbige oder fette Schrift) hervorgehoben und durch in der Regel drastische und völlig überzogene, rassistische Islam-Karikaturen ergänzt. Die herangezogenen Artikel sind ih-

---

52 Für eine ausführliche Analyse des Kommentars von Jörg Zajonc vgl. Kapitel 4.2

53 Für das vollständige Selbstverständnis vgl. <http://koptisch.wordpress.com/about/>

rerseits sehr tendenziöser Natur, wobei es sich einmal um einen Bericht aus dem Tagesspiegel (A40) und das andere mal um einen Beitrag von PI-News (A79) handelt.

Die dazugehörigen Kommentare von „Kopten ohne Grenzen“ geben im Wesentlichen den Tenor der vorangegangenen Artikel zustimmend wieder und versuchen erst gar nicht journalistischen (oder gar wissenschaftlichen) Ansprüchen zu genügen, sondern zielen pamphletartig auf Stimmungsmache ab. Inhaltlich werden in diesen Kommentaren alle wesentlichen Aussagemotive aus Kapitel 4.5 abgedeckt: So wird beispielsweise der Universitätsleitung das „Einknicken vor dieser schon recht dreisten und frechen Tat dieser muslimischen Studentin“ (A62) bzw. das „Einknicken vor der muslimischen Gedanken- und Tatenwelt“ (A81) vorgehalten, „die an überheblicher Arroganz wohl kaum überbietbar ist“ (A62). Es wird gefragt: „Worin unterscheidet sich eine solche Handlung von dem Aufmalen von Nazisymboliken auf Wände und oder [sic!] Kunstwerken?“ und die darauf implizit antwortende Parole „Wehret den Anfängen!“ skandiert (ebd.). Des Weiteren treffe der „von Herrn Broder<sup>54</sup> kreierte Begriff 'vorausseilender Gehorsam' [...] immer und überall zu, wenn es um den Islam geht“, speziell in Bezug auf das „völlig haltlose Meinungsdictat religiöser Diktatoren aus den Reihen muslimischer Studenten“ (A81).

Der dritte und letzte Beitrag zu diesem Thema erschien mit dem Titel „Weil die Muslimin »ausschließlich aus religiösen Motiven« handelte?!?“ (A84) am 31. Dezember 2013, also rund fünf Monate nach dem Höhepunkt der medialen Debatte. Auch hier wurde ein Artikel der WAZ vom Vortag kopiert, der über die Intention der Staatsanwaltschaft, das Verfahren gegen die Studentin einzustellen, berichtet (A84) – versehen mit mehreren Videos rassistischen Inhalts sowie eigens hinzugefügten und visuell hervorgehobenen Überschriften wie „Fromme Studentinnen der Moslebruderschaft handeln aus »religiösen Motiven«“.

Die Positionierungen der religiösen Akteur\*innen fallen also durchaus unterschiedlich aus, fügen sich insgesamt aber in die auch sonst im Diskurs vertretenen Deutungsmuster ein. Die hochschulpolitische Gruppe „Studierende-Muslime für Gerechtigkeit“ kritisiert zwar die sich zuspitzende Mediendebatte, was eine im Diskurs eher marginal vertretene Position ist. Gleichzeitig positioniert sie sich jedoch in dem binären Schema aufgeklärte Dialogbereitschaft vs. emotionale Dialogverweigerung, das diese Debatte maßgeblich mitprägt, auf die Seite der Diskussionsbereitschaft, wie das ebenfalls alle anderen Vertreter\*innen der Universität für sich proklamieren. Die Erklärung der Hochschulgruppe verbleibt damit innerhalb dieses binären Deutungsmusters, widerspricht jedoch aus-

---

54 Gemeint ist der Publizist und Buchautor Henryk M. Broder.

drücklich der verbreiteten Zuschreibung, die Muslime pauschal auf der anderen Seite dieser Binarität verorten. Die evangelikalen Medien schließen sich den im hegemonialen Mediendiskurs ebenfalls vertretenen alarmistischen Deutungsmustern mit antimuslimischem Einschlag an. Die Stellungnahme des Instituts für Katholische Theologie nimmt eine Zwischenposition ein: Das Institut positioniert sich ebenfalls vehement auf der Seite der Dialogbereitschaft und postuliert gleichzeitig ein gesamtgesellschaftliches Bedrohungsszenario. Dabei bleiben die Akteur\*innen, an denen sich diese Bedrohung festmacht, jedoch abstrakt und die Erklärung kommt ohne den direkten Bezug auf antimuslimische Vorstellungen aus, ohne sie jedoch zurückzuweisen. Das Blog „Kopten ohne Grenzen“ ist dagegen klar Teil einer radikal antimuslimisch-rassistischen Szene und vertritt Positionen, wie sie sich auch in den Beiträgen und User\*innen-Kommentaren von PI-News wiederfinden.

#### **4.10. Senatssitzungen**

Die Ereignisse um die Ausstellung „What Comics can do“ war ebenfalls Thema mehrerer Sitzungen des Senats der Universität Duisburg-Essen. Der akademische Senat steht „als demokratisch gewähltes Kollegialorgan [...] neben den Einzelorganen (dem Rektor, dem Präsidenten oder dem Kanzler) und versieht je nach Gesetzeslage legislative (z.B. Satzungsbeschlüsse, Einrichtung von Studiengängen), beratende, strategische, kontrollierende und Leitungsaufgaben. Des Weiteren fungiert er als Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. An der Universität Duisburg-Essen sind neben elf Vertreter\*innen der Gruppe der Hochschullehrer\*innen jeweils drei Vertreter\*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen sowie der weiteren Mitarbeiter\*innen stimmberechtigte Mitglieder des Senats. Ebenso stimmberechtigt sind vier gewählte Mitglieder aus der Studierendenschaft.

Die folgende Dokumentation stützt sich auf die Protokolle der Senatssitzungen (P1-P4). Das hat Auswirkungen auf die Analyse, da die Niederschrift von Protokollen eine institutionell verankerte Filterwirkung hat. Zum einen geben Sitzungsprotokolle den Diskussionsverlauf nur sehr verdichtet wieder. Bereits aus diesem Grund lassen sich wenig Rückschlüsse auf die allgemeine Atmosphäre oder die emotionale Ladung der jeweiligen Diskussionsbeiträge ziehen. Die Filterwirkung ist jedoch noch viel weitergehend. Da von Protokollant\*innen eine Bewertung der Relevanz einzelner Aussagen getroffen wird, und wörtliche Rede außerdem zusammenfassend paraphrasiert wird, gibt ein Protokoll nicht den Verlauf der Sitzung selbst wieder, sondern ist vor allem auch ein Produkt die-



ser Auswahl-Entscheidungen. Diese Entscheidungen können durchaus nicht nur nach Relevanz-Kriterien fallen, sondern auch anhand von Kriterien sozialer Erwünschtheit, indem zum Beispiel Entgleisungen, unsachliche, unzutreffende oder als peinlich bzw. unvorteilhaft wahrgenommene Äußerungen nicht im verdichteten Protokoll auftauchen.

Aus diskursanalytischer Perspektive dokumentiert ein Protokoll damit nicht das Sagbarkeitsfeld der protokollierten Sitzung selbst, sondern es wird eine deutende Auswahl dokumentiert, die eigenen institutionalisierten Regeln unterliegt. Während anhand der Protokolle also nur bedingt Aussagen über die Sitzung selbst getroffen werden können, sind sie ein authentisches Dokument dafür, welche Äußerungen innerhalb des spezifischen institutionellen Rahmens als relevant und opportun protokollierbar gelten.

Die Ereignisse in der Essener Universitätsbibliothek werden zum ersten Mal in dem Protokoll zur Senatssitzung am 05. Juli 2013, rund zwei Wochen nach den Ereignissen, erwähnt. Demzufolge hat der Vorsitzende des Senats, Prof. Dr. Thomas Spitzley, unter dem Tagungsordnungspunkt „Berichte und Anfragen“ über den Vorgang berichtet,

*„der sich im Rahmen einer Poster-Ausstellung im Foyer der Universitätsbibliothek ereignet hat und über den zurzeit in den Medien berichtet werde. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Thema zurzeit die gesamte Hochschule beschäftigt, sollte der Senat mit seinen VertreterInnen aus allen Bereichen der Hochschule dazu Stellung nehmen. Da eine substantiierte Stellungnahme aufgrund fehlender Sachkenntnisse allerdings nicht unmittelbar in dieser Sitzung verfasst werden könne, habe man darauf verzichtet, dem Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt zu widmen.“ (P1, S.4).*

Daraus spricht vor allem die wahrgenommene Bedeutung der Auseinandersetzung sowohl innerhalb der Universität als auch in der Presselandschaft: Das Thema beschäftigt „die ganze Hochschule“. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die Vorfälle trotz des Verzichts auf einen eigenen Tagungsordnungspunkt im Bericht des Rektors (TOP 4.2) sowie unter den Tagesordnungspunkten 4.3 (Bericht der Prorektorinnen/Prorektoren) und 4.8 (Anfragen) eine Rolle spielt.

Laut Protokoll hat Rektor Ulrich Radtke unter Tagesordnungspunkt 4.2. erläutert,

*„dass die Abfolge der Ereignisse sowie die Haltung des Rektorats in dieser Angelegenheit von der Presse nicht zutreffend wiedergegeben worden sei und man bestürzt sei über die Art der Berichterstattung. Er betont, dass das Rektorat diese Angelegenheit sehr ernst nehme. Die künstlerische Freiheit und die Wissenschaftsfreiheit seien insbesondere an der Hochschule sehr wichtig. Das Rek-*

*torat werde sich mit dem Vorfall gründlich auseinandersetzen und scheue sich nicht, adäquate Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, sofern diese notwendig und sinnvoll seien. Das Rektorat halte es insbesondere nicht für sachdienlich, die Klärung des Sachverhaltes und die Ergreifung von Maßnahmen in dieser Angelegenheit an andere Institutionen abzugeben. Die Hochschule werde diese Angelegenheit selbstständig aufarbeiten und die Ausstellung auch nicht, wie von einer Partei vorgeschlagen, ins Essener Rathaus verlagern.*

Wie bereits in dem Fernsehbeitrag in der WDR Lokalzeit am 28.06.2013 (vgl. B1) bezieht sich der Rektor hier laut Protokoll erneut auf die „künstlerische Freiheit“. (Vgl. dazu 3.1.) Die hier kommunizierte Bestürzung über die „Art der Berichterstattung“ stellt eine Äußerung dar, die sich weder in den Presseerklärungen der Universität noch in der Medienberichterstattung über die Position des Rektorats selbst widerspiegelt. Im weiteren Verlauf wird das Protokoll sogar noch deutlicher. So heißt es, der Rektor habe berichtet, er

*„lasse sich insbesondere nicht von der Presse unter Druck setzen, die den Vorfall offenbar ohne ausreichende Rückfragen hinsichtlich der Fakten und weitere Sachverhaltsaufklärung nach bekannten und verbreiteten Mechanismen eingeordnet habe. Der Vorfall werde von den Medien benutzt, um bestimmte Ideologien und Ansichten zu transportieren, die mit dem Vorfall direkt nichts zu tun hätten.“ (P1, S. 6)*

Am Ende des Berichts fasst das Protokoll die Kritik noch einmal zusammen:

*„Der Rektor erklärt abschließend, dass die Berichterstattung der Presse seiner Ansicht nach fahrlässig sei. Insbesondere stammten die dort aufgeführten Zitate nicht von ihm.“ (Ebd.)*

Nach einer Schilderung der „Sachlage zu dem Vorfall“ hat der Rektor laut Protokoll gesagt, die Ausstellungsdauer sei vier Tage<sup>55</sup> vor dem ursprünglich geplanten Termin abgebaut worden, „um einen normalen Bibliotheksbetrieb zu ermöglichen und um die MitarbeiterInnen und NutzerInnen der Bibliothek zu schützen“ (P1, S. 6). Der in der ersten Pressemitteilung der Universität angeführte angebliche Hauptgrund für die Schließung der Ausstellung, nämlich „Protest gegen die erfolgte Zensur“ (E3), findet im Senatsprotokoll keine Erwähnung. Stattdessen ist in dem Protokoll lediglich erwähnt: „Darüber

---

55 Im Protokoll heißt es: „Die Ausstellung, die bereits seit dem 23. Mai lief, sei dann am 24 Juni statt – wie ursprünglich geplant – am 28. Juni beendet worden [...]“ (P1, S. 6) In der ankündigenden Pressemitteilung zu der Ausstellung vom 17.05.2013 (vgl. E1) war dagegen die Rede davon, dass die Schau bis „Ende Juli in der UB zu sehen“ sei, also noch einen Monat länger.

hinaus habe die Ausstellung auf Wunsch des Faches Anglistik nicht mit dem zerstörten Bild oder unvollständig gezeigt werden sollen“ (P1, S. 6) – eine Darstellung, die deutlich weniger Anschlussmöglichkeiten für die im medialen Diskurs nachgewiesenen antimuslimischen Verschwörungskonstruktionen bietet als der in den universitären Pressemitteilungen verbreitete Begriff der „Zensur“. (Vgl. dazu 4.6) Als weitere Gründe für die Schließung führte der Rektor laut Protokoll an:

*„Es seien zunächst Fakten und Hintergründe sowie mögliche Gefährdungen bestimmter Personengruppen zu klären gewesen. Dazu zählte u.a. die Klärung der in arabischer Sprache gehaltenen Textinhalte des Posters. Dieser Klärung diene auch ein Gutachten. Des Weiteren sei zu klären gewesen, vor welchem Hintergrund die betreffende Studentin das Poster zerstört habe. Zudem habe sich die Hochschulleitung in der Verantwortung gesehen, die beteiligten Personengruppen vor einer möglichen Gefährdung durch weitere Taten / Vorfälle zu schützen, darunter die BibliotheksmitarbeiterInnen und BibliotheksnutzerInnen als auch die Studierenden, die das Poster erstellt und darauf namentlich erwähnt worden seien.“ (P1, S. 6)*

Festzustellen ist, dass im Protokoll von „möglichen Gefährdungen bestimmter Personengruppen“ gesprochen wird, und dass die Ausstellung geschlossen worden sei, um diese Möglichkeit zu prüfen. In diesem Punkt ist die Protokollnotiz zum Bericht des Rektors ebenfalls wesentlich zurückhaltender als die zwei Tage zuvor von der Universitäts-Pressestelle verbreitete Presseerklärung, in der es hieß: „Außerdem galt es, die Studierenden zu schützen und einen normalen Bibliotheksbetrieb zu gewährleisten“ (E3) – eine Formulierung, die viel stärker impliziert, dass eine Gefährdung feststeht.

Weiter betonte der Rektor laut Protokoll, die Hochschulleitung habe „besonnen und angemessen“ gehandelt, und die Aufgabe des Rektorats sei es, „für einen sachlichen Umgang mit dem Vorfall zu sorgen“. (P1, S. 6) Anschließend folgt eine Erklärung, warum eine in den Medien und von den Ratsfraktionen der CDU und FDP geforderte öffentliche Ausstellung der studentischen Seminarpräsentation nicht vom Rektorat veranlasst werden kann: Dafür sei zum einen das Einverständnis der Seminarteilnehmer\*innen notwendig, außerdem seien urheberrechtliche Fragen mit dem Verlag des betroffenen Werks zu klären. Zum Zeitpunkt der Ausstellung habe es sich um die Verwendung des literarischen Werks im nur universitäts-öffentlichen Rahmen gehandelt. Abschließend hat der Rektor laut Protokoll betont, dass er „für sich in Anspruch [nehme], in der Angelegenheit eine offene und verantwortungsvolle Position zu vertreten, und er betont

noch einmal, dass ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit nicht toleriert werde“ (P1, S. 7).

Die im Protokoll unter dem Tagesordnungspunkt 4.3 (Bericht des Rektors) dokumentierten Einschätzungen zum medialen Diskurs werden von der vorliegenden Expertise sehr weitgehend gestützt: Es trifft zu, dass in den Medien eine fehlerhafte Darstellung der Abfolge der Ereignisse als auch falsche Fakten präsent waren. Ebenfalls ist zutreffend, dass die Presseberichterstattung die Ereignisse „nach bekannten und verbreiteten Mechanismen eingeordnet“ (P1, S. 6) hat – sie wurden in ein binär-reduktionistisches Narrativ eingeordnet, das eine mit der Aufklärung identische westlich-abendländische Zivilisation behauptet, die pauschal und fortwährend durch den Islam bedroht werde. Dabei wird die Bedrohung als von einer außen kommende gedacht, die ein postuliertes Wir-Kollektiv bedroht, zu dem sich die Autor\*innen der Beiträge zugehörig fühlen. Wenn bei Konflikten innerhalb einer Institution bzw. Gesellschaft eine Deutung vorgenommen wird, welche die Ursache für den Konflikt in Form einer von außen kommenden Gefahr externalisiert, um gleichzeitig die eigenen zu verteidigenden Werte zu beschwören, kann das mit Fug und Recht als Ideologisierung beschrieben werden, wie es Rektor Ulrich Radtke laut Protokoll getan hat. Vor diesem Hintergrund und angesichts der verbreiteten Falschinformationen, die sich schlüssig in dieses ideologische Narrativ eingeordnet haben (zum Beispiel, dass die muslimische Promotionsstudentin mit einem Messer bewaffnet in die Universitätsbibliothek gestürmt sei), erscheint auch die Bewertung plausibel, dass diese Presseberichterstattung fahrlässig gewesen ist. Unklar bleibt allerdings, warum die Universität trotz dieses Erkenntnisstands in ihren eigenen Presseerklärungen den alarmistischen Ton der Presse-Kommentare adaptierte und mit den Begriffen „Zensur“ und „Denkverbote“ sogar selbständig Deutungsmuster in den Diskurs einführte, welche die vom Rektor auf der Senatssitzung kritisierte Ideologisierung weiter vorangetrieben und zugespitzt haben. (Vgl. dazu Kapitel 4.6 und 4.7)

Unter dem Tagesordnungspunkt 4.3 (Bericht der Prorektorinnen/Prorektoren) hat sich laut Protokoll außerdem Prorektorin Ute Klammer dahingehend zum Thema geäußert, dass sie die Position des Rektors unterstütze. Weiter heißt es:

*„An der Universität Duisburg-Essen solle eine offene Diskussionskultur etabliert werden. Es sei sehr bedauerlich, dass die Universität nun mit diesem Vorfall in die Medien gekommen sei, wo der Vorfall sehr vereinfacht dargestellt werde. Die Vereinigung muslimischer Studierender habe das Vorgehen der betreffenden Studentin verurteilt und sich davon distanziert.“*

*Es sei nun wichtig, den Vorfall systematisch zu beleuchten und zu klären, wie mit solchen Fällen umgegangen werden solle.“ (P1, S. 7f.)*

Auch die hier dokumentierte Formulierung, dass eine offene Diskussionskultur an der Uni etabliert werden solle, ist wesentlich weniger anschlussfähig an binär-reduktionistische Deutungen einer von außen kommenden muslimischen Gefahr als eine Behauptung beziehungsweise Annahme, dass dies in einer aufgeklärten, westlich-abendländischen Gesellschaft eigentlich sowieso der Fall sei.

Weiter ist in dem Protokoll dokumentiert, dass der AStA-Vorsitzende Felix Lütke im Senat auf „E-Mail Kampagnen aus dem rechtsextremen Spektrum zur Poster-Affäre“ (P1, S. 11) hingewiesen hat. (Vgl. Kapitel dazu 4.3) Unter dem Tagesordnungspunkt 4.8 (Anfragen) berichtet Bibliotheksdirektor Albert Bilo laut Protokoll von einer Häufung von „in der überwiegenden Zahl unsachlichen Presseanfragen“. Der „Vorgang sei sehr ärgerlich und habe den Betriebsablauf in der Bibliothek massiv gestört. Das Abhängen von Postern und das Beschädigen sei nicht tolerabel, hier sei umfangreiche Aufklärungsarbeit erforderlich.“ (P1, S. 12) Das studentische Senatsmitglied Semih Inak berichtet, „dass er als AStA-Referent hinzugerufen worden sei. Einige Personen hätten sich auch an die Anglistik gewandt und das Gespräch gesucht.“ (Ebd.)

Es gibt im Protokoll jedoch auch Beiträge, die eine andere Stoßrichtung haben, die in ihren Deutungen der Presseberichterstattung näher sind als die bisherigen. So dokumentiert das Protokoll, Prof. Volker Dr. Steinkamp habe betont,

*„das Geschehene sei für die Geisteswissenschaften ein gravierender Vorgang. Er unterstütze die Position des Rektors, aber die Meinungsfreiheit und der Rechtsstaat dürften nicht von Einzelnen untergraben werden. Das Grundproblem sei unabhängig von der Berichterstattung in der Presse. Man dürfe gegenüber Intoleranz nicht tolerant sein. Die Wissenschaftsfreiheit, dürfe, auch vor dem Hintergrund des Diversity-Gedankens, nicht zur Disposition gestellt werden.“ (Ebd.)*

Zum Ende hin wird die Diskussion durch den Senatsvorsitzenden Spitzley dahingehend zusammengefasst, dass der Senat den Plänen des Rektorats zur Aufarbeitung der Ereignisse (nämlich die Klärung der Sachlage und die Organisation eines Kolloquiums) zustimmt.

In Folge der Senatssitzung bildet sich eine Arbeitsgruppe, um das bereits in der Presse angekündigte Kolloquium zum Thema „Hochschule und Meinungsfreiheit“ vorzubereiten. In der zwölften – folglich der übernächsten – Senatssitzung vom 11. Oktober 2013

berichtete Prof. Dr. Ute Klammer dem entsprechenden Protokoll zufolge in ihrer Funktion als Prorektorin für Diversity Management und Koordinatorin der Arbeitsgemeinschaft „Posterausstellung“ unter einem eigenen Tagesordnungspunkt von der ersten Sitzung der AG am 18. Juli (P2, S. 10). Dort sei es in einem ersten Teil einerseits um die Fakten zum Ablauf der Vorfälle und die anschließende Medienresonanz sowie andererseits um die rechtlichen Aspekte bezüglich des Urheberrechtes gegangen. In einem zweiten Teil wurde das zur Aufarbeitung geplante Kolloquium besprochen. Schwerpunktmäßig sollten hierbei die Themenkomplexe „Hochschule und Meinungsfreiheit heute“, „das Spannungsverhältnis zwischen WissenschaftlerIn und Forschungsgegenstand“, „die Hochschule in der Mediengesellschaft“ sowie „die kulturelle und religiöse Vielfalt in der Hochschule“ behandelt werden. Der Bibliotheksdirektor Albert Bilo, ebenfalls Koordinator des Projektes, erläuterte laut Protokoll auf eine Anfrage hin, dass ein entsprechendes fachliches Gutachten zum zerstörten Poster nach wie vor nicht vorliege.

In der 17. Sitzung des Senats vom 07. März 2014 berichtet Prorektorin Klammer dann, dass das Kolloquium unter dem Titel „Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung“ am 24. und 25. März 2014 stattfinden soll (P3, S.5) und in der darauffolgenden Sitzung am 04. April 2014 über den „sehr gelungenen Verlauf“ (P4, S.5) der Veranstaltung, sowie darüber, dass als Folgeveranstaltungen eine Diversity-Ringvorlesung im Sommersemester sowie ein Seminar für Lehramtsstudierende organisiert würden.

## 5. Fazit

### 5.1. Zusammenfassung der Analyse

Die Vorfälle rund um die Ausstellung „What Comics can do“ wurden zunächst in Internet-Blogs, in der studentischen Zeitung aktuell und in einer Stellungnahme des AStA öffentlich diskutiert.

*Erste Deutungsmuster* waren:

- a) Unverständnis für die Schließung mit Bezug auf eine grundsätzliche Religionskritik (säkulare Werte, postulierter Widerspruch zwischen Religion und Wissenschaft)
- a) die Wahrnehmung, dass Wissenschaft und Kunst religiösen Gefühlen habe weichen müssen
- b) die Wahrnehmung der Vorfälle als „problematisch“ und als „Religions-Streit“
- c) Hinweis auf orientalistische und sexualisiert-gewalttätige Bilder in der Graphic Novel „Habibi“, über deren Wirkung im öffentlichen Raum aber diskutiert werden müsse
- d) Befürchtung, dass es an der Uni an Diskussionskultur fehle, was zu einer Gefahr der Spaltung der Studierendenschaft führe
- e) Kritik an der Reduzierung der Debatte auf einen angeblichen Widerspruch zwischen religiösen Gefühlen und künstlerischen Freiheiten

Neben der – vom für die Posterpräsentation verantwortlichen Hochschullehrer später ausdrücklich zurückgewiesenen – Deutung, bei den Exponaten habe es sich um Kunst gehandelt, kommt es bereits sehr früh zu einer weiteren wirkmächtigen Umdeutung: So wird das Plakat zu „Habibi“ selbst als Religionskritik gedeutet und den verantwortlichen Studierenden sogar implizit eine solche Intention unterstellt.

Diese Deutung wurde offensichtlich davon geprägt, dass die Schließung der Ausstellung zunächst mit religionskritischen Argumenten kritisiert worden ist. In der Umdeutung wurde diese Argumentation gegen die Schließung der Ausstellung auf die Ausstellung selbst projiziert und zum Inhalt dieser erklärt. So kommt es zu der Deutung, dass es sich bei dem abgehängten Plakat um Kunst mit religionskritischem Inhalt gehandelt habe und nicht um die Ergebnispräsentation eines Anglistik-Seminars, das sich mit Erzähltechniken und -strukturen auseinandergesetzt hat. Diese Umdeutung erhöhte das Skan-

alisierungspotential erheblich. Außerdem unterstützte diese Deutung eine Parallelisierung mit dem „Karikaturenstreit“ aus dem Jahr 2006 – also mit einem diskursiven Großereignis, das Auseinandersetzungen, Demonstrationen und Proteste zur Folge hatte, in deren Kontext mehr als hundert Menschen starben. Mit dieser Parallelisierung geht also gleichzeitig der Bezug auf ein hohes Konflikt- und Bedrohungspotential einher. Dennoch wird in dieser ersten Phase des Diskurses – abgesehen von einer allgemein formulierten Infragestellung durch die Studierendenzeitung aktuell – kein Widerspruch gegen diese Umdeutungen laut.

Mit der **Berichterstattung am 28. und 29. Juni 2013** erweiterte sich die Reichweite des Diskurses aus den Räumen der Universität und der Internet-Blogs heraus in die klassisch-journalistischen Medien (WAZ, NRZ, WDR, RTL West, Rheinische Post). In den berichtenden Artikeln sind folgende zentrale Deutungsmuster nachzuweisen:

- a) Aus vorher als „problematisch“ und „besorgniserregend“ bezeichneten Vorfällen wird ein „Eklat“.
- b) Die drohende Gefahr wird nicht mehr als eine abstrakte wahrgenommen (mögliche Spaltung der Studierendenschaft), sondern als eine ganz konkrete (Schließung der Ausstellung zum Schutz der Angestellten der Bibliothek).
- c) Die Vorfälle werden mit dem Einwanderungsdiskurs verknüpft.
- d) Etablierung binärer Subjektpositionierungen: Die sich dialogbereit und reflektiert darstellenden Akteur\*innen der Universität stehen in diesem Narrativ einer unreflektiert-emotionalen, auf ihrer Ehre bedachten und mit einem Messer bewaffneten muslimischen Studentin gegenüber, die sich der Diskussion verweigert habe.

Die Berichterstattung beinhaltet dabei auch falsche Tatsacheninformationen (angebliche Zerstörung der Posterpräsentation zu „Habibi“, angebliche Durchführung der Tat mit einem Messer). Die Behauptung, dass die Studentin mit einem Messer bewaffnet in die Bibliothek gestürmt sei, bestärkt das von der Promotionsstudentin insgesamt gezeichnete Bild.

Die **journalistischen Kommentare** in der WAZ und bei RTL West spitzen diese Narrative weiter zu und deuten sie gesellschaftlich aus:

- a) Es handle sich um religiös motivierte Selbstjustiz muslimischer Fanatiker\*innen, die sich nicht nur gegen eine Kunstaussstellung richte, sondern insgesamt gegen



die über Jahrhunderte hinweg erkämpften Werte der Aufklärung, Freiheit und Toleranz.

- b) Muslime hätten ein „Verbot“ ausgesprochen, das vom Rektor durch die Schließung der Ausstellung willfährig „exekutiert“ worden sei.
- c) Vorstellungen von „Political Correctness“ würden dazu führen, dass sich die Gesellschaft – und im konkreten Fall die Universität – nicht gegen solche Angriffe auf ihre Grundwerte wehren.
- d) Daher sei nicht nur das Handeln der angeblichen religiösen Fanatiker\*innen bigott (scheinheilig), sondern auch die Reaktion der Universität.
- e) Skandalös sei auch die ausgebliebene „Bestrafung“ der religiösen Fanatikerin.
- f) Dagegen positionieren sich die Kommentatoren selbst als mutige Einzelkämpfer, die im Gegensatz zur Uni und zur Mehrheitsgesellschaft bereit sind, deren Grundwerte zu verteidigen.

Die Behauptung, dass es sich bei der Promotionsstudentin um eine religiöse Fanatikerin handle, wird getroffen, ohne dass diese Deutung durch journalistische Recherchen zu ihren Einstellungen oder zum konkreten politischen oder religiösen Milieu, in dem sie sich bewegt, belegt werden. Sie scheint sich ausschließlich aus den bisherigen Deutungsmustern zur Tat und aus gesellschaftlich vorhandenem Wissen über Muslime zu speisen.

Die auch im Kommentar des Geschäftsführers von RTL West vertretene Vorstellung, dass eine hegemonial lähmende Ideologie der „Political Correctness“ herrsche, die dafür Sorge, dass die Mehrheitsgesellschaft ihre Grundwerte nicht mehr verteidige, ist ein zentrales argumentatives Grundmuster der Diskurse in der islamfeindlichen rechten Szene. Die Akteur\*innen dieser Szene leiten daraus die Legitimation ab, selbst diese Verteidigungsrolle zu übernehmen und einen Kampf gegen „Islamisierung“ zu führen. Kernbestandteil des Ideologems einer angeblichen „schleichenden Islamisierung Deutschlands“ ist die Vorstellung, dass Muslime hierzulande bereits so viel Macht erlangt hätten, dass Politiker\*innen und institutionelle Akteur\*innen sich ihnen unterordnen. Diese Vorstellung von muslimischer Macht, die in Deutschland bereits in der Lage sei, das Handeln selbst höchster Stellen zu beeinflussen, ist eine rassistisch aufgeladene antimuslimische Verschwörungskonstruktion. Der Kommentar des Essener WAZ-Redaktionsleiters, nach dem durch die muslimischen Proteste ein „Verbot“ verhängt worden sei, das der Rektor dann „exekutiert“ habe, bedient diese Verschwörungskonstruktion. Tatsächlich ist im Diskurs um die Poster-Ausstellung kein anderer diskursiver Bezugspunkt nachweisbar,

vor dem die Rede von einem durch den Rektor exekutierte Verbot plausibel erscheinen könnte.

Einen Tag nach diesen in den journalistischen Medien vorgenommenen Ausdeutungen der Vorfälle werden *Akteur\*innen der islamfeindlichen rechten Szene* aktiv. In dem wichtigsten und meistgelesenen Publikationsorgan dieser Szene, dem Blog „PI-News – Politically Incorrect“, erscheint der erste von insgesamt sieben Beiträgen zu den Ereignissen. Das Blog bezieht sich sehr weitgehend auf die Berichterstattung der WAZ, übernimmt die zentralen Deutungsmuster, und weist ausdrücklich auf die von der WAZ vorgenommene Verknüpfung der Auseinandersetzung mit dem Einwanderungsdiskurs hin. Zusätzlich werden dort noch weitere Deutungen vorgenommen:

- a) Die Schließung der Poster-Ausstellung wird mit dem Vorgehen gegen als „entartet“ stigmatisierte Kunst zur Zeit des Nationalsozialismus parallelisiert und tendenziell gleichgesetzt. Wenn es so weiter gehe, drohe eine Art neue Bücherverbrennung.
- b) Es wird eine Komplizenschaft zwischen der Universitätsleitung und islamischen Akteur\*innen behauptet, die auf „feiger Islamanbiederei“ beruhe.
- c) Muslime seien „Feinde der Freiheit“, der Islam sei eine faschistische „Ideologie des Hasses, der Gewaltverherrlichung, der Intoleranz, der Frauenfeindlichkeit und des absoluten Herrschaftsanspruchs“.

Die Parallelisierung der Ereignisse mit NS-Verbrechen hat Auswirkungen auf die Deutung beider angesprochener Bereiche: Zum einen skandalisiert sie die Schließung der Posterausstellung in Essen und untermauert die Vorstellung des angeblich faschistischen Charakters des Islam, zum anderen bagatellisiert sie die NS-Verbrechen.

In insgesamt vier PI-News-Beiträgen zu der Auseinandersetzung werden die Kontaktdaten von Rektor Ulrich Radtke veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Kontaktdaten missliebiger Personen auf dem Blog ist eine bekannte Strategie und Aktionsform in der islamfeindlichen rechten Szene. Regelmäßig werden die Betroffenen anschließend mit hunderten Drohmails und Anrufen belästigt.

Die *überregionale Berichterstattung* setzt am 2. Juli 2013 ein, also vier Tage nach den ersten Berichten in den regionalen Medien. Dabei werden teilweise falsche Fakteninformationen aus den regional erschienenen Artikeln übernommen. Gleichwohl ist das entworfene Bild der Ereignisse nicht völlig einheitlich: Die Berichterstattung der Welt ist beispielsweise weniger skandalisierend als die der WAZ, wohingegen die FAZ zentrale

Deutungsmuster übernimmt, aber auf explizite antimuslimische Zuschreibungen verzichtet. Im Tagesspiegel wird kontrafaktisch behauptet, in der Essener Kontroverse sei dem „Habibi“-Autor Craig Thompson „Islamfeindlichkeit“ unterstellt worden. Der selbst formulierte Vorwurf wird widerlegt, indem ein Artikel veröffentlicht wird, der sich selbst als Kommentar zur Essener Auseinandersetzung ausweist, tatsächlich jedoch hauptsächlich aus einer zwei Jahre alten „Habibi“-Rezension besteht, die wortgleich wiederveröffentlicht wird.

Eine exemplarische *Analyse der Online-Kommentare* unter drei typischen Artikeln aus der WAZ, aus dem Tagesspiegel, und aus dem islamfeindlichen Blog PI-News hat ergeben, dass sich die dort sichtbaren Kommentare zwar im Jargon, wenig jedoch in ihren Inhalten unterscheiden. In den Kommentaren zu allen drei Artikeln finden sich im Wesentlichen die gleichen fünf Motive:

- a) Die Forderung nach einer Bestrafung der Studentin
- b) Scharfe Kritik an der Universität, das als Einknicken vor dem Diktat religiöser bzw. muslimischer Akteur\*innen und Empfindlichkeiten gedeutet wird
- c) Die dichotome Konstruktion einer In- und Out-Group, wobei in diesem Wir-Sie-Gegensatz die Eigengruppe als zivilisiert, aufgeklärt, westlich und meist säkular gedacht wird, während die Fremdgruppe islamisch-fanatisch, archaisch, und unzivilisiert vorgestellt wird
- d) Die Kritik an angeblichen juristischen und moralischen Doppelstandards, die Muslime und Migrant\*innen angeblich begünstigen und die Mehrheitsbevölkerung benachteiligen
- e) „Islamisierung“ als Bedrohungsszenario

Insgesamt ist die Kommentardebatte in allen drei Medien stark von diskriminierenden Ausgrenzungsdiskursen geprägt. Das Spektrum der Ausdrucksweise reicht von (tendenziell wenigen) argumentierenden und diskussionsorientierten Beiträgen bis zu offen rassistischer Hetze. In der Ausdrucksweise sind die Kommentare zum Teil deutlich drastischer als die Veröffentlichungen der Medien in den redaktionellen Hauptteilen, wobei die identifizierten zentralen fünf Motive auch allesamt im zuvor analysierten Diskurs abseits der Online-Kommentare eine Rolle spielen. Tatsächlich inhaltlich Neues ergänzen die Kommentare der User\*innen kaum, auch wenn sie alleine durch ihre große Menge und den emotional-alarmistischen Tonfall zur weiteren Zuspitzung der Debatte beitragen.

Auf die intensive Presseberichterstattung reagiert die *Pressestelle der Universität* am 3. Juli mit einer am 5. Juli überarbeiteten Presseerklärung. In ihr werden einige in den Medien falsch dargestellte Tatsacheninformationen richtigstellt (zeitliche Abfolge der Ereignisse, Nicht-Zerstörung des „Habibi“-Plakats, Zerschneiden des zweiten Posters mit einer in der Nähe liegenden Schere statt mit einem mitgebrachten Messer). Der Berichterstattung, dass die Entscheidung zur Schließung der Ausstellung vom Rektor getroffen worden sei, wird dabei nicht widersprochen. In Bezug auf den Grund für das vorzeitige Ende der Ausstellung etabliert die Presseerklärung ein neues Deutungsmuster: Dies sei „aus Protest gegen die erfolgte Zensur“ geschehen. Dabei wird eine Stellungnahme der Professor\*innen des Instituts für Anglophone Studien zitiert, wonach eine „teilzensierte Ausstellung als Eingeständnis einer Schuld hätte gewertet werden können, was auf jeden Fall vermieden werden sollte“.

Die Deutung der Aktionen gegen die Posterausstellung als „Zensur“ bzw. „Teilzensur“ spielte vorher im Mediendiskurs keine Rolle. Sie stellt eine weitere, nachhaltig wirksame Zuspitzung der Debatte dar. Denn der Begriff der Zensur bezeichnet eigentlich ein restriktives Verfahren eines Staates bzw. einer mächtigen Institution, um die Verbreitung unerwünschter Inhalte zu verhindern. Nur, wer große Macht hat, kann zensieren. Die in der Uni-Pressemitteilung und in der zugrundeliegenden Stellungnahme der Professor\*innen des Instituts für Anglophone Studien vorgenommene Deutung der Ereignisse als „Zensur“ plausibilisiert die im Diskurs vorhandenen antimuslimischen Verschwörungskonstruktionen, die Muslimen in Deutschland kontrafaktisch eine solche Macht zuschreiben, welche sie im Zuge einer „schleichenden Islamisierung“ erlangt haben sollen. Im Rahmen der Argumentation der Pressemitteilung erfüllt der Bezug auf die angeblich „erfolgte Zensur“ die Funktion einen Sachzwang zu behaupten und Verantwortung von der Universität weg zu verlagern. Wenn eine staatliche Institution zensiert wird, hat sie keine andere Möglichkeit als dieser Zensur Folge zu leisten. Wer zensiert wird, ist außerdem nicht für die Folgen der Zensur verantwortlich.

Eine ähnliche Zuspitzung ist die Feststellung des Rektors, dass es keine „Denkverbote“ geben dürfe, weil sie impliziert, dass an der Uni jemand solche „Denkverbote“ ausgesprochen habe oder aussprechen wolle. Zuvor waren im Mediendiskurs zwar Vorwürfe präsent, dass die Äußerungsfreiheit auf dem Campus eingeschränkt werde. Der noch viel weitergehende Vorwurf, dass sogar die Freiheit des Denkens in Gefahr sei, ist ein neues Szenario, das im Rahmen der universitären Presseerklärung implizit gesetzt wird. Unklar bleibt, worauf sich das Zitat konkret bezieht, jedoch ist die Vorstellung, dass in Deutschland „Denkverbote“ ausgesprochen werden, nachweisbar ein zentrales Ideologem des

rechten Diskurses über eine angebliche „Political Correctness“, die verhindere, dass sich die Bevölkerung gegen eine angenommene „Islamisierung“ wehre. Diese Vorstellungen werden von der Rede über „Denkverbote“, die es an der Uni nicht geben dürfe, plausibilisiert.

Eine zweite Pressemitteilung der Universität am 10. Juli spricht ebenfalls von „Zensurmaßnahmen“.

Diese diskursiven Setzungen sind nachhaltig wirksam: Während vor der Presseerklärung am 3. Juli die Begriffe „Denkverbote“ und „Zensur“ in der Presseberichterstattung keine Rolle spielten, kommt danach kaum ein Artikel mehr ohne sie aus – egal, ob es sich um Veröffentlichungen von WAZ oder taz, vom Tagesspiegel oder in der Jüdischen Allgemeinen handelt. Die rechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“ überschreibt ihren Artikel zu den Vorfällen sogar mit „Ein Akt von Zensur“. Dabei wird die Setzung, dass es sich bei den Aktionen gegen die Ausstellung um „Zensur“ gehandelt habe, auch in jenen Artikeln übernommen, in denen das Verhalten der Universität vehement kritisiert wird. In diesen Fällen schließt sich dann häufig die Deutung an, die Uni habe auf „Zensur“ mit „Selbstzensur“ reagiert.

Ab dem 4. Juli werden die Deutungsmuster zu den Vorfällen ausgehend von einem Artikel in der taz um eine *mögliche antiisraelische bzw. antisemitische Motivation* erweitert. Dies beruht auf der Veröffentlichung von Informationen darüber, dass es sich beim zerschnittenen Plakat um eines über die Graphic Novel „Exit Wounds“ der israelischen Autorin Rutu Modan gehandelt hat. Während zunächst widersprüchliche Aussagen darüber kursieren, welches Bild tatsächlich zerschnitten wurde, vereinheitlicht sich die Deutung dahingehend, dass es sich um eine Darstellung einer Friedensdemonstration in Israel gehandelt habe, und dort ein arabische Schriftzug mit der Bedeutung „Beendet die Besetzung“ ausgeschnitten wurde. Dies veranlasste den Journalisten Pascal Beucker in Artikeln in der taz und der Jüdischen Allgemeinen zu der Vermutung einer antisemitischen Motivation. Durch diese Diskursverknüpfung zog der bisher in deutschsprachigen Medien diskutierte Fall Aufmerksamkeit in Israel (Jerusalem Post) und in konservativen US-Medien auf sich. In den USA wurde sogar eine Onlinepetition gestartet, in welcher die Universität Duisburg-Essen aufgefordert wurde die Promotionsstudentin zu suspendieren.

Im Verlauf der Debatte positionieren sich auch *religiöse Akteur\*innen* zu den Vorfällen. Die Hochschulgruppe „Studierende-Muslime für Gerechtigkeit“ veröffentlicht eine Erklärung, in der die dramatisierende mediale Berichterstattung kritisiert wird. Die Stel-

lungnahme betont, „dass diese Studierende als Privatperson agierte und keinesfalls die Position der muslimischen Studierenden repräsentiert“. Der Islam beschneide keine Freiheiten, aber es gebe Randgruppen, die Interesse an einer Konfrontation und Eskalation hätten. Mit dem Aufruf zu einem „nüchternen, sachlichen und gelassenen“ Umgang und einem Bekenntnis zum „Weg des Dialogs“ positioniert sich die Gruppe innerhalb des binären Schemas Dialogbereitschaft vs. Dialogverweigerung auf der gleichen Seite wie auch die anderen Akteur\*innen der Universität und widerspricht damit gegenteiligen antimuslimischen Zuschreibungen. Eine ähnliche Positionierung nimmt auch das Institut für Katholische Theologie mit einer eigenen Erklärung für sich selbst in Anspruch, wobei allerdings gleichzeitig die Verbannung von potentiell anstößigen Darstellungen aus der Öffentlichkeit unter Bezug auf ein Bedrohungsszenario von „Parallelwelten“ und einer zerbrechenden Zivilgesellschaft scharf kritisiert wird. Weiter äußern sich evangelikale Akteur\*innen zu den Vorfällen und schließen sich dem skandalisierenden Teil der journalistischen Presseberichterstattung an, während die angeblich koptische Internetseite „Kopten ohne Grenzen“ im direkten Umfeld des islamfeindlichen und rassistischen Blogs PI-News zu verorten ist.

Auf der **Senatssitzung** am 5. Juli nimmt Rektor Ulrich Radtke zu den Vorfällen Stellung. Laut Protokoll hat er auf der Sitzung die Presseberichterstattung massiv kritisiert und festgestellt, er sei darüber bestürzt. Die im Protokoll dokumentierten Einschätzungen zum Mediendiskurs durch den Rektor und auch durch Prorektorin Ute Klammer werden von der vorliegenden Expertise sehr weitgehend bestätigt. Demnach stellte Radtke fest, der „Vorfall werde von den Medien benutzt, um bestimmte Ideologien und Ansichten zu transportieren, die mit dem Vorfall direkt nichts zu tun hätten“. Die Ereignisse seien „nach bekannten und verbreiteten Mechanismen eingeordnet worden“. Die Berichterstattung sei damit „fahrlässig“. Dies kann bestätigt werden: In den Medien hat sich hegemonial ein binär-reduktionistisches Narrativ etabliert, das eine mit der Aufklärung identische westliche Zivilisation behauptet hat, die durch die Vorfälle bedroht werde. Dabei wurde diese Bedrohung als von außen kommend gedacht. Bedroht wurde in dieser Vorstellung ein postuliertes „Wir“-Kollektiv, dem sich die Autor\*innen angehörig fühlten. Es ist plausibel, das als Ideologisierung zu beschreiben.

Unklar bleibt allerdings, warum die Universität trotz dieses Erkenntnisstands ausgerechnet in ihren eigenen Presseerklärungen den hier kritisierten alarmistischen Ton adaptierte und mit den Begriffen „Zensur“ und „Denkverbote“ sogar selbständig wirkmächtige Deutungsmuster in den Diskurs einführte, welche die vom Rektor kritisierte Ideologisierung weiter vorangetrieben und zugespitzt haben. In den Aussagen des Rektors und

von Prorektorin Ute Klammer im Protokoll der Senatssitzung spielen diese massiv zuspitzenden Deutungsmuster keine Rolle. Außerdem wurden im Senatsprotokoll die Gründe für eine Schließung der Ausstellung wesentlich nachvollziehbarer und zurückhaltender formuliert als in der öffentlich kommunizierten Position: Während in den Presseerklärungen der Eindruck erweckt wurde, dass eine eklatante Bedrohung des Bibliothekspersonals und der Studierenden durch die muslimischen Proteste feststehe, ist im Protokoll der Senatssitzung lediglich von einer „möglichen Gefährdung“ die Rede. Die Ausstellung sei geschlossen worden, auch um zu klären, ob solche Befürchtungen begründet seien.

Wären die Einschätzungen des Rektorats, die im Senatsprotokoll festgehalten sind, statt der zuspitzenden und skandalisierenden Deutungsmuster aus den versendeten Presseerklärungen an die Medien kommuniziert worden, hätte die Positionierung der Uni als Gegenrede zu den binär-reduktionistischen und ideologisierten Deutungsmustern wirken können, statt diese zu befeuern.

## **5.2. Konfrontation mit den Ergebnissen des Kolloquiums**

Am 24. und 25. März 2014 fand das von der Universität Duisburg-Essen unmittelbar nach den Vorfällen des Junis 2013 angekündigte Kolloquium unter dem Titel „Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung“ (vgl. B4) statt. Die konkrete Veranstaltung wurde von der Pressestelle der Universität mit einer Pressemitteilung angekündigt. (Vgl. E10)

Insgesamt ist festzustellen, dass das Kolloquium anders als die Ereignisse acht Monate zuvor keine mediale Aufmerksamkeit auf sich zog. Obwohl die Pläne während der Hochphase der Berichterstattung im Juli 2013 überregional Erwähnung fanden, spielte die Veranstaltung selbst acht Monate später in den Medien keine Rolle mehr. Da das Publikum der Veranstaltung neben den Referent\*innen und eingeladenen Expert\*innen hauptsächlich aus Mitgliedern der Universität Duisburg-Essen bestand, kann von einer universitäts-öffentlichen Veranstaltung gesprochen werden, die ihre Wirkungen hauptsächlich in der Institution selbst entfaltet hat.

Das Programm des Kolloquiums bestand aus acht Vorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion. Im Zentrum der Veranstaltung standen allerdings nicht die Vorfälle in der Essener Universitäts-Bibliothek selbst bzw. eine Aufarbeitung der konkreten institutionellen und medialen Reaktionen darauf. Vielmehr wurden die Kontexte, in denen

der Vorfall hegemonial gedeutet wurde, selbst zum primären Gegenstand der zweitägigen Veranstaltung gemacht: Einige Vorträge beschäftigten sich beispielsweise mit der aufklärerischen Tradition der Wissenschaft, mit der Wissenschaftsfreiheit, mit religiösen Orientierungen in der Migration und mit der Freiheit der Kunst. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Beiträge von Prof. Dr. Andreas Niederberger („Freiheit der Wissenschaft – Zur Verteidigung einer kulturellen Errungenschaft“), Prof. Dr. Volker Heins („Säkulare Wissenschaft und multikulturelle Campus-Ethik“) und Prof. Dr. Lothar Zechlin („Gesellschaftliche Konflikte und Freiheit der Kunst“) zu nennen.

Damit hat das Kolloquium selbst einige diskursive Setzungen übernommen, welche die Wahrnehmung der Auseinandersetzung zuvor geprägt hatten, während die Genese dieser Setzungen kein vergleichbar intensiv diskutiertes Thema war. Allerdings spielten Fragen nach einer sinnvollen und weniger ausgrenzenden Organisationsstruktur der Universität vor dem Hintergrund des von der Uni Duisburg-Essen ins Zentrum ihrer eigenen Identität gerückten Diversity-Gedankens eine Rolle. Hier sind die Beiträge von Dr. habil. Kazuma Matoba („Dialogische Emergenz einer neuen universitären Kultur: Theorie und Praxis aus US- Amerikanischen Universitäten“) und von Prof. Dr. Christoph Heyl („Die Gegenstände der Geisteswissenschaften als Provokation: Konzept der Ringvorlesung »Was heißt hier ‚gebildet‘?«“) zu nennen.

Obwohl sich das Kolloquium also nicht im Kern mit einer konkreten Aufarbeitung der Vorfälle rund um die Ausstellung „What Comics can do“ beschäftigt hat, sind einige diskutierte Punkte in Bezug auf die vorliegende Analyse interessant. Im ersten Vortrag stellte der Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Jo Reichertz ein theoretisches Modell vor, wie das Verhältnis der Institution Universität (vor dem Hintergrund ihrer aufklärerischen Tradition) zu den Medien (vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Ökonomisierung) zu beschreiben sei. Das Modell geht von der Annahme aus, dass der Charakter der Universität vor allem durch eine Geschichte der Emanzipation von Kirche und Staat geprägt sei, während sich das Selbstverständnis der Medien von einem Organ der kritisch-kontrollierenden Öffentlichkeit hin zu einem kommerziellen Unternehmen gewandelt habe. Wie alle Bereiche der Gesellschaft seien im Rahmen von Ökonomisierungsentwicklungen auch die Hochschulen stärker „mediatisiert“ worden – das heißt, dass alle sozialen Prozesse durch den Inhalt und durch Praktiken des Gebrauchs von Medien stärker geprägt werden. Im Prozess der Ökonomisierung seien die Medien auch stärker als vorher selbst zu politischen Akteuren mit einer eigenen Agenda geworden – was eine Erklärung für die Form und Intensität sein könnte, mit der die Vorfälle um die Posterausstellung medial verarbeitet wurden.



Reichertz unternimmt seine Überlegungen vor dem Hintergrund von zwei unterschiedlichen Aufklärungsbegriffen: „Wissenschaft versteht Aufklärung als »Wahrheit, Offenbarung, Aufdeckung«, während Medien den Aufklärungsbegriff als »Informieren« und »Enthüllen« verstehen.“ (Vgl. B4, S.4) Diese eher grundsätzliche Annahme steht in einem gewissen Kontrast zu den konkreten Ergebnissen dieser Expertise. Wie die vorliegende Analyse zeigt, ist der Aufklärungsbegriff, der in der untersuchten Auseinandersetzung verwendet wird, ein dritter: Sowohl an der Universität als auch in den Medien wurde der Begriff „Aufklärung“ während des sogenannten „Poster-Streits“ nicht primär als Synonym für „Wahrheit“ (Universität) oder für „Enthüllen“ (Medien) benutzt. Verwendung fand sowohl an der Universität als auch in den Medien gleichermaßen vielmehr ein kollektiv-identitärer Aufklärungsbegriff, der „Aufklärung“ als zu verteidigenden Kern einer gesellschaftlichen bzw. institutionellen Ordnung versteht, und über den sich eine „Wir“-Gruppe definiert, der sich die jeweiligen Sprecher\*innen jeweils angehörig fühlen.

Anders als von Reichertz angenommen lässt sich zumindest in den hier untersuchten Diskursen kein grundsätzlicher Unterschied in Bezug auf den Aufklärungsbegriff an der Hochschule und in den journalistischen Medien nachweisen. Das muss allerdings nicht zwangsläufig in Widerspruch zu Reichertz' vorgetragener These der Mediatisierung der Universität stehen. Vielmehr kann die Verwendung eines identifikatorisch-reduktionistischen Aufklärungsbegriffs durch die Akteur\*innen der Universität zumindest teilweise als Auswirkung dieser Entwicklungen angesehen werden. Schließlich wurde im Rahmen dieser Expertise nachgezeichnet, wie weitgehend der Einfluss der medial konstituierten Deutungsmuster auch an der Universität war: Dieser war so weitgehend, dass beispielsweise selbst der Rektor und der AStA über „Kunst“ und „Kunsthfreiheit“ in Bezug auf eine geisteswissenschaftliche Seminarpräsentation ohne eigenen künstlerischen Anspruch sprachen. Das Institut für Katholische Theologie nannte die studentische Seminarpräsentation sogar „Karikaturenausstellung“ (E7), obwohl überhaupt keine Karikaturen zu sehen waren, aber die Vorfälle in den Medien dominant mit dem „Karikaturenstreit“ im Jahr 2006 (vgl. 3.2.) in Beziehung gesetzt wurden. Gleichzeitig zeigen diese Befunde, dass die von Reichertz vorgetragenen grundsätzlicheren Überlegungen zum Verhältnis von Hochschule und Medien eine konkrete Diskursanalyse nicht ersetzen können, sondern beide Ansätze zusammen durchaus fruchtbar erscheinen.

In dem Vortrag zur „Religiösen Orientierung in der Migration: Chancen und Risiken für das interkulturelle Zusammenleben“ (vgl. B4, S. 5) ging Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen auf die identifikatorische Funktion von Religion für Muslime in Deutschland

ein. Er stellte fest, dass das Bedürfnis, sich mit einer großen „Wir“-Gruppe zu identifizieren, in der Diaspora größer sei, und erklärte so eine stärkere empirisch nachweisbare Rückbesinnung auf islamische Identitäten in Familien mit Migrationserfahrung. Dieses größere Bedürfnis sei auch eine Reaktion auf fehlende Integrationsangebote hierzulande sowie auf Ausgrenzungs- und Diskriminierungstatbestände. Demgegenüber hat die vorliegende Analyse auch in den von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft dominierten Diskursen als mit Abstand präsentestes Motiv die Konstruktion einer großen „Wir“-Gruppe bei gleichzeitiger Selbstidentifikation mit dieser nachgewiesen. Dabei handelt es sich um die Konstruktion einer und die Identifikation mit einer als aufgeklärt und rational vorgestellten westlich-abendländischen Wertegemeinschaft. Diese wird geographisch verortbar vorgestellt und dabei durch Exklusion mitdefiniert. In den journalistischen Beiträgen und auch in den untersuchten Online-Kommentaren wird immer wieder deutlich, wer in diesen Vorstellungen nicht dazu gehört: Sehr häufig sind dies Muslime, in radikaleren Ausprägungen ist es auch der Islam als Ganzes. Vor diesem Hintergrund scheint die These des größeren Bedürfnisses der Identifikation mit einer „Wir“-Gruppe in migrantischen Bevölkerungsanteilen zumindest fragwürdig. Werden allerdings die in dieser Expertise näher analysierten Mechanismen der kollektiven Selbstverortung der Mehrheitsgesellschaft als Kernbestandteil des zugrunde liegenden Problems betrachtet, ergibt sich dennoch ein schlüssiges Bild. Denn es erscheint plausibel, dass diese teilweise radikal exklusive Selbstverortung alternative Kollektividentitäten mitproduziert und begünstigt. Das spricht für einen Ansatz, der nicht nur die Mechanismen der Identitätsbildung in migrantischen Communities, sondern zentral auch jene in der Mehrheitsbevölkerung in den Blick nimmt. Der von Prof. Dr. Uslucan vorgetragene Verweis auf die Studie des Sachverständigenrates für Migration und Integration, wonach Muslime in Deutschland deutlich negativer wahrgenommen werden als in anderen europäischen Ländern, untermauert die Relevanz eines solchen Ansatzes.

Anknüpfungspunkte gibt es auch zum Vortrag von Prof. Dr. Anja Weiß über die Machtasymmetrie im „interethnischen“ Konflikt. (Vgl. B4, S. 7) In ihm verwies Weiß auf die hierarchische Struktur sowohl der Gesamtgesellschaft als auch der Hochschule, in der die dominanten Identitäten jeweils als „normal“ angesehen werden und eine Institutionalisierung erfahren. In diesen Verhältnissen, so die Argumentation, werden Handlungen häufig als irrational gedeutet, wenn sie sich auf kulturelle Bedeutungssysteme beziehen, die von den dominant-institutionalisierten abweichen.

Die Befunde der vorliegenden Untersuchung lassen diese Sichtweise als sehr plausibel erscheinen. So lassen sich die von Weiß konstatierten Dominanzverhältnisse sehr weit-

gehend im Diskurs nachweisen. Dies macht sich nicht nur an inhaltlichen Setzungen fest, sondern auch an der Teilhabe am Diskurs. In den dieser Untersuchung zugrunde liegenden über hundert Quellen wird fortwährend über Muslime gesprochen. Dennoch kommen abgesehen von einem Artikel in der studentischen Zeitung aktuell (vgl. A3)<sup>56</sup> sowie von kurzen Erwähnungen einer Presseerklärung der Hochschulgruppe S-MFG („Studierende-Muslime für Gerechtigkeit“, vgl. E5)<sup>57</sup> keine dezidiert muslimischen Stimmen zu Wort. Dies wird im Diskurs mit dem Vorwurf der Diskussionsverweigerung plausibilisiert – ohne dabei jedoch die von Weiß angesprochenen institutionalisierten Hierarchien, die Vehemenz der vorgetragenen Vorwürfe und Deutungsmuster sowie die Ängste und Befürchtungen zu reflektieren, die sich daraus ergeben können.

Die von Weiß vorgetragene Einschätzung, dass auch aufgrund der ungleich verteilten symbolischen Macht<sup>58</sup> kein angemessener Dialog zwischen den Konfliktparteien stattgefunden hat, erscheint vor dem Hintergrund dieser Expertise mehr als plausibel – ebenso wie ihr Appell, dass an der Universität Formen der Konfliktbearbeitung institutionalisiert werden sollten, die diese Verhältnisse berücksichtigen und formelle sowie informelle Hierarchien abbauen.

---

56 Hier wird der in der der Vorsitzende des Islamischen Studierendenbundes an der Uni Duisburg-Essen zitiert.

57 Die Erklärung der S-MFG wird in den untersuchten Zeitungsartikeln maximal auf einen Satz verkürzt erwähnt, wohingegen die Presseerklärung der Universitätspressestelle Inhalt eigener Artikel ist in der Rheinischen Post sogar wörtlich im redaktionellen Teil als Artikel abgedruckt wird (vgl. A41).

58 Weiß bezieht sich auf den Begriff der symbolischen Macht nach Bourdieu. (Vgl. Bourdieu 1992)

### 5.3. Vorschläge

Die Analyse des Diskursverlaufs hat die aufeinander aufbauende Kette der Aus- und Umdeutungen sichtbar gemacht, welcher die Ereignisse in der Medienberichterstattung unterworfen waren. Dabei fällt auf, dass die Institutionen der Universität nur sehr eingeschränkt in den sich zuspitzenden Diskursverlauf intervenierten.

Die Studierendenvertretung äußerte vor allem Überraschung über und Unverständnis für die getroffene Entscheidung, die Posterpräsentation vorzeitig abzubauen – und auch nur zu einem Zeitpunkt, bevor die massive Medienaufmerksamkeit für die Vorfälle eingesetzt hatte. Zu den unterschiedlichen Stufen der medialen Aus- und Umdeutung im Rahmen der Presseberichterstattung positionierte sich der AStA nicht mehr öffentlich.

Die Pressestelle als Sprachrohr der Universitätsleitung stellte dagegen während des gesamten Prozesses einige falsche Tatsachenbehauptungen richtig. Gleichzeitig bemühte sie sich jedoch vor allem um eine Umdeutung dahingehend, wie die Entscheidungen der Hochschulleitung interpretiert wurden. Alternative Deutungsangebote zu dem zugrunde liegenden Konflikt formulierte sie dagegen in ihren Presseerklärungen nicht. Das erscheint um so erstaunlicher, wenn berücksichtigt wird, dass das Protokoll der Senatsitzung am 05. Juli Einschätzungen des Rektorats dokumentiert, wonach die Einordnung der Vorfälle in Sinnzusammenhänge, die mit den Vorfällen auf dem Campus wenig zu tun haben, sowie die damit verbundene ideologische Ausdeutung sehr wohl als problematisch angesehen wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint ein institutioneller Klärungsprozess angebracht, weshalb trotzdem in den Stellungnahmen der Universität alarmistische Szenarien einer immensen Bedrohung von gesellschaftlichen Normen und Werten plausibilisiert worden sind, anstatt ihnen zu widersprechen.

Auch in den Reihen der Studierendenvertretung sollte hinterfragt werden, wieso der AStA zu den Zuspitzungen der Debatte, den Interventionen aus der rechten islamfeindlichen Szene und offen rassistischen Ausfällen zum Beispiel in den Onlinekommentar-Debatten keine Stellung mehr bezogen hat. Sollte dieser Klärungsprozess ergeben, dass dies in einer Uneinigkeit darüber begründet war, wie die vorzeitige Schließung der Poster-Ausstellung zu bewerten ist, ist der Hinweis wichtig, dass diesen Entwicklungen auch unabhängig von einer Bewertung der Ausstellungsschließung hätte stattfinden können. Sollten organisatorische Gründe eine Rolle gespielt haben, erscheint es empfehlenswert, auch daraus Konsequenzen zu ziehen.

Insgesamt kann beiden Seiten empfohlen werden, bei zukünftigen Auseinandersetzungen ideologisch geprägten Ausdeutungen von inneruniversitären Konflikten offensiver und faktenbasiert zu widersprechen. Insbesondere wenn Grundannahmen der Konfliktdeutungen dem wissenschaftlichen Forschungsstand widersprechen, kann dazu an der Universität vorhandene Expertise zu gesellschaftlichen Entwicklungen aktiviert werden.

Die vorliegende Analyse lässt unterschiedliche Ansatzpunkte erkennen, an denen mit alternativen Deutungsangeboten, die nicht auf Vorurteilen und Skandalisierungen beruhen, sondern auf Fakten wissenschaftlichen Einschätzungen, in die zunehmend eskalierende Debatte hätte interveniert werden können. Zum Beispiel wäre möglich gewesen:

- a) Verzicht auf binär-reduktionistische Subjektpositionierungen nach dem Schema aufgeklärt/dialogbereit/reflektiert vs. unaufgeklärt/dialogverweigernd/emotional. Darstellung von Aufklärung nicht als feststehende Selbstverständlichkeit universitärer Identität, sondern als gemeinsamer, inklusiver und stets unabgeschlossener Prozess, der manchmal eben auch konfliktbehaftet ist, aber trotzdem als Aufgabe ernst genommen wird.
- b) Verzicht auf die Darstellung allgemeiner, unspezifischer Bedrohungsszenarien, die sehr weit ausdeutbar sind und im untersuchten Diskurs bis hin zu einer Bedrohung der gesamten westlich-abendländischen Zivilisation ausgedeutet wurden. Wenn es tatsächliche konkrete Bedrohungen gibt, dann diese so präzise und sachlich wie möglich benennen.
- c) Deutlichere Zurückweisung des Deutungsmusters, dass ein religionskritisches Kunstwerk angegriffen worden sei, über das sich die zuspitzende Gleichsetzung mit dem Großkonflikt Mohammed-Karikaturensteit stärker plausibilisieren konnte.
- d) Konkretere Darstellung des Entscheidungsprozesses zur Schließung der Ausstellung, dadurch Zurückweisung der antimuslimischen Verschwörungskonstruktion, dass Muslime ein „Verbot“ aussprechen könnten, dass der Rektor dann „exekutiert“.
- e) Verweis darauf, dass Studierende und Lehrende jederzeit selbst entscheiden dürfen, ob bzw. wie sie Ergebnisse universitärer Lehre veröffentlichen wollen.
- f) Zurückweisung des Ideologems einer schleichenden Islamisierung Deutschlands durch Verweis auf den Forschungsstand, der keineswegs eine Bevorzugung von

muslimischen Kultur- und Wertvorstellungen, sondern im Gegenteil nach wie vor vorhandene gesellschaftliche Diskriminierungen belegt.

- g) Keine Verstärkung von antimuslimischen Verschwörungskonstruktionen durch die kontrafaktische Behauptung, die Ausstellung sei „zensiert“ bzw. „teilzensiert“ worden.

In Bezug auf den versuchte Einflussnahme aus der islamfeindlichen rechten Szene sowohl auf den Verlauf der Debatte als auch auf institutionelle Entscheidungen der Universität erscheint eine Schärfung des Bewusstseins für rechte Diskursstrategien und Aktionsformen als sinnvoll. Wer rechte Interventionen und Vereinnahmungsversuche als solche erkennt, sie einzuordnen weiß und sich im Vorfeld Gedanken über den Umgang mit ihnen gemacht hat, lässt sich nicht so einfach von ihnen unter Druck setzen. Mit den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW existiert ein aufsuchendes Beratungsnetzwerk für Institutionen. Die Mobilen Beratungen stehen für Beratungsgespräche, Schulungen und öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung und halten Informationsmaterial bereit.<sup>59</sup> Eine Beratung und Schulung der universitären Akteur\*innen sowie ein öffentlicher Diskussionsprozess zum Thema erscheint insbesondere vor dem Hintergrund angebracht, dass die PI-News-Kampagne während der Auseinandersetzung um die Poster-Ausstellung nicht der erste und einzige Versuch der Einflussnahme an der Universität Duisburg-Essen war.<sup>60</sup> Eventuell ist diesbezüglich sogar eine gemeinsame Aktivität von Universitätsleitung und Studierendenvertretung möglich.

---

59 Zum Beispiel hat die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin zusammen mit dem apabiz e.V. eine Handreichung mit dem Titel „Antimuslimischer Rassismus & rechtspopulistische Organisationen“ erstellt. (Vgl. MBR Berlin/apabiz 2011)

60 Im März 2013 wurde auf PI-News zu einer E-Mail-Kampagne gegen den Rektor Ulrich Radtke aufgerufen, in der die rechten Aktivist\*innen forderten, der Antifaschistischen Campusinitiative Duisburg-Essen zukünftig die Nutzung von universitären Räumlichkeiten zu verweigern. (Vgl. B6) Im August 2014 veröffentlichte PI-News unter der Überschrift „Wann fliegen die parasitären Gender-Weiber endlich alle aus den Unis?“ eine Liste von Wissenschaftler\*innen aus dem Bereich der Gender Studies, auf der auch Prorektorin Prof. Dr. Ute Klammer aufgeführt ist. (Vgl. B7) Eine im Beitrag verlinkte Webseite fordert auf: „Konfrontiert die Gender Studierten so lange mit diesen Fragen, bis sie sich nicht mehr aus ihren Büros trauen!“ (Vgl. B8)

## **6. Quellenverzeichnis**

### **6.1. Buchveröffentlichungen**

Modan, Rutu 2007: Exit Wounds. London: Jonathan Cape

Sarrazin, Thilo 2014: Der neue Tugendterror: Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland. München: DVA.

Thompson, Craig 2011: Habibi. London: Faber and Faber.

### **6.2. Protokolle**

P1: Protokoll über die 10. o. Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen am 05.07.2013.

P2: Protokoll über die 12. o. Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen am 11.10.2013.

P3: Protokoll über die 17. o. Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen am 07.03.2014.

P4: Protokoll über die 18. o. Sitzung des Senats der Universität Duisburg-Essen am 04.04.2014.

### **6.3. Erklärungen**

E1: Pressemitteilung der Uni Duisburg-Essen, 17.05.2013: UDE-Ausstellung zeigt, was in Comic steckt. Ein Medium gewinnt an Format.

E2: Stellungnahme des AStA der Uni Duisburg-Essen, 27.06.2013: Stellungnahme zur vorzeitigen Beendigung der Ausstellung „What comics can do“.

E3: Pressemitteilung der Uni Duisburg-Essen, 03.07.2013 (überarb. 05.07.2013): UB-Ausstellung löst Diskussion aus. Offen miteinander reden.

E4: Reprodukt Verlag/Jutta Harms, 03.07.2013: „Habibi“ im Konflikt um Plakatausstellung an der Uni Duisburg-Essen. Online unter: <http://www.reprodukt.com/habibi-im-konflikt-um-plakatausstellung-an-der-uni-duisburg-essen/> (Letzter Aufruf: 22.09.2014).

E5: Studierende - Muslime für Gerechtigkeit (S-MfG), 03.07.2013: Pressemitteilung zur Posterausstellung von Graphic Novels in der Geisteswissenschaftlichen Bibliothek am Campus Essen. Online unter: <http://s-mfg.blogspot.de/2013/07/pressemitteilung-zur-posterausstellung.html> (Letzter

Aufruf: 22.09.2014).

E6: Pressemitteilung der Uni Duisburg-Essen, 10.07.2013: UDE erstattet Strafanzeige und bereitet Kolloquium vor: Folgenreiche Ausstellung

E7: Institut für Katholische Theologie der Universität Duisburg-Essen, 10.07.2013: Stellungnahme des Instituts für Katholische Theologie zum Abbruch einer Karikaturenausstellung in der Universitätsbibliothek. Online unter: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/katheol/stellungnahme\\_des\\_instituts\\_f\\_\\_r\\_katholische\\_theologie\\_zum\\_abbruch\\_einer\\_karikaturenausstellung\\_in\\_der\\_universit\\_\\_tsbibliothek.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/katheol/stellungnahme_des_instituts_f__r_katholische_theologie_zum_abbruch_einer_karikaturenausstellung_in_der_universit__tsbibliothek.pdf) (Letzter Aufruf: 22.09.2014).

E8: Arbeitskreis Säkulare Grüne NRW, 12.11.2013: Die offene Universität und ihre FreundInnen. Online unter: <http://nrw.saekulare-gruene.de/die-offene-universitaet-und-ihre-freundinnen/> (Letzter Aufruf: 22.09.2014).

E9: Pro NRW, 31.12.2013: Staatsanwaltschaft kuschelt mit islamistischer Extremistin. Online unter: <http://pro-nrw.net/staatsanwaltschaft-kuschelt-mit-islamistischer-extremistin/> (Letzter Aufruf: 22.09.2014)

E10: Pressemitteilung der Universität Duisburg-Essen, 17.03.2014: Kolloquium am 24./25. März Wissenschaftsfreiheit und religiöse Vielfalt.

#### 6.4. Artikel und Beiträge

A1	17.05.13	pflichtlektuere.com	Nora Füllenkemper	UDE: Ausstellung zu Comics
A2	19.06.13	dannlinks.wordpress.org	Daniel Lucas	Meine säkulären Gefühle
A3	24./26.06.13	akduell.de/akduell	Alexander Grossert	Verletzte Gebote, Verletzte Gefühle
A4	26.06.13	ruhrbarone.de	Martin Niewendick	Religionsstreit an der Uni Duisburg-Essen
A5	26.06.13	Shehadistan.com	Nadia Shehadeh	Switching
A6	26.06.13	dannlinks.wordpress.org	Daniel Lucas	Poster und Ämter
A7	28.06.13	NRZ/S.3 +	Martin Spletter	Bilder-Streit an der Uni



		WAZ/Rhein-Ruhr		Duisburg-Essen
A8	28.06.13	WAZ/Essen	Martin Spletter	Comic-Ausstellung an der Uni Duisburg-Essen sorgt für Eklat
A9	28.06.13	diesseits.de	Thomas Hummitzsch	Hitzige Debatte um Craig Thompsons Comic "Habibi"
A10	28.06.13	graphic-novel.info	o.A.	"Habibi" sorgt für Eklat an der Uni Duisburg-Essen
A11	28.06.13	WAZ/Essen	Frank Stenglein	Freiheitsfeindliche Lektion (Kommentar)
A12	28.06.13	shortnews.de	Saftkopp	Sex und Allah - Eklat bei Comic-Ausstellung an Uni
A13	28.06.13	idea / ead.de	o.A.	Muslimin zerstört Plakat
A14	29.06.13	Rheinische Post/NRW	mso	Streit um Comic-Ausstellung an Universität Essen
A15	29.06.13	pi-news.net	L.S. Gabriel	Es gibt wieder "Verbotene Kunst" in Deutschland
A16	30.06.13	pi-news.net	Marsianer	Heftige Diskussion in der Linken zum Plakatstreit
A17	01.07.13	dannlinks.wordpress.org	Daniel Lucas	Religionskritik statt Islambashing
A18	01.07.13	pro - Christliches Medienmagazin	mb	Vandalismus wegen Comic: Strafanzeige gegen muslimische Studentin
A19	01.07.13	WAZ/Essen	Helga Mohaupt	Leser*innenbrief: Was für ein Affront
A20	01.07.13	WAZ/Essen	Astrid Schaub	Leser*innenbrief: Meinungsfreiheit
A21	01.07.13	WAZ/NRZ Essen	Frank Stenglein	Strafanzeige gegen Studentin
A22	01.07.13	derwesten.de	Frank Stenglein	Strafanzeige gegen Studentin nach Eklat bei Comic-Schau in der Uni Essen
A23	02.07.13	tagesspiegel.de	Thomas Hummitzsch	Comic-Eklat an Uni Duisburg-Essen: Ausstellung nach Protest von Muslimen

				abgebrochen
A24	02.07.13	radioessen.de	o.A.	Die CDU schlägt vor, die umstrittene Comic-Ausstellung der Uni ins Rathaus zu holen
A25	02.07.13	welt.de	Bastian Rothe	Studentin hält Plakat für anstößig und zerstört es
A26	02.07.13	derwesten.de	Julia Rathcke	Nach Eklat - Uni gegen neue Ausstellung mit Comics
A27	02.07.13	pflichtlektuere.com	Teresa Bechtold	UDE: Ausstellung nach Protest abgebrochen
A28	02.07.13	Neue Osnabrücker Zeitung online (noz.de)	Daniel Benedict	Studentin beschädigt Plakat in Uni-Ausstellung
A29	02.07.13	zukunftsKinder.org	H.E.	Intolerante Muslimin zerstört Bild an der Uni Essen
A30	03.07.13	Frankfurter Allgemeine Zeitung/Feuilleton	Swantje Karich	Angst vor Bildern
A31	03.07.13	ruhrnachrichten.de	Bettina Jäger	Streit um Comic-Schau
A32	03.07.13	berliner-zeitung.de	Christian Schlüter	Religiöse Gefühle an der Universität verletzt
A33	03.07.13	tagesspiegel.de	Lars von Törne	Universität verteidigt Schließung der Ausstellung
A34	03.07.13	WAZ/Essen	o.A.	Ausstellungsabbruch: Uni-Rektor will den Fall aufarbeiten
A35	03.07.13	pi-news.net	Marsianer	Universitäre Dhimmitude beim Bilderstreit
A36	03.07.13	kybeline.com (Europäische Werte)	o.A. (Kybeline/Ilona Schliebs)	Universität Duisburg-Essen lässt jetzt ALLES von IslamwissenschaftlerIn prüfen
A37	03.07.13	WAZ/Essen	Stephan	Leser*innenbrief: Fehlender

## 6. Quellenverzeichnis

			Maksymiuk	Mut
A38	03.07.13	WAZ/Essen	Helmuth Hofmann	Leser*innenbrief: Konsequenzen
A39	04.07.13	NRZ/Essen	Julia Rathcke	Uni lehnt Ausstellung der Plakate ab / Auch die FDP hatte sich dafür eingesetzt
A40	04.07.13	tagesspiegel.de	Christiane Peitz	Der Islam, religiöse Gefühle und die Meinungsfreiheit
A41	04.07.13	Rheinische Post/Duisburg	o.A.	Diskussion zur Uni-Ausstellung geht weiter
A42	04.07.13	WAZ/Forum	Andrea Wirtz	Leser*innenbrief: Bei uns herrscht nur noch nackte Angst (1)
A43	04.07.13	WAZ/Forum	Lennart Krusenbaum	Leser*innenbrief: Bei uns herrscht nur noch nackte Angst (2)
A44	04.07.13	WAZ/Essen	Martin Spletter	Professoren verteidigen Ausstellungs-Abbruch
A45	04.07.13	nwzonline.de	(Evangelischer Pressedienst)	Streit um Comics und Religion
A46	04.07.13	WAZ/Essen	Frank Stenglein	Kommentar: Peinlicher Erklärungsversuch
A47	04.07.13	Radio Essen/Lokalnachri chten	o.A.	Die Zerstörung eines Plakates bei der Comic-Ausstellung in der Uni-Bibliothek könnte für die betroffene Studentin ein Nachspiel haben
A48	04.07.13	Radio Essen/Lokalnachri chten	o.A.	Die Uni verteidigt den Abbruch der Comic-Ausstellung in der Bibliothek
A49	04.07.13	taz/Kultur	Pascal Beucker	Die zerschnittenen Blutspuren
A50	04.07.13	pflichtlektuere.com	Timm Giesbers	UDE: Stellungnahme zu

				Protest-Aktion
A51	04.07.13	Jitter – Magazin für Bildkultur	Heinrich Raatschen	Comic-Boykott im Ruhrgebiet – Wenn Bilder die Klappe halten sollen
A52	05.07.13	Potsdamer Neueste Nachrichten online (pnn.de)	Christiane Peitz	Das Gesetz der Schere
A53	05.07.13	pi-news.net	PI	Schützt die Uni Duisburg-Essen eine Antisemitin?
A54	05.07.13	WAZ/Essen - Die Bürgerseite	Arno Lindner	Leser*innenbrief: Gerichtsentscheid
A55	05.07.13	WAZ/Essen - Die Bürgerseite	Juliane Pilz	Leser*innenbrief: Trauriges Abbild
A56	05.07.13	dpa/lnw (z.B. bild.de, focus.de)	o.A.	Anzeige: Studentin fühlt sich religiös beleidigt und zerstört Plakat
A57	06.07.13	WAZ/Forum	Reinhold Schmidt-Kessler	Leser*innenbrief: Das Faustrecht ist kein Argument
A58	06.07.13	WAZ/NRZ Essen	Martin Spletter	"Wir hätten die Polizei holen sollen"
A59	06.07.13	derwesten.de	Martin Spletter	Ranghoher Uni-Mitarbeiter gibt nach Plakat-Eklat erstmals Fehler zu
A60	06.07.13	taz	Pascal Beucker	Mit der Schere gegen israelische Kunst
A61	06.07.13	Jerusalem Post online (jpost.com)	Benjamin Weinthal	Muslim student in Germany destroys Israeli exhibit
A62	06.07.13	koptisch.wordpress.com	Knecht Christi	Kommentar: "Der Islam, religiöse Gefühle und die Meinungsfreiheit"!
A63	07.07.13	dailycaller.com	Eric Owens	Exhibit of Israeli comics gives offended Muslim student new thing to destroy
A64	08.07.13	jurga.de	Werner Jurga	Machen wir uns doch nichts

## 6. Quellenverzeichnis

				vor! Da ist etwas aus den Fugen geraten.
A65	08.07.13	Jerusalem Post online (jpost.com)	Benjamin Weinthal	NGO slams destruction of Israeli exhibit in Germany
A66	10.07.13	akduell	Maren Wenzel	Eine einseitig geführte Debatte
A67	10.07.13	taz.de	Pascal Beucker	Comic-Streit an der Uni Essen - Feige Universität
A68	10.07.13	derwesten.de	Martin Spletter	Plakat-Eklat - Uni Duisburg-Essen erstattet nach Plakat-Eklat Strafanzeige gegen Muslimin
A69	10.07.13	cbldf.org (Comic Book Legal Defense Fund)	Mark Bousquet	Exit Wounds Artwork Defaced by Student at German University
A70	10.07.13	pi-news.net	Peter H. (Mönchengladbach)	Hat die taz antisemitische Motive erfunden?
A71	11.07.13	juedische-allgemeine.de	Pascal Beucker	Bildersturm in Essen - Attacke gegen Comics war antiisraelisch motiviert
A72	11.07.13	taz.de	Pascal Beucker	Streit um Comic-Ausstellung in Essen - Uni zeigt Studentin an
A73	11.07.13	neues-deutschland.de	Anja Krüger	Ende einer Ausstellung
A74	11.07.13	pflichtlektuere.com	Patricia Gabor	UDE: Strafanzeige nach Protestaktion
A75	11.07.13	jungleworld.com	her	Gefühl und Zensur
A76	12.07.13	Junge Freiheit	Toni Roidl / Thorsten Thaler	Ein Akt an Zensur - Moslemin zerstört Plakat: Uni Duisburg beendet Comic-Ausstellung vorzeitig
A77	12.07.13	pi-news.net	Peter H.	Uni Duisburg-Essen: Studentin provoziert weiter

A78	13.07.13	Preußische Allgemeine Zeitung	N.H.	Sexszene erregt Muslime
A79	16.07.13	pi-news.net	Peter H.	Die neue Angst an der Uni Duisburg-Essen
A80	16.07.13	frontpagemag.com	Andrew Harrod	Islam's Cartoon Jihad Strikes Again
A81	17.07.13	koptisch.wordpress.com	Knecht Christi	Kommentar: "Die neue Angst an der Uni Duisburg-Essen"
A82	30.12.13	derwesten.de	Stefan Kober	Staatsanwaltschaft will Verfahren nach Plakat-Eklat an Uni Duisburg-Essen einstellen
A83	31.12.13	pi-news.net	PI	Plakat-Eklat an Uni Essen: Verfahren eingestellt?
A84	31.12.13	koptisch.wordpress.com	Knecht Christi	Weil die Muslimin "ausschließlich aus religiösen Motiven" handelte?!?

## 6.5. Sonstige Quellen

B1: WDR Lokalzeit Ruhr/Nicole Noetzel 28.06.2013: Beitrag

B2: RTL West, 28.06.2013: Kommentar von Jörg Zajonc (Transkription). Video online unter: <https://www.facebook.com/video.php?v=10201557898175921> (Letzter Aufruf: 23.09.2014).

B3: Simone, Brianne: Suspend Student For Destroying Israeli Comic Exhibit. (Online-Petition) Online unter: <http://forcechange.com/69198/suspend-student-for-destroying-israeli-comic-exhibit/> (Letzter Aufruf: 23.09.2014).

B4: Altenstädter, Lara/Ipiv, Özlem: Dokumentation des Kolloquiums „Universität im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit, religiöser Vielfalt und medialer Darstellung.“ 24.-25.03.2014 an der Universität Duisburg-Essen. Online unter: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/diversity/posterstreitkolloquium\\_m%C3%A4rz\\_2014.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/diversity/posterstreitkolloquium_m%C3%A4rz_2014.pdf) (Letzter Aufruf: 23.09.2014).

- B5: PI wirkt: Stuttgarter Gymnasium sagt Multikulti- Feier in katholischer Kirche ab, PI-News 19.12.2013. Online unter:  
<http://www.pi-news.net/2013/12/pi-wirkt-stuttgarter-gymnasium-sagt-multikulti-feier-in-katholischer-kirche-ab/> (Letzter Aufruf: 20.10.2014).
- B6: Linksextreme „Antifa“ an der Uni Duisburg-Essen, PI-News 01.03.2013. Online unter: <http://www.pi-news.net/2013/03/linksextreme-antifa-an-der-uni-duisburg-essen/> (Letzter Aufruf: 24.11.2014)
- B7: Wann fliegen die parasitären Gender-Weiber endlich alle aus den Unis? PI-News 22.08.2014. Online unter:  
<http://www.pi-news.net/2014/08/wann-fliegen-die-parasitischen-gender-weiber-endlich-alle-aus-den-unis/> (Letzter Aufruf: 24.11.2014)
- B8: Der Feind in unserer Mitte: Gender Studies können an Universitäten nicht mehr einfach geduldet werden, 20.08.2014. Online unter:  
<http://sciencefiles.org/2014/08/20/der-feind-in-unserer-mitte-gender-studies-konnen-an-universitaeten-nicht-mehr-einfach-geduldet-werden/> (Letzter Aufruf: 24.11.2014)

## 7. Literaturverzeichnis

- Auer, Katrin 2011: Political Correctness im Diskurs. In: Migrazine 2011/2. Online unter: <http://www.migrazine.at/artikel/political-correctness-im-diskurs> (Stand: 02.11.2014).
- Babias, Marius/Waldvogel, Florian (Hg.) 2011: Freedom of Speech. Köln: König.
- Bade, Klaus J. 2012: Nach Sarrazin - Hintergründe, Ursachen und Wirkung einer deutschen Debatte. In: Schneiders, S. 119-124.
- Bade, Klaus J. 2014: Die Welt ist ungerecht – und das ist auch gut so! In: MiGAZIN – das Online Fachmagazin zu Themen rund um Migration und Integration in Deutschland. Online unter:  
[http://kjbade.de/wp-content/uploads/2014/02/2014-02-24\\_bade-ueber-tugendterror-rezension-n\\_MIGAZIN.pdf](http://kjbade.de/wp-content/uploads/2014/02/2014-02-24_bade-ueber-tugendterror-rezension-n_MIGAZIN.pdf), Stand: 22.09.2014.
- Bielefeldt, Heiner 2009: Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. In: Schneiders (Hg.), S. 167-200.
- Bourdieu, Pierre 1992: Sozialer Raum und symbolische Macht. In: Rede und Antwort, Frankfurt: Suhrkamp S. 135-154.
- Damluji, Nadim 2011: Can the Subaltern Draw?: The Spectre of Orientalism in Craig

Thompson's Habibi. Online unter:

<http://www.hoodedutilitarian.com/2011/10/can-the-subaltern-draw-the-spectre-of-orientalism-in-craig-thompsons-habibi/> (Stand: 03.11.2014).

Dietzsch, Martin/Maegerle, Martin 1996: Kampfbegriff aller Rechten: „Political Correctness“. DISS-Internetbibliothek, Online unter:

<http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Kampfbegriff.htm> (Stand: 03.11.2014)

Duden Deutsches Universalwörterbuch, 7. Aufl., Mannheim/Zürich: Duden 2011.

Foucault, Michel 1981: Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Friedrich, Sebastian 2011: Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: edition assemblage.

Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah 2011: Alles nur Sarrazin? Rückblick auf eine LEID-Debatte. In: van Raden/Jäger (Hg.), S. 55-75.

Gerhold, Markus 2009: Islam-Bashing für jedermann. Onlinekommentare und Leserbriefe als Orte privater Stimmungsmache. In: Schneiders (Hg.), S. 331-338.

Gessler, Philipp (2006): Sekundärer Antisemitismus. Argumentationsmuster im rechtsextremistischen Antisemitismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier: Antisemitismus. Online unter:  
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37962/sekundaerer-antisemitismus?p=all>, Stand: 23.10.2014.

Geyer, Steven/Schindler, Jörg: Im Netz der Islamfeinde. Dossier: Die neue Rechte. fr-online.de, 14.09.2011. Online unter:

<http://www.fr-online.de/die-neue-rechte/-politically-incorrect--im-netz-der-islamfeinde,10834438,10835026.html> (Stand: 21.10.2014).

Gräf, Beate 2008: Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung . Zur Entwicklung der Berichterstattung über Migranten und Fremdenfeindlichkeit in Thüringer Tageszeitungen von 1995 bis 2005 unter Einbezug der Bevölkerungsmeinung. Univ. Diss., online unter:

<http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-17177/Gr%C3%A4f/Dissertation.pdf> (Stand: 21.10.2014)

Hafez, Kai 2009: Mediengesellschaft – Wissensgesellschaft? Gesellschaftliche Entstehungsbedingungen des Islambildes deutscher Medien. In: Schneiders (Hg.), S. 99-117.



- Halm, Dirk/Liakova, Marina/Zeliha Yetik 2007: Pauschale Islamfeindlichkeit? Zur Wahrnehmung des Islams und zur soziokulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland. Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.), S. 11-49.
- Heitmeyer, Wilhelm 2003-2010: Deutsche Zustände, Bd. 2ff., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. 1944: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, 19. Auflage, Frankfurt a.M. 2010: Fischer.
- Jäger, Margarete 2006: Diskursive Effekte der Kopftuchdebatte im deutschen Einwanderungsdiskurs. In: Jäger, Margarete/Link, Jürgen (Hg.), S. 187-208.
- Jäger, Margret/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried 1998: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden, Medien und Straftaten. Duisburg: DISS
- Jäger, Margarete/Jäger Siegfried 2007: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS.
- Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.) 2012: Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: Unrast.
- Jäger, Margarete/Link, Jürgen (Hg.) 2006: Macht – Religion – Politik. Zur Renaissance religiöser Praktiken und Mentalitäten. Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried 2007: Der Karikaturenstreit im „Rechts-Mitte-Links“-Diskurs deutscher Print-Medien. Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.), S. 51-103.
- Jäger, Siegfried 2009: Pressefreiheit und Rassismus. Der Karikaturenstreit in der deutschen Presse. Ergebnisse einer Diskursanalyse. In: Schneiders (Hg.), S. 305-322.
- Jäger, Siegfried 2012: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 6. vollst. Überarb. Aufl., Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.) 2007: Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis. Münster: Unrast
- Jäger, Siegfried/Halm, Dirk 2007a: Medienberichterstattung als Integrationshemmnis. Eine Einleitung. In: Jäger/Halm 2007, S. 5-9.
- Jäger, Siegfried/Paul, Jobst/van Raden, Rolf, Wamper Regina 2011: Beyond Freedom of Speech – Eine Utopie der sozial-diskursiven Wahrhaftigkeit. In: Babias/Waldvogel, S. 11-43.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (Hg.) 2010: Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Unrast.
- Leibold, Jürgen 2009: Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie. Fakten zum

gegenwärtigen Verhältnis genereller und spezifischer Vorurteile. In: Schneiders (Hg.), S. 145-1154.

Link, Jürgen 2007: Ein übersehener Aspekt des Karikaturenstreits: Zur Archäologie der „Bombenköpfe“. In: In: Jäger/Halm 2007, S. 151-165.

Marx, Karl (1844): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: Marx-Engels-Werke Band 1, Dietz Verlag, Berlin 1976, S.378-391.

MBR Berlin/apabiz e.V. 2011: Handreichung: Antimuslimischer Rassismus und rechtspopulistische Organisationen. Online unter: [http://www.mbr-berlin.de/rcms\\_repos/attach/2010-2011\\_Rechtspop\\_mbr-apabiz\\_2teAufl.pdf](http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/2010-2011_Rechtspop_mbr-apabiz_2teAufl.pdf) (Letzter Aufruf: 26.11.2014)

van Raden, Rolf/Jäger, Siegfried (Hg.) 2011: Im Griff der Medien. Krisenproduktion und Subjektivierungseffekte. Münster: Unrast.

Schedel, Gunnar 2006: Identität und Emanzipation. In: MIZ 1/06, 35. Jg, H. 2, S. 21-25.

Schiffer, Sabine 2009: Grenzenloser Hass im Internet. Wie „islamkritische“ Aktivisten in Weblogs argumentieren. In: Schneiders (Hg.), S. 341-362.

Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) 2009: Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden: VS.

Schneiders, Thorsten Gerald 2012: Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik. Wiesbaden: VS.

Schultes, Hannah/Jäger, Siegfried 2012: Rassismus inklusive - das ökonomische Prinzip bei Thilo Sarrazin. In: Schneiders, S. 97-118.

Stracke, Anika (2009): »Blutspuren« – Graphic Novel aus Tel Aviv von Rutu Modan, <http://www.literaturcafe.de/blutspuren-graphic-novel-aus-tel-aviv-von-rutu-modan/> Stand: 03.11.2014.

Thumann, Michael (2010): Rechtspopulismus. Israels falsche Freunde, in: Zeit-Online, online unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-12/israel-europa-rechtspopulismus/komplettansicht>, Stand: 21.10.2014.

Wagner, Franc 2010: „Die passen sich nicht an“ Exkurs über sprachliche Mechanismen der Ausgrenzung von Muslimen, In: Schneiders (Hg.), S. 323-329.

Wamper, Regina 2011: Der Karikaturenstreit. In: Babias/Waldvogel, S. 51-56.